

Sicherheitsgefährdungen
(S. 4)

Sicherheit im öffentlichen Raum (S. 21)

Sicherheit im Wohnumfeld (S. 27)

Internetkriminalität (S. 30)

Betrug (S. 39)

Einbruch (S. 41)

Gewalt in der Pflege
(S. 48)

Finanzielle Sicherheit
(S. 57)

Sicherheitsbegleiter
(S. 62)

Weisser Ring (S. 65)

Deutscher Präventionstag (S. 67)

Landesverkehrswacht Thüringen (S. 72)

MERKwürdig (S. 78)

Erfahrungsaustausch
(S. 81)

Impressum (S. 84)

Sicherheit im Alter





Inhaltsverzeichnis

Fachwissenschaft

Dimensionen von Sicherheitsgefährdungen und -risiken sowie gesellschaftliche Schutzmechanismen	Dr. Jan Steinhaußen und Jelena Kleine	4
Sicherheit im öffentlichen Raum aus der Perspektive älterer Menschen	Dr. Katja Veil	21
Sicherheitsrelevante Aspekte der Wohnumfeldgestaltung für Ältere	Dr. Jan Steinhaußen	27
Internetkriminalität	Manfred Wernert	30
Betrug durch falsche Polizeibeamte – Hinweise für ältere Menschen	Landespolizeidirektion Thüringen	39
Der Einbruch in das eigene Zuhause. Ergebnisse aus der Forschung zu Taten, Folgen und wirksamen Schutzmaßnahmen	Arne Dreißigacker, Dr. Nadine Jukschat, Prof.'in Dr. Gina Rosa Wollinger	41
Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und stationären Pflege	Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer	48
Finanzielle Sicherheit im Alter	Anja Draber	57

Organisationen/Projekte

Ausbildung von ehrenamtlichen Sicherheitsbegleitern	Jelena Kleine	62
Der Weisse Ring im Porträt	Dominic Schreiner	65
Verbrechen vorbeugen und vermeiden, statt zu bestrafen – Deutscher Präventionstag	Dr. Malte Strathmeier und Erich Marks	67
Sicherheit im Straßenverkehr – Landesverkehrswacht Thüringen e. V.	Dagmar Lemke	72
MERKwürdig! Gedächtnistraining zur Kriminalprävention	Marco Hein und Manfred Nöger	78

Erfahrungsaustausch

Aus den Seniorenbeiräten und -vertretungen	81
--	----



Bildnachweis:

BBK S. 12; Boorberg-Verlag S. 31 Coverbild; Deutsche Seniorenliga S. 29, 77 Coverbilder; Digital-Kompass S. 32 Coverbild; DPD S. 67-71; Dreißigacker S. 47; Fischer Verlag S. 18 Coverbild; Jukschat S. 47; Landesseniorenrat Thüringen S. 26, 51, 56, 62-64; Landesverkehrswacht Thüringen S. 73-77; LIGA S. 57 Logo; Mabuse-Verlag S. 17 Coverbild; Pixabay S. 1, 3, 7, 8, 13, 21, 22, 24, 32, 35, 38, 40, 43, 57, 61; polizei-beratung.de S. 20, 23, 25, 37, 39, 45, 59, 60, 80 (unten); Polizeidirektion Berlin S. 68; Polizei NRW/Gütersloh S. 78-80; Springer Verlag S. 8 Coverbild; Weisser Ring S. 65; Wollinger S. 47; ZQP S. 54 Coverbilder

Dimensionen von Sicherheitsgefährdungen und -risiken sowie gesellschaftliche Schutzmechanismen

Gefährdungen für Leben und Gesundheit und Sicherheitsbedürfnisse haben im Verlaufe der Menschheitsgeschichte eine gravierende Rolle gespielt. Reflexionen über sie lassen sich bereits in frühen biblischen Texten nachweisen. Das Buch Hiob ist dafür paradigmatisch. Hiob lebt mit seiner Frau und zehn Kindern als wohlhabender Mann im unbekannten Land Uz. Er besitzt 11.000 Tiere, darunter Kamele, Schafe, Rinder und Esel. Er hat zahlreiche Knechte und Mägde. Er wird als frommer Mann geschildert. Auf Gottes Frage an den Satan „Hast du auf meinen Knecht Hiob geachtet? Seinesgleichen gibt es nicht auf der Erde, so untadelig und rechtschaffen, er fürchtet Gott und meidet das Böse.“ antwortet dieser, Hiob sei nur solange fromm, wie er in angenehmen Verhältnissen lebe. Er schlägt vor, Hiobs Gottesfurcht auf die Probe zu stellen. Gott lässt daraufhin den Verlust allen Besitzes von Hiob zu sowie den plötzlichen Tod seiner zehn Kinder. Hiob nimmt die Schicksalsschläge an, ohne Gott zu verfluchen. Gott lässt darauf hin auch zu, dass Hiob erkrankt an einem bösartigen Geschwür „von der Fußsohle bis zum Scheitel“. Obwohl ihn seine Frau nun auffordert, diesen Gott, der so etwas zulässt, zu verfluchen, bleibt Hiob bei seiner gottesfürchtigen Einstellung.

Unabhängig von dem religiösen Gehalt ist die Erzählung über den frommen Hiob ein frühes Zeugnis für die Urängste und Gefährdungen, denen sich Menschen ausgesetzt sahen: Krieg und Naturkatastrophen, Vertreibung, Krankheit, der Verlust des Eigentums, von Wohlstand, von Kindern und Partnern.

1. Begriffe

Gefahr

Durch das Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos UNISDR wird Gefahr definiert als Prozess, ein Phänomen oder eine menschliche Aktivität, die zum Verlust von Leben, Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Auswirkungen, zu Sachschäden, sozialen und wirtschaftlichen Störungen oder Umweltschäden führen kann. Dabei können Gefahren natürlichen, anthropogenen oder sozio-natürlichen Ursprungs sein. Man kann folgende Gefahren identifizieren:

- Naturgefahren sind vorwiegend mit natürlichen Prozessen und Phänomenen verbunden.
- Anthropogene Gefahren oder von Menschen verursachte Gefahren werden ganz oder überwiegend durch menschliche Aktivitäten und Entscheidungen ausgelöst.
- Biologische Gefahren sind organischen Ursprungs oder werden durch biologische Vektoren übertragen, darunter pathogene Mikroorganismen, Toxine und bioaktive Substanzen wie Bakterien, Viren oder Parasiten sowie giftige Wildtiere und Insekten, Giftpflanzen und Stechmücken, die Krankheitserreger tragen.
- Zu den Umweltgefahren können chemische, natürliche und biologische Gefahren gehören. Sie können durch Umweltschäden oder durch physikalische oder chemische Verschmutzung in Luft, Wasser und Boden entstehen.
- Geologische oder geophysikalische Gefahren entstehen durch interne Erdprozesse wie Erdbeben, vulkanische Aktivitäten und Emissionen.
- Hydrometeorologische Gefahren sind atmosphärischen, hydrologischen oder ozeanographischen Ursprungs wie tropische Wirbelstürme, Fluten, Dürren, Hitzewellen und Kälteperioden.

- Technologische Gefahren sind auf technologische oder industrielle Bedingungen, gefährliche Verfahren, Infrastrukturausfälle oder bestimmte menschliche Aktivitäten zurückzuführen. Beispiele sind industrielle Umweltverschmutzung, nukleare Strahlung, giftige Abfälle, Dammausfälle, Transportunfälle, Fabrikexplosionen, Brände und verschüttete Chemikalien. Technologische Gefahren können auch direkt durch die Auswirkungen eines Naturgefahrenereignisses entstehen.

(siehe www.unisdr.org/we/inform/terminology)

Was Menschen oder Gesellschaften allerdings als Gefahr empfinden und definieren, ist auch subjektiv. Bezogen auf Gesellschaften spielen Gefährdungen aus der Vergangenheit, der Umgang mit ihnen, das Sicherheitssystem und die Infrastruktur, die Kultur u. a. m. eine wichtige Rolle.

Risiko

Im Kontext von Katastrophen und gravierenden Gefahren sind Risiken mit dem potenziellen Verlust von Leben, mit Verletzungen oder mit zerstörten oder beschädigten Vermögenswerten assoziiert, die in einem System oder einer Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum eintreten könnten, wobei das Risiko nicht nur in Abhängigkeit von der Quelle, sondern mit Bezug auf die Gefahr, die Exposition, die Verwundbarkeit und Kapazität bestimmt wird.

Das Katastrophenrisiko umfasst verschiedene Arten von potenziellen Verlusten, die oft schwer vorhersehbar sind, weil die Einflussfaktoren zu komplex sind und Zeit und Ressourcen eine entscheidende Rolle spielen. Das heißt, der soziale und wirtschaftliche Kontext muss bei der Risikobewertung berücksichtigt werden.

Der Risikobegriff ist mit weiteren Begriffen assoziiert.

Ein akzeptables Risiko oder ein tolerierbares Risiko bezeichnet ein Katastrophenrisiko, dass angesichts etwa von Vorkehrungsmaßnahmen im Brand- oder Deichschutz als akzeptabel oder tolerierbar erachtet wird. Es hängt wesentlich von der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den Schutzvorkehrungen, von den bestehenden infrastrukturellen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, technischen und Umweltbedingungen ab.

Das Restrisiko ist das Katastrophenrisiko, das auch dann besteht, wenn wirksame Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos ergriffen werden und für die Notfallmaßnahmen und Wiederherstellungskapazitäten aufrechterhalten werden müssen. Das Vorhandensein eines Restrisikos setzt voraus, dass im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes fortlaufend wirksame Kapazitäten für Bereitschaftsdienst, Bereitschaft, Reaktion und Erholung sowie sozioökonomische Maßnahmen wie Sicherheitsnetze und Risikotransfermechanismen entwickelt und unterstützt werden müssen.

Sicherheit

Die Gewährleistung von Sicherheit, die sich auf gesellschaftliche Zusammenhänge und insbesondere den Schutz der Bevölkerung bezieht, ist eine der essentiellen Aufgaben des Staates. Der Staat legitimiert sich ganz wesentlich dadurch, dass er diese Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen garantiert.

Katastrophen

Als **Katastrophe** wird umgangssprachlich ein folgenschweres Unglücksereignis bezeichnet, auf das man nur begrenzt Einfluss und das im Charakter etwas Schicksalhafteres hat. Katastrophen kann man subjektiv empfinden, wenn etwa ein Mensch stirbt, wenn über eine Familie etwas Schicksalhafteres hereinbricht, was

den Lebensverlauf oder die aktuelle Lebenssituation grundlegend negativ beeinträchtigt.

Im hier verstandenen Sinne geht es allerdings um gesellschaftsrelevante Ereignisse, die für eine große Gruppe von Menschen oder die Natur eine eklatante Gefährdungslage bedeuten oder ein Schadensereignis darstellen.

Als Katastrophen kann man also Ereignisse bezeichnen, die durch elementare Natur- oder technische Vorgänge oder von Menschen ausgelöst werden und in großem Umfang das Leben die Gesundheit von Menschen, ihr und öffentliches Eigentum, Tiere oder die Umwelt, die Infrastruktur oder lebensnotwendige Versorgungselemente gefährden oder schädigen.

In einer weiteren Definition werden Katastrophen als Großschadensereignisse bezeichnet, die von den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden mit eigenen Kräften und Mitteln nicht angemessen bewältigt werden können.

Katastrophen darf man sich allerdings nicht nur als eruptive oder plötzlich eintretende und sichtbare Ereignisse vorstellen. Zahlreiche Katastrophen, die viel nachhaltiger wirken wie Umweltveränderungen haben einen jahrzehntelangen Verlauf. Die Folgen treten gemessen an einem Menschenleben allmählich und kaum sichtbar ein. Die Verschmutzung der Weltmeere, das Abschmelzen der Gletscher, das Insektensterben wirken zwar systemisch verheerend. Dennoch sind diese Ereignisse im Alltag abrupt kaum spürbar.

Insofern kann man Gefährdungen bzw. Gefahrentypen auch nach ihrer Prozessdauer einordnen. Erdbeben, obwohl sie sich seismologisch ankündigen, wirken wie Lawinen innerhalb von Sekunden und Minuten. Gravitative Massenbewegungen können sich innerhalb von Sekunden, aber auch innerhalb von Jahr-

zehnten und Jahrhunderten vollziehen. Überschwemmungen können sich innerhalb von Sekunden oder auch Tagen ereignen. Dürren können Tage und Wochen, aber auch, je nach geografischer Lage, Jahre andauern.

Eine präzise Definition dessen, was eine Katastrophe ist, sowie eine Typologie von Katastrophen ist deshalb wichtig, weil für sie Notfallregelungen, Notfall- und Einsatzpläne sowie Strukturen für Schutzmaßnahmen gelten, die in Gesetzen geregelt sind. So kann etwa eine Finanzkrise oder ein Unfall den Charakter einer Katastrophe annehmen. Allerdings würden für sie ganz unterschiedliche Mechanismen und Schutzmaßnahmen greifen.

Als Kriterien für eine Katastrophe kann man begreifen:

- eine meist großflächige Schadenslage, wie sie bei Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Tsunamis, Stürmen, großflächigen Bränden, Reaktorunfällen usw. typisch sind.
- ein Ereignis, das substantielle Schäden an gesellschaftsrelevanten Einrichtungen und Infrastrukturen wie Brücken, Straßen, Wasser- und Energieversorgung und Telekommunikationsverbindungen bewirkt, was die Schädigung von Privathaushalten gleichermaßen einschließt.
- ein Ereignis, das in großem Umfang Menschen und Tiere gefährdet, verletzt oder im Extremfall tötet und die Umwelt in erheblichem Ausmaß bedroht und schädigt.
- ein Ereignis, das länger währt und das mit lokalen Einsatz- und Hilfskräften, Krankenhauskapazitäten u. ä. nicht zu bewältigen ist.

Insofern sind Unfälle, auch wenn sie ein erhebliches Ausmaß annehmen können wie der ICE-Unfall von Enschede von 1998 noch keine Katastrophe, weil es sich um ein lokal begrenztes Ereignis handelt, das innerhalb von wenigen Stunden eingrenz- und beherrschbar war. Auch

ein Terroranschlag wäre in diesem Sinne keine Katastrophe. Allerdings kann ein Anschlag, wenn er sich gegen sensible Infrastrukturen oder ähnliches richtet, die etwa Brände oder Explosionen verursachen, mit einer Katastrophe assoziiert sein.

2. Typologie von Schadensereignissen und Katastrophen

Eine Typologie von katastrophenassoziierten Ereignissen ist sinnvoll, weil die Vielfalt von Gefährdungslagen für eine Gesellschaft unterschiedlichste gesetzliche Regelungen, Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten, Rollenzuweisungen, Notfallpläne u. ä. verlangen. So treffen etwa die Katastrophenschutzgesetze keine Aussagen über Verantwortlichkeiten bei Terroranschlägen. Gleichwohl können sich aus Terroranschlägen Gefährdungslagen ergeben, für die die Katastrophenschutzgesetze der Bundesländer greifen.

Als mögliche Typologie von Katastrophenereignissen kann man folgende Darstellung annehmen:

Diese Typologie bezieht sich eher auf Ursachen. Darüber hinaus haben aber insbesondere Naturkatastrophen weitere Merkmale, die sie voneinander abgrenzen.

- Sie unterscheiden sich durch das Ausmaß an Stärke, Intensität und Wirkung. Orkane und Erdbeben werden als Naturereignisse in ihrer Stärke auf standardisierten Skalen gemessen und entsprechend bewertet.
- Sie treten in einer bestimmten Frequenz auf, ein- oder mehrmalig.
- Sie haben eine bestimmte Geschwindigkeit und Dauer. So treten Tsunamis mit hoher Geschwindigkeit auf, haben aber nur eine geringe Dauer, während Überschwemmungen infolge starker und wochenlanger Regenfälle allmählich eintreten, sich über Tage und Wochen hinziehen können.
- Sie können regelmäßig wie Orkane oder wie Vulkanausbrüche zufällig auftreten.
- Sie können systemisch und großflächig und mit Kaskadeneffekten wirken oder eher lokal begrenzt sein.

Solche Merkmale haben Auswirkungen auf die Präsenz und den Umfang des Katastrophenschutzes. In jedem Falle konstituieren sie die übergreifenden Merkmale der Komplexität und schweren Berechenbarkeit.

2.1 Naturereignisse im Kontext von Katastrophen

Als Naturereignisse werden im hier verstandenen Sinne auffällige oder messbare natürliche Ereignisse bezeichnet, die auf natürliche Ursachen zurückgehen und die Gefährdungen darstellen, hervorrufen oder bedingen. Der Rekurs auf die natürliche Ursache, die sich dem Einfluss des Menschen entziehen, muss heute insofern relativiert werden, dass verschiedenste Naturereignisse wie Überschwemmungen, Stürme, Hitzewellen u. ä. menschlich verursacht sind.

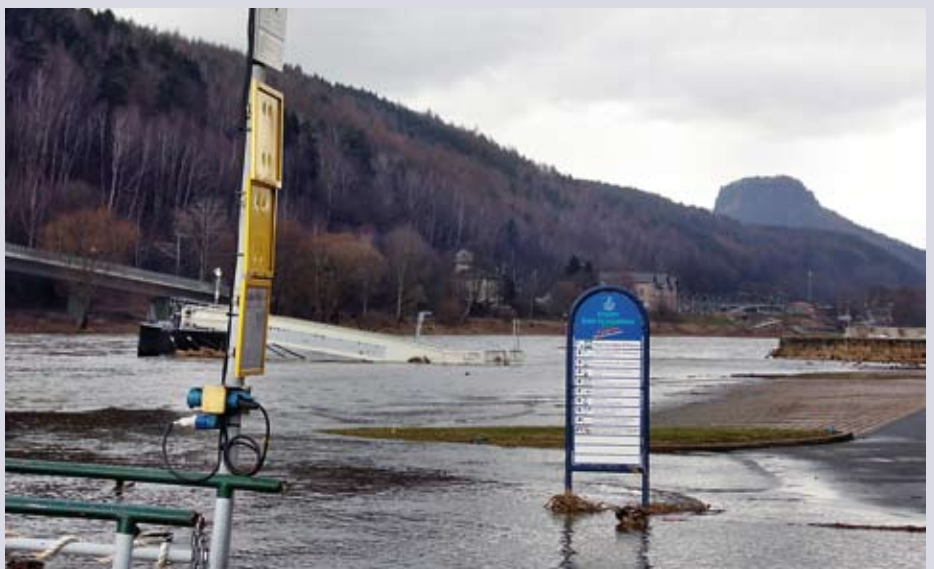
Wichtige, durch Naturereignisse ausgelöste Katastrophen können sein:

- Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkregen, Blitze, Überschwemmungen, Hochwasser, Hitze, lang

Naturereignisse	Technisches/ menschliches Versagen	Terrorismus/ Kriminalität, Krieg
Extremwetterereignisse, z. B. Stürme, extreme Niederschläge mit Überschwemmungen und Hochwasser, Temperaturstürze, Hitzewellen, Dürren, Stürme	Systemversagen, Unter- bzw. Überkomplexität in der Planung, Hardware- und Softwarefehler	Terrorismus
Wald- und Heidebrände, früher auch Brände von bebauten Räumen durch Blitzeinschläge	Fahrlässigkeit	Sabotage
Seismische Ereignisse	Unfälle und Havarien wie in Tschernobyl	Sonstige Kriminalität mit katastrophalen Auswirkungen, z. B. Cyberangriffe auf technisch sensible Anlagen
Epidemien, Pandemien bei Menschen, Tieren und Pflanzen	Organisatorisches Versagen, Defizite im Risiko- und Krisenmanagement, unzureichende Koordination und Kooperation	Bürgerkriege und Kriege
Kosmische Ereignisse, kosmische Energie- stürme, Meteoriten, Kometen	Anthropogen verursachte Prozesse, die natürliche Ressourcen zerstören und negativ verändern	

- anhaltende Kälte, Dürren u. dgl.
- Waldbrände
- Seismische Ereignisse wie Erdbeben und Vulkane und mit ihnen verbundene Ereignisse wie Tsunamis
- Epidemien und Pandemien bei Menschen, Tieren und Pflanzen
- kosmische Ereignisse wie Meteoriteneinschlag

Beispiele für die verheerende Wirkung von Naturkatastrophe sind der durch ein Erdbeben ausgelöste Tsunami vom 26. Dezember 2004 im Indischen Ozean vor der Insel Sumatra. Das Erdbeben hatte eine Magnitude von ca. 9,3 und stellte das drittstärkste je gemessene Beben dar. Es bewirkte eine der bisher schlimmsten Tsunamikatastrophen der Geschichte mit mindestens 231.000 Todesopfern in acht asiatischen Ländern. Die Atomreaktorkatastrophe von Fukushima ist ein Beispiel dafür, wie Naturkatastrophen mit technischen und durch menschliches Versagen verursachten Katastrophen einhergehen. Die Katastrophe erreichte auf der siebenstufigen INES-Skala (Internationale Bewertungsskala für nukleare Ereignisse) die höchste Stufe 7; damit handelte es sich hier um die bisher zweitstärkste nukleare Havarie nach der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl. Ungefähr 170.000 Einwohner mussten aus den betroffenen Gebieten evakuiert werden.





Der Bevölkerungsschutz, zu dem der Zivil- und Katastrophenschutz, des Weiteren die Rettungsdienste, die Technischen Hilfen sowie der Brand- und Feuerschutz gehören, wird im Hintergrund jeder Kommune geleistet und wird im Alltag von Menschen kaum wahrgenommen. Er wird für viele

Menschen erst spürbar, wenn Katastrophen eintreten, sich Brände oder Unfälle ereignen oder anderweitige Schadensereignisse eintreten. Er ist allerdings für die Sicherheit in einer Gesellschaft unverzichtbar. Er steht, so resümieren die Autoren des Bandes „Bevölkerungsschutz“, vor neuen Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel, die Digitalisierung und die Integration moderner Technologien, durch neue Gefährdungspotentiale, die Zunahme schwerer Naturereignisse und Extremwetterlagen sowie die globale Wirkung von Pandemien bestimmt wird.

Die Autoren stellen in der Art eines Lehrbuches die wichtigsten Bereiche des Bevölkerungsschutzes dar, insbesondere deren Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Akteure. Sie schildern in jeweils eigenen Kapiteln, wie Katastrophenereignisse durch präventive Maßnahmen verhindert werden können und wie Kommunen

sowie die in ihr lebenden Menschen sich auf Katastrophenereignisse adäquat vorbereiten können. Des Weiteren stellen sie dar, wie und durch wen Katastrophenereignisse bewältigt und ein Wiederaufbau gewährleistet wird.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch durch Ehrenamtliche abgesichert wird und insbesondere im ländlichen Raum eine ganz neue Herausforderung darstellt, erscheint es wichtig, dass politischen InteressenvertreterInnen einen guten Überblick über Aufgaben, Ressourcen und Strukturen des Bevölkerungsschutzes haben. Der Band gewährleistet diesen Einblick in ausgezeichneter Art und Weise.

2.2 Technische und durch menschliches Versagen verursachte Katastrophen

Technische und durch menschliches Versagen verursachte Katastrophen haben auf Grund der Komplexität und Anfälligkeit technischer Systeme sowie ihrer weitreichenden Vernetzung an Bedeutung gewonnen. Zu durch technisches und durch menschliches Versagen verursachte Katastrophen kann man ein Versagen komplexer Systeme verstehen, wie sie z. B. in der Energiewirtschaft existieren. Sie können durch Hard- und Softwarefehler, Internetausfall, Internetmanipulationen u. dgl., aber auch durch Fahrlässigkeit, durch Unfälle und Havarien oder organisatorisches Versagen, fehlendes Krisenmanagement o. ä entstehen.



Ummantelter Reaktor von Tschernobyl.

Als eine der größte technischen, durch menschliches Versagen ausgelöste Katastrophe kann die Reaktor-katastrophe von Tschernobyl gelten. Bei einer am 25. April 1986 begonnenen Simulation eines vollständigen Stromausfalls kam es auf Grund schwerwiegender Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften sowie der bauartbedingten Eigenschaften des Kernreaktors zu einem unkontrollierten Leistungsanstieg, der am 26. April zur Explosion des Reaktors und zum Brand des als Moderator eingesetzten Graphits führte.

Andere durch technisches und menschliches Versagen verursachte Katastrophen mit erheblichen Menschenopfern und Auswirkungen auf die Umwelt haben sich immer wieder mit Schiffen, Flugzeugen und in großen Chemiefabriken ereignet.

2.3 Terrorismus, Kriminalität, Krieg

Terrorismus, Kriminalität und Krieg im Sinne von katastrophenassoziierten Ereignissen haben in modernen Gesellschaften nach dem zweiten Weltkrieg scheinbar an Bedeutung verloren. Durch die Heterogenität der Kulturen, des zivilisatorischen Entwicklungsstandes von Ländern sowie gravierender sozialer Unterschiede zwischen Ländern und Kontinenten sind insbesondere Krieg und Terrorismus, die die Dynamik von Katastrophen annehmen, allerdings in der gesamten Welt nach wie vor präsent. Bürgerkriege, an denen auch andere Länder beteiligt sind, wie der in Syrien, haben durch Flüchtlingsbewegungen weltweite Auswirkungen. Sie destabilisieren ganze Regionen, führen zu Ressourcenbindungen und Interessenskonflikten von Drittstaaten.

Ähnlich verhält es sich mit terroristischen Akten. Ihre Wirkung geht über den unmittelbaren lokalen Effekt weit hinaus. Sie haben, wie sich an

den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA oder auch den Terroranschlägen in Frankreich nachweisen lässt, systemische Auswirkungen auf das Sicherheitssystem und die Sicherheitsarchitektur von Staaten. Sie sind bewusstseinsbildend und gehen z. T. mit erheblichen innen- und außenpolitischen Konflikten einher. Terroristische und kriminelle Akte können in vernetzten Gesellschaften, wenn man an neue Formen des Cyber-Terrorismus und von Cyber-Kriminalität denkt, ein Ausmaß annehmen, das konventionelle Formen eines lokal begrenzten Gewaltaktes bei weitem überschreitet. Solche Szenarien deuten sich an, wenn man an die Beeinflussung der US-amerikanischen Wahlen 2017 durch russische Hacker denkt. Cyberkriminalität ist ein transnationales Phänomen. Das Bundeskriminalamt beobachtet dabei seit Jahren eine zunehmende Professionalisierung der Täter, die vom Aufkommen neuer Tatgelegenheiten profitieren und stetig neue Herangehensweisen entwickeln.

3. Gefährdungslage für Katastrophen in Deutschland

Die Gefährdungslage für Katastrophen ist in Deutschland relativ gering. Keine der großen Naturkatastrophen der jüngeren Vergangenheit, die mit erheblichen Menschenopfern und anderweitigen Schäden einhergingen, betraf Deutschland. Die geotektonischen Gefahren sind gering. Deutschland ist weder von Vulkanausbrüchen, Erdbeben und Tsunamis bedroht. Auch die klimatischen Gefahren durch Hurrikans, Dürren, Hitze- und Kältewellen sind vergleichsweise gering. Hochwasser, Überschwemmungen, Stürme, Schneefall und Lawinen waren in den letzten 30 Jahren zwar regional mit z. T. erheblichen Schäden verbunden, das Elbehochwasser 2002

und 2006 sowie das Hochwasser im Harz und Harzvorland 2017 waren dafür Beispiele. Sie waren aber kaum mit dem Verlust von Menschenleben verbunden. Und sie erreichten in keinem Fall das Schadensausmaß anderer Naturkatastrophen, zumal der Katastrophen- sowie der Versicherungsschutz in Deutschland einen außerordentlich hohen Standard haben.

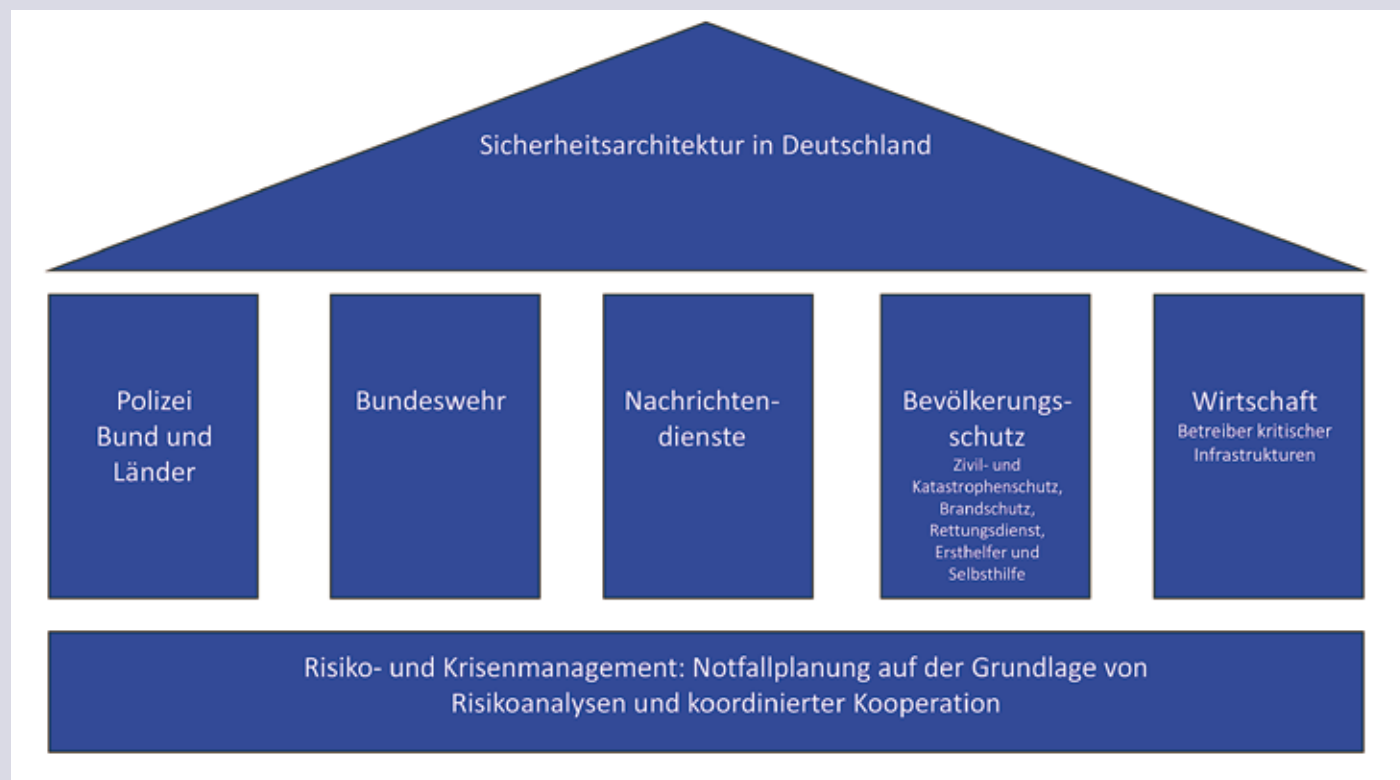
Auch die Kriegsgefahr ist in und für Deutschland gering. Schäden durch kriegerische Auseinandersetzungen gab es seit 1945 in Deutschland nicht mehr. Eine terroristische Gefahr ist zwar virulent vorhanden. Sie kann, wenn man an terroristische Anschläge mit chemischen, biologischen oder radioaktiven Kampfstoffen denkt, auch ein erhebliches Ausmaß annehmen. Allerdings handelt es sich eher um eine antizipierte Gefährdung, die in der jüngeren Vergangenheit keine wirklich gravierende Rolle gespielt hat. Die terroristischen Anschläge der jüngeren Vergangenheit waren zwar mit erheblichen Sicherheits-, politischen, medialen und anderweitigen Reaktionen verbunden. Sie nahmen allerdings nicht das Ausmaß von Katastrophen an.

4. Die Sicherheitsarchitektur und die Organisation des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Eine funktionierende Sicherheitsarchitektur ist eine der großen Errungenschaften moderner Staaten. Sie garantiert Bevölkerungsschutz, sie sichert wirtschaftliche Stabilität und eine funktionierende Infrastruktur, sie stabilisiert demokratische Institutionen und sie bewirkt Vertrauen in die Systemfunktionen des Staates. Die Sicherheitsarchitektur basiert in Deutschland u. a. auf den Erfahrungen zweier verheerender Weltkriege, die auch für die Zivilbevölkerung mit gravierenden Verlusten verbunden war.

Fachwissenschaft / Fachpolitik

Sicherheitsgefährdungen



Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, hier: Karutz, H.; Geier, W.; Bevölkerungsschutz, S.97

Innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands gibt es verschiedene Akteure.

Die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt durch die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols. Zum Schutz des Staates dienen als Institutionen der Exekutive auf Bundesebene

- Bundesanwaltschaft,
- Bundeskriminalamt,
- Bundespolizei,
- Bundeszollverwaltung,
- Bundesamt für den Verfassungsschutz,
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,
- Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Auf Landes- und kommunaler Ebene sind es insbesondere

- die Landesämter für Verfassungsschutz, die dem jeweiligen Innen-

ministerium unterstellt oder eingegliedert sind.

- Landespolizeien und Landeskriminalämter
- Staatsanwaltschaften der Länder
- die Feuerwehren
- Ordnungsämter der Kommunalverwaltung

Im Konkreten kann man die Aufgaben wichtiger Akteure wie folgt beschreiben:

- Die Bundeswehr hat den Auftrag, Deutschlands Souveränität und territoriale Integrität zu verteidigen und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, zur Resilienz von Staat und Gesellschaft gegen äußere Bedrohungen beizutragen, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern, gemeinsam mit Partnern und Verbündeten zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen für eine offene Gesellschaft und freie und sichere Welthandels- und Versorgungswege beizutragen, zur Verteidigung

der Verbündeten Deutschlands und zum Schutz ihrer Staatsbürger beizutragen, Sicherheit und Stabilität im internationalen Rahmen zu fördern, europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und multinationale Zusammenarbeit zu stärken.

- Der Verfassungsschutz wird durch Landesgesetze geregelt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist dementsprechend keine weisungsbefugte Oberbehörde, sondern Dachverband der verschiedenen Landesbehörden für Verfassungsschutz. Die Verfassungsschutzbehörden der Länder sind der zivile Inlandsnachrichtendienst. Die jeweiligen Landesverfassungsschutzgesetze regeln die Aufgaben. Demnach dienen sie dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dem Bestand und dem Schutz des Bundes oder der Länder. Sie werden durch parlamentarische Gremien in den jeweiligen Landtagen kontrolliert.

- Die Polizei ist der zentrale Akteur der inneren Sicherheit. Sie hat den Auftrag, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist in landesrechtlicher Verantwortung. Die 16 Landespolizeien unterscheiden sich sowohl durch die jeweiligen rechtlichen Vorgaben als auch in ihren Organisations- und Ausbildungsstrukturen.
- der Bevölkerungsschutz.

Bestandteile des Bevölkerungsschutzes

Begrifflich unterscheidet man in der Literatur sowie in gesetzlichen Regelungen den Bevölkerungsschutz sowie den Zivil- und Katastrophenschutz. Systematisch ist der Bevölkerungsschutz übergeordnet, dem der Zivil- und Katastrophenschutz untergeordnet ist.

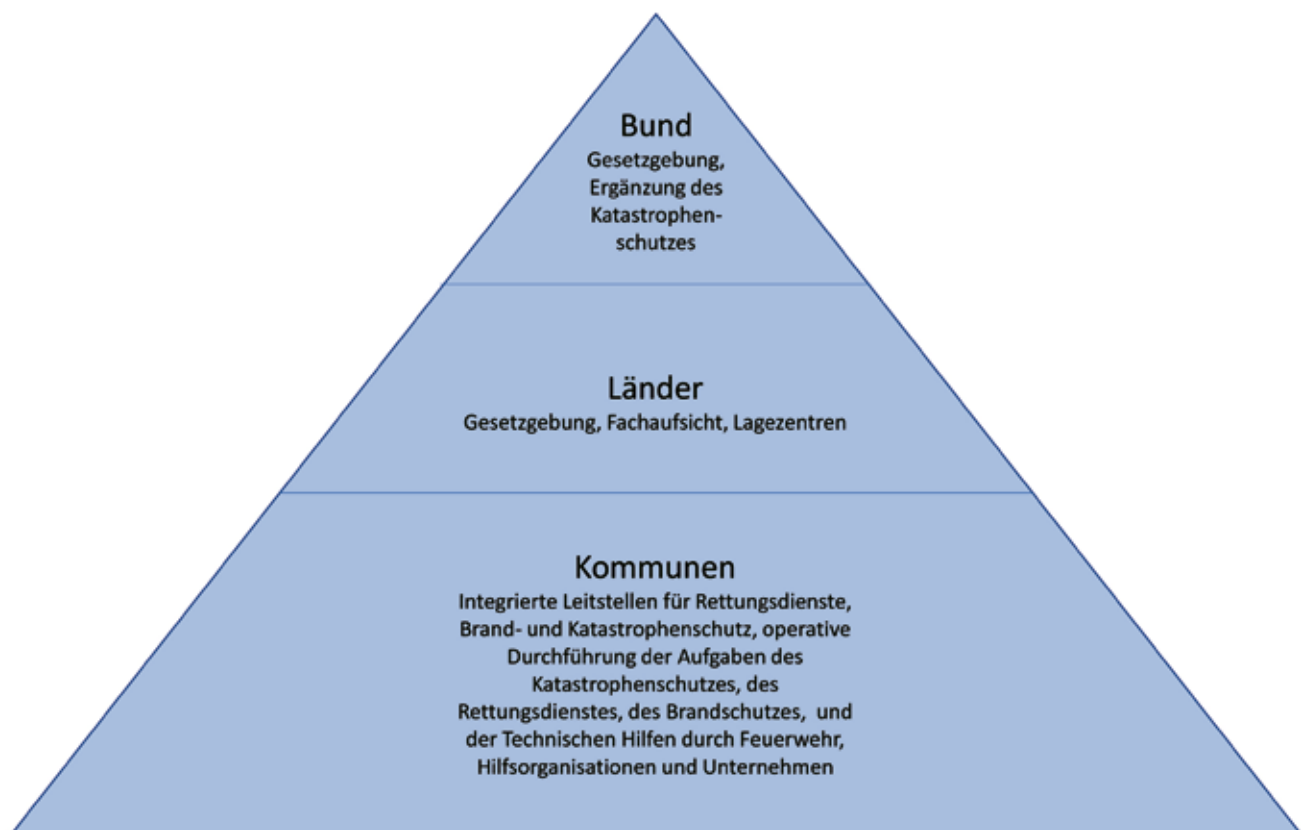
Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz umfasst im weiteren Sinne alle Maßnahmen eines Staates, die den Schutz der Bevölkerung vor inneren und äußeren Ereignissen dienen. In dieser Interpretation wären auch die Streitkräfte Teil des Bevölkerungsschutzes. Er umfasst in diesem Sinne auch alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und alle staatlichen Schutzvorkehrungen für die äußere und innere Sicherheit, was den militärischen und polizeilichen Schutz einschließt. Unter ihm werden auch die Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes subordiniert. Durch die übergreifende Bezeichnung Bevölkerungsschutz wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischen den Maßnahmen in den Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes Gemeinsamkeiten bestehen, die von

den beteiligten Organisationen und Einrichtungen über deren technische Ausstattung und andere Vorsorge-maßnahmen bis hin zu behördlichen Zuständigkeiten reichen.

Im engeren Sinne bezieht sich in Deutschland der Bevölkerungsschutz aber vor allem auf die Aufgaben und Maßnahmen der Bundesländer und Kommunen im Katastrophenschutz. Er umfasst in diesem Sinne vor allem die nichtpolizeiliche zivile Gefahrenabwehr, die durch Brandschutz, Technische Hilfe, Rettungsdienste und spezielle Einheiten des Katastrophenschutzes realisiert wird (vgl. Karutz, H.; Geier, W.; Mitschke, Th.; Bevölkerungsschutz, S.96). Die praktische Ausführungsverantwortung obliegt den Kommunen, wobei man die Verantwortungsteilung wie folgt darstellen kann:

Verantwortungsebenen für den Katastrophenschutz



Siehe: Karutz, H.; Geier, W.; Mitschke, Th.; Bevölkerungsschutz, S.98

Zivilschutz

Der Zivilschutz bezieht sich in Deutschland traditionell auf den Kriegsfall. Unter ihm versteht man eine besondere Form des Bevölkerungsschutzes, der nur im Verteidigungs- oder Spannungsfall zum Einsatz kommt. D. h. er unterscheidet sich vom Katastrophenschutz, der bei allen sonstigen Großschadensereignissen greift.

Gemäß dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) umfasst der Zivilschutz:

- den Selbstschutz
- die Warnung der Bevölkerung
- den Schutzbau
- Aufenthaltsregelungen
- den Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Verantwortlich sind insbesondere die Bundesländer, wobei der Bund eine Finanzierungsverantwortung hat. Er fördert u. a. Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen, die sich insbesondere auf die Erste Hilfe sowie die Brandschutzerziehung beziehen.

Katastrophenschutz

Katastrophenschutz umfasst Maßnahmen des Lebens-, Gesundheits- und Umweltschutzes für den bzw. im Katastrophenfall. Dazu gehören

- vorbeugende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufstellung entsprechender Hilfseinrichtungen und -pläne zur schnellen Reaktion bei Katastrophen
- unmittelbare Einsätze und Hilfeleistungen im Katastrophenfall,
- die Abwehr von Schäden im Katastrophenfall sowie
- die Beseitigung von Katastrophenschäden.

Der Katastrophenschutz in Deutschland ist zum überwiegenden Teil ehrenamtlich organisiert. Laut dem

Alarmierungen im Falle von Katastrophen

Die Alarmierungssignale im Falle von Katastrophen sind in der Bevölkerung weitestgehend in Vergessenheit geraten. Zu ihnen zählen

- Sirenensignale
- Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sowie
- Warnungen durch internetbasierte Medien

Für Smartphones hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Alarmierungsapp NINA entwickelt. Diese Notfall-

Informations- und Nachrichten-App warnt deutschlandweit vor Gefahren, insbesondere vor Unwettern, Hochwasser und anderen großen Schadensereignissen. Sie informiert darüber hinaus über aktuelle Wetterlagen und Pegelstände.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Warn-App NINA
Notfall-Infos- und Nachrichten-App

Sirene für die Tasche: Empfangen Sie Gefahrenmeldungen Ihrer Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde direkt auf

Ihr Smartphone - für Ihre Orte und auf Wunsch für Ihren aktuellen Standort.

Jetzt kostenlos downloaden:

 für iOS (ab Version 8)

 für Android (ab Version 4.2)

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Bundesinnenministerium sind derzeit knapp 1,7 Mio. freiwillige Helfer im Einsatz (Stand 2014). Rund 90 % aller Untergliederungen der Hilfsorganisationen arbeiten ausschließlich mit ehrenamtlichen Helfern. Er wird in der Verantwortung der Länder wahrgenommen. D. h. Landesgesetze regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten des Katastrophenschutzes, dessen Sicherung den Kommunen obliegt. Die Landkreise haben dafür Sorge zu tragen, dass eine Leitungsorganisation für den Katastrophenfall, Gefährdungseinschätzungen und Notfallpläne beim Eintritt von Katastrophen bestehen.

Wird eine Katastrophe festgestellt, ist der Landrat bzw. der Oberbürgermeister Leiter des Stabes und verantwortlich für die Katastrophenabwehr (vgl. Karutz, H.; Geier, W.; Mitschke, Th.; Bevölkerungsschutz, S.105).

Zu weiteren Bestandteilen des Bevölkerungsschutzes gehören:

Der Brand- und Feuerschutz

Der Brand- und Feuerschutz gewährleistet vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren sowie Hilfen bei Unfällen. Der Brandschutz ist in Deutschland in zahlreichen Rechtsvorschriften der Bundesländer geregelt, die Einrichtungen und Organisationen und inzwischen auch private Häuser und Wohnungen zu vorbeugenden Maßnahmen verpflichten. In der praktischen Ausführung ist der Brandschutz allerdings eine Angelegenheit der Gemeinden. Die Gemeinden gewährleisten die operative Organisation für den Brandschutz, sie halten eine Feuerwehr vor, wobei es in Großstädten eine Berufsfeuerwehr geben muss, sie halten eine angemessene Löschwasserversorgung vor und klären die Bevölkerung über Schutzmaßnahmen auf.

Den Landkreisen obliegt hingegen die überörtliche Hilfe bei größeren



oder speziellen Einsatzlagen, die dafür integrierte Leitstellen für Rettungsdienst, Brandschutz, allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz unterhalten.

In Deutschland gibt es in Städten und Gemeinden ca. 22.800 Freiwillige Feuerwehren mit über 1 Million ehrenamtlichen Feuerwehrleuten sowie 107 Berufsfeuerwehren mit ca. 30.000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten. Vor allem der Erhalt von Freiwilligen Feuerwehren stellt sich angesichts der demografischen

Entwicklung im ländlichen Raum als Problem dar. Des Weiteren gibt es einige Pflichtfeuerwehren, die dort eingerichtet werden, wo eine Freiwillige Feuerwehr nicht zustande kommt, Jugendfeuerwehren und Betriebs- oder Werkfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehren, von denen es in Deutschland ca. 18.000 mit über 200.000 Mitgliedern gibt, sollen den Nachwuchs in den Feuerwehren absichern. Die Hauptaufgabe der Werkfeuerwehren, von denen es ca. 700 mit ca. 30.000 Feuerwehr-

leuten gibt, besteht überwiegend in der Sicherstellung des Brandschutzes in großen Industriebetrieben.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe ist Teil der Daseinsvorsorge. Er umfasst die notfallmedizinische Rettung sowie den qualifizierten Krankentransport. Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind landesgesetzlich geregelt. Demnach bestehen seine Aufgaben darin, die Notfallrettung und den Krankentransport zu gewährleisten; er wird in Form des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung sowie der Luftrettung erbracht. Die Notfallrettung und der Krankentransport bilden eine medizinisch-organisatorische und wirtschaftliche Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Darüber hinaus kann der Rettungsdienst Medikamente, Blutkonserven, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Versorgung von Notfallpatienten dienen sollen (vgl. ThürRettG).

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Sie haben den bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind Aufgabenträger für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im bodengebundenen Rettungsdienst. Das Land ist Aufgabenträger der Luftrettung. Die Luftrettung ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst.

Die Landesgesetze bestimmen des Weiteren die Durchführung des Rettungsdienstes, die Standards der notärztlichen Versorgung sowie Regelungen zu Rettungsplänen.

Technisches Hilfswerk (THW)

ist eine deutsche Bundesanstalt, d. h., es handelt sich um die Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes mit beinahe ausschließlich ehrenamtlichen Einsatzkräften. Das THW wurde 1950 gegründet und ist seit dem 25. August 1953 eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Sie ist ausdrücklich keine militärische Organisation.

Gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes sowie einfachgesetzlichen Regelungen leistet das THW im Bedarfsfall Amtshilfe. So wird das THW durch das THW-Gesetz dazu verpflichtet, auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zu-

ständigen Stellen technische Hilfe zu leisten, wenn es sich um Katastrophen, öffentliche Notstände oder Unglücksfälle größeren Ausmaßes handelt. Dies betrifft den Einsatz des THW in der örtlichen Gefahrenabwehr der Gemeinden und Städte, wo sie die Feuerwehren, die Rettungsdienste bei Massenanfällen von Verletzten sowie die Polizeien der Länder unterstützen. So hilft das THW bei vielen Unfällen, Unwettern, Erdbeben oder Hochwassern und greift dabei auf seine zur Aufgabenwahrnehmung im Zivilschutz geschaffenen Potentiale an Technik und Organisation zurück.

Technische Hilfen

Die Technischen Hilfen kommen bei Nörfällen, Unfällen und Katastrophen zum Einsatz. Sie werden in der Regel von Feuerwehren geleistet. D. h. das Einsatzspektrum der Feuerwehren bezieht sich nicht nur auf die Brandbekämpfung und den Brandschutz, sondern auf den Einsatz insbesondere bei Unfällen, bei Sturschäden und anderen Notfallslagen.

5. Katastrophenmanagement

Das Katastrophenmanagement soll sicherstellen, dass in einem Notfall angemessen reagiert werden kann. Es besteht im Allgemeinen aus dem präventiven Katastrophenschutz sowie der Katastrophenhilfe. Der präventive Katastrophenschutz beinhaltet Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen, die Anwendung von Strategien sowie Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos, um ein neues Katastrophenrisiko zu verhindern, das bestehende Katastrophenrisiko zu verringern und das

Restrisiko zu steuern, was zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Verringerung von Katastrophenschäden beiträgt.

Der präventive Katastrophenschutz beinhalten u. a.

- Bedrohungs-, Worst-Case- oder Gefährdungsanalysen
 - das Definieren von wahrscheinlichen Katastrophenfällen
 - das Festlegen von Handlungsanweisungen und -verfahren
 - die Risikokommunikation
 - die Beschaffung notwendiger Mittel und Vorhaltung bzw. Bevorratung an geeigneten Orten
 - die Simulation von Katastrophenfällen und Überprüfung, ob die für einen Notfall festgelegten Mittel und Verfahren wirksam sind
 - die persönliche und gemeinschaftliche Vorsorge
 - die Raum- und Stadtplanung als Instrument der Katastrophenvorsorge
- Sein Ziel ist es, im Rahmen der Risikobehandlung Schäden zu vermeiden oder potentielle Schäden durch vorbeugende Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Die Katastrophenhilfe umfasst alle Maßnahmen, die beim Eintreten einer Katastrophe notwendig sind, um die Katastrophe adäquat zu bewältigen. Sie basiert auf Notfall- und simulierten Ablaufplänen sowie auf operativen Lageeinschätzungen. Sie beinhaltet beim Eintritt einer Katastrophe insbesondere

- die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung
- die Führung und Leitung des Katastropheneinsatzes
- das psychosoziale und medizinische Krisenmanagement sowie die Krisenkommunikation
- die Beseitigung der Folgen von Katastrophen.

In Katastrophenrisikomanagementplänen sind die Ziele für die Reduzierung von Katastrophenrisiken sowie die entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Pläne auf nationaler Ebene müssen für jede Ebene der Verantwortungs- und Verantwortung spezifisch sein und an die unterschiedlichen sozialen und geographischen Gegebenheiten angepasst werden. Der Zeitrahmen und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sowie die Finanzierungsquellen sind im Plan festgelegt.

6. Sicherheitsgefährdungen mit Bezug auf Kriminalität (in Deutschland und Thüringen) – Ältere als Zielgruppe und Opfer

In Deutschland wurden im Jahr 2017 laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 5.761.984 Straftaten begangen, von denen 57,1 % aufgeklärt werden konnten. Im zeitlichen Verlauf ist die Anzahl erfasster Straftaten seit 2003 leicht gesunken, während die Aufklärungsquote einen Anstieg verzeichnen konnte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 über 600.000 Straftaten weniger begangen. Die Aufklärungsquote erreichte 2017 einen neuen Höchst-

stand. Sehr hohe Aufklärungsquoten zeigten sich bei Straftaten wie Ladendiebstahl, Wirtschaftskriminalität, ausländerrechtliche Verstöße, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Rauschgiftdelikte, Straftaten gegen das Waffengesetz, Körperverletzung sowie Mord und Totschlag. Taten wie Sachbeschädigung, Straßenkriminalität, Diebstahl von Fahrrädern, Taschendiebstahl sowie Wohnungseinbruchdiebstahl wurden hingegen deutlich seltener aufgeklärt (BMI 2018: 10 ff.). Im Freistaat Thüringen wurden 143.237 Straftaten erfasst, von denen 64,5 % aufgeklärt werden konnten (TLKA 2018: 17).

Den größten Anteil an allen Straftaten in Deutschland machten Diebstahldelikte aus. Hierzu zählen vor allem Ladendiebstahl, Diebstahl von und aus/an Kfz, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl in/aus Wohnungen und Taschendiebstahl. Die absoluten Fälle von schwerem Diebstahl haben sich seit 2003 aber um 37,1 % reduziert. Einen hohen Anteil an allen Straftaten stellten 2016 auch Betrugsfälle (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug; Erschleichen von Leistungen) und Sachbeschädigungen. Der Anteil an Straftaten gegen das Leben lag bei 0,1 Prozent (BMI 2018: 43 ff.).

Von den insgesamt etwa 2,1 Millionen erfassten **Tatverdächtigen** war der Großteil (75,1 %) männlich. Etwa 45 % waren bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. Die Mehrheit aller Tatverdächtigen gehört zur Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen. 12,5 % aller Tatverdächtigen waren unter 18 Jahre. Auf die Altersgruppe der ab 60-Jährigen fielen 7,3 % aller Tatverdächtigen. Einen höheren Anteil stellte diese Altersgruppe bei Straftaten wie Beleidigung, Wirtschaftskriminalität und Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (BMI 2018: 55 ff.). In Thüringen zeigen sich ähnliche Befunde: Von den insgesamt 57.837 Tatverdächtigen sind 74,6 % Männer, 8,2 % sind Senioren ab 60 Jahre (TLKA 2018: 23 f.).

Jeder Tatverdächtige wird, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten, nur einmal im Berichtsjahr gezählt. Dagegen wird eine Person, die mehrfach Opfer einer Straftat wird, auch mehrfach gezählt. Von den etwa 1 Million **Opfern** von Straftaten in Deutschland waren etwa 60 % Männer und 40 % Frauen. Personen ab 60 Jahren waren selten von Straftaten betroffen, lediglich 6,3 % aller Opfer sind dieser Altersgruppe zuzuordnen. Auch nur 10,1 % aller Opfer von Raubdelik-

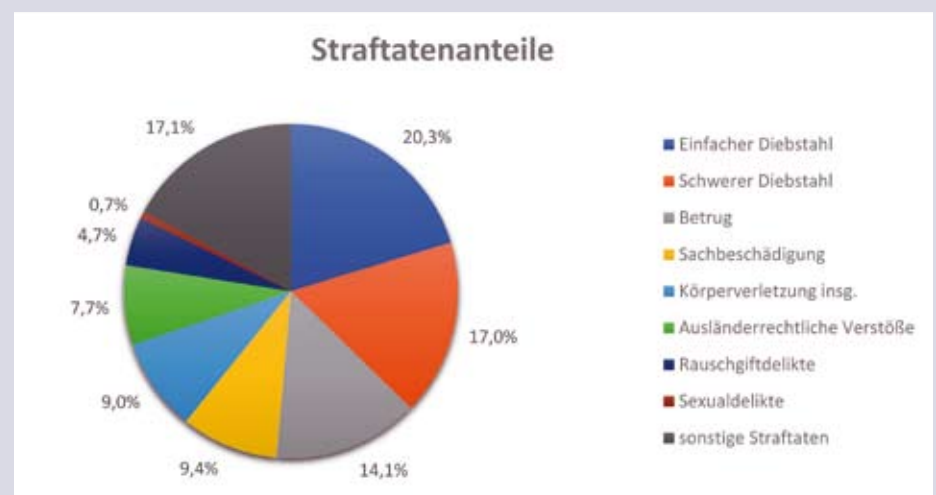


Abbildung 1: Straftatenanteile an Straftaten insgesamt, 2017, Deutschland (BMI 2018: 43)

ten waren 60 Jahre oder älter (BMI 2018: 67 f.). Im Jahr 2017 wurden 2.027 Thüringer Seniorinnen und Senioren Opfer einer Straftat, dies sind 6,9 % aller Opfer im Freistaat (TLKA 2018: 49).

Bei Aussagen zur Opferwerdung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik unter Opfer eine natürliche Person erfasst, „gegen die sich eine mit Strafe bedrohte, versuchte oder vollendete Handlung unmittelbar richtet. Geschädigte von Diebstählen, Betrugs-handlungen, Sachbeschädigungen usw. werden in der PKS nicht erfasst, können deshalb aus der PKS-Opfer-Tabelle nicht analysiert werden.“ (TLKA 2018: 49).

Laut der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik werden Seniorinnen und Senioren seltener Opfer von Straftaten als jüngere Altersgruppen. In einigen wenigen Deliktsfeldern zeigt sich ein abweichendes Bild. Zwar weist die PKS für (täuschungs-basierte) **Eigentums- und Vermögensdelikte** keine Daten zu Opfern aus, Studien zeigen jedoch, dass insbesondere ab dem 80. Lebensjahr das Risiko ansteigt, von diesen Straftaten betroffen zu sein. Täter nutzen gezielt die besondere Verletzbarkeiten hochaltriger Menschen aus, um Geld und Eigentum zu entwenden. Vor allem für alleinstehende ältere Frauen ist das Risiko erhöht. Die Bandbreite der Täuschungsformen ist dabei groß (z. B. Enkeltrick, Stadtwerketrick). Der Enkeltrickbetrug ist inzwischen so bekannt, dass viele ältere Menschen sensibilisiert sind und auf diesen nicht mehr hereinfallen. Stattdessen haben sich Betrüger und vor allem organisierte Betrügerbanden neue Maschen einfallen lassen. Im Frühjahr 2019 wurden in Thüringen mehrere Betrugsfälle durch falsche Polizeibeamte gemeldet. Die Landespolizeidirektion Thüringen hat dementsprechende Hinweise veröffentlicht (siehe S. 39 in diesem Heft).

Die Berichterstattung über Gewaltkriminalität in den Medien:

Thomas Hestermann führt in seinem Bericht „Die Rückkehr der Dämonen: Wie die Medien über Gewaltkriminalität berichten“ aus, dass in deutschen Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazine drastische und untypische Delikte im Mittelpunkt stehen. In Informationsformaten des deutschen Fernsehens endet jedes zweite Gewaltdelikt tödlich. Dagegen sinkt die Wahrscheinlichkeit der Berichterstattung auf

5 %, wenn es sich um eine Straftat ohne Todesfolge handelt. Im Fokus der Berichterstattung stehen weniger Tatverdächtige, sondern Opfer von Straftaten. Von besonderem Interesse für das Fernsehen sind dabei vor allem kindliche und weibliche Opfer und weniger ältere Gewaltopfer (Hestermann 2017).

Hestermann, T. (2017): Die Rückkehr der Dämonen: Wie die Medien über Gewaltkriminalität berichten. In: Marks, E./ Steffen, W. (Hrsg.): Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Ausgewählte Beiträge des 21. Deutschen Präventionstages 6. und 7. Juni 2016 in Magdeburg. Forum Verlag Godesberg, S. 341-356.

Mit zunehmendem Alter erhöht sich Studien zufolge auch das Risiko, Opfer von einigen Körperverletzungsdelikten sowie von Vermögensdelikten zu werden, die aus bereits bestehenden Beziehungen privater oder professioneller Art heraus begangen werden (z. B. Diebstähle und Unterschlagungen im sozialen Nahraum, missbräuchlicher Umgang mit Vermögensverfügungen wie Vollmachten) (BMFSFJ 2016).

7. Das subjektive Empfinden für Sicherheitsgefährdungen

Katastrophen, die eine immense Schadenswirkung hatten, haben eine langfristige Präsentation im kulturellen Gedächtnis von Menschen. So lassen sich Sintfluten in den mythologischen Erzählungen verschiedener antiker Kulturen finden. Sie werden als eine göttlich veranlasste Flutkatastrophe beschrieben, die die Vernichtung der gesamten Menschheit zum Ziel hatte. Einige wenige, besonders gottesfürchtige Personen entkamen der Katastrophe. Als Gründe für die Sintflut nennen die Sintflut-Erzählungen meist den Zorn

Gottes bzw. von Göttern über die Verfehlungen der Menschheit.

In der Neuzeit hat etwa das Erdbeben von 1755 in Lissabon noch Jahrzehnte später eine weitreichende kulturelle Reflexion erfahren. Es zerstörte zusammen mit einem Großbrand und einem Tsunami die portugiesische Hauptstadt Lissabon fast vollständig. Mit 30.000 bis 100.000 Todesopfern gilt dieses Erdbeben als eine der verheerendsten Naturkatastrophen der europäischen Geschichte. Es hatte erhebliche Auswirkungen auf Politik, Kultur und Wissenschaften und verschärfte die innen- und außenpolitischen Spannungen in Portugal. Wegen der großen Zerstörungen löste es vielfältige Diskurse unter den Philosophen der Aufklärung aus; insbesondere warf es das Theodizeeproblem neu auf, also die Frage, wie ein gütiger Gott das Übel in der Welt zulassen könne. Repliken auf das Erdbeben waren u. a. Voltaires philosophischer Roman *Candide oder der Optimismus* (1759) und Kleists Erzählung *Das Erdbeben in Chili* (1807). In der Gegenwart zählte der Terroranschlag vom 11.09.2001 zu den Katastrophenereignissen, die die



Kriminelles Verhalten im Alter

Während die älteren Generationen relativ weniger Opfer von Kriminaldelikten sind, nimmt die Altersdelinquenz zu. Die Altersdelinquenzkurve sinkt zwar mit zunehmendem Alter, d. h., als alter Mensch begeht man tendenziell weniger kriminelle Taten. Allerdings steigt in der Altersgruppe 60 plus die Anzahl straf-fälliger Ersttäter. Diese Tendenz spiegelt nicht eine neue Kultur des Alters wider. „Kriminelles Verhalten im Alter“ bleibt nach wie vor ein eher marginales Phäno-

men. Allerdings steigt die Anzahl der kriminellen Handlungen von Älteren absolut und relativ im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Die Alterskriminalität betrug von 1995 bis ins Jahr 2002 konstant 5-6 %. Sie stieg 2011 auf 7,2 %. Dabei überwiegen bei älteren Delinquenten Diebstähle ohne erschwerende Umstände vor Beleidigungen, Betrug und leichte vorsätzliche Körperverletzung. Dennoch kann von alterstypischen Delikten nicht ausgegangen werden. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität, darauf verweist Dennis Roth in seinem Buch „Kriminelles Verhalten im Alter“ zählen die kriminellen Taten der Älteren zu den generationsübergreifenden Massendelikten. Auch die Zahl der älteren Strafgefangenen ist gestiegen, von 2000 bis 2012 um 67 %, wobei die häufigste Haftdauer von 1-5 Jahren beträgt. Dem Anstieg der Alterskriminalität liegt ausschließlich die demografische Entwicklung zugrunde. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen wächst von 22 Millionen Ende 2011 auf etwa 28 Millionen Menschen im Jahr 2040, was Auswirkungen auch auf die Altersstruktur von Tätern hat. Im Konkreten kann man jedoch auch altersspezifische Ursachen vermuten. So nehmen verschiedene Wissenschaftler an, dass delinquentes Ver-

halten im Alter aus einer hohen Frustration resultiert, die sich im Lebensverlauf akkumuliert hat. Im Alter nehmen psychische Veränderungen und physische Einschränkungen zu. Die daraus resultierenden Veränderungen bergen, so Dennis Roth, Angstzustände und auch aggressives Potential in sich. Andere Ansätze verweisen darauf, dass im Alter eine geminderte Einsichtsfähigkeit und die Tendenz zu abweichendem Verhalten eher zunimmt. Außerdem steigt der soziale und Belastungsdruck und nehmen Frustration, Ärger, Angst und Zorn zu. Das abweichende Verhalten wird in diesem Kontext als reaktive Gegenmaßnahme interpretiert. Allerdings verweisen verschiedene Autoren darauf, dass es keine generalisierenden Ursachen für Alterskriminalität gibt. Genauso wie es kein homogenes Altern gibt, sind auch die Ursachen für Alterskriminalität multifaktorell und verschieden. Dennoch bleibt, darauf verweist Dennis Roth abschließend, Altersdelinquenz ein Minoritätenverhalten, das keine explizit auf Ältere bezogenen präventiven Maßnahmen rechtfertigt.

Sicherheitsarchitektur in den westlichen Staaten nachhaltigen verändert hat. Mit den objektiven Sicherheitsgefährdungen müssen diese Maßnahmen, die potentielle Risiken antizipieren, nur bedingt etwas zu tun haben.

Ähnliches kann man über das subjektive Sicherheitsgefühl von Menschen sagen. Es ist vielfach belegt, dass eine objektivierete Gefährdungsbeurteilung, die auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen und vagen Annahmen und Vorausset-

zungen beruhen, oft nichts mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl von Menschen zu tun haben muss. Nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center fühlten sich Menschen im Auto sicherer als im Flugzeug. In den Monaten nach dem Terroranschlag stieg hingegen die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle rapide an, weil die Menschen statt dem Flugzeug Autos nutzten. Diese zusätzliche Autonutzung hielt über ein Jahr an, bevor sich die alten Verhaltensmuster wieder einstellten. Die gefühlte und

die tatsächliche Bedrohungslage klaffen oft weit auseinander. Ca. zwei Drittel der Menschen haben Angst vor genmanipulierten Nahrungsmitteln, während der Fettanteil weitestgehend unberücksichtigt bleibt. Um Drogen wird ein harter angstbesetzter Verbotskampf geführt, während der Verkauf von Alkohol kaum restriktive Maßnahmen befürchten muss (vgl. Schindler, S.14).



Die Ängste der Deutschen nehmen offenbar zu. Die Ergebnisse einer Studie der Stiftung für Zukunftsfragen weisen aus, dass 55 % der Befragten angstvoll in die Zukunft schauen, doppelt so viele wie zwei Jahre zuvor. Jeder vierte Deutsche hat Angst, Opfer eines Gewaltverbrechens

zu werden. Als Bedrohung werden Kriege, Flüchtlinge und Terror empfunden. Angst erzeugen aber auch Feinstaub, Umweltverschmutzung und -zerstörung, Naturkatastrophen, die Chemie in Lebensmittel und die Rückkehr von Krankheiten, die als ausgerottet galten. Die Ängste manifestieren sich nicht nur in weitestgehend nebulösen Befürchtungen. Auch die psychischen, mit Angst assoziierten Störungen nehmen zu: Anpassungs- und Angststörungen, Burnout und Depressionen.

Jörg Schindler stellt solche Ängste in seinem Buch ausführlich vor. Allerdings konstatiert er, dass die gefühlte und die tatsächliche Bedrohungslage weit auseinanderklaffen. Die Menschen leben zumindest in Deutschland in weitestgehend sicheren Verhältnissen. Weder sind die Deutschen von Krieg noch steigenden Kriminalitätsraten bedroht. Die Ursachen für die Zunahme der Ängste vermutet Jörg Schindler darin, dass das Jahrzehnte geltende Wohlstandsversprechen nicht mehr

gilt und die soziale Spaltung zugenommen hat und zunimmt. Hinter den Oberflächenängsten, die durch Medien verstärkt werden, bröckeln Glaubensgewissheiten. Millionen von Menschen fühlen sich abgehängt, arbeiten im Niedriglohnsektor, zahlen horrenden Mieten und sind vom Tempo der gesellschaftlichen Entwicklung überfordert. Hinzu kommen mediale Verstärkung sowie durch wirtschaftliche Interessen motivierte Lobbygruppen, die die Angst vor Krankheiten und nebulösen Gefährdungspotentialen schüren.

Bei allen berechtigten Sorgen und Ängsten empfiehlt Jörg Schindler, nicht in Panik zu verfallen. Risiken sind kalkulierbar. Die Menschen leben in Mitteleuropa in relativer Sicherheit. Die Ängste dürfen nicht lähmen und dazu führen, dass Menschen ihr Leben verpassen.

Der Risikoforscher Gert Gigerenzer verweist in seinem Buch über Risiken auf zahlreiche ähnliche Beispiele verhaltensrelevanter irrationaler Ängste und Fehleinschätzungen. Menschen fürchten den seltenen Unfall in Kernkraftwerken und ignorieren die hohe Sterbequote, die durch die Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke verursacht wird. Menschen fürchten sich vor der Schweinegrippe, obwohl es ein Vielfaches an Toten durch die jährlichen Grippewellen gibt (Gigerenzer, S.24). Es ist nachgewiesen, dass insbesondere Ältere Ängste haben, Opfer von Kriminalität zu werden, obwohl sie nachgewiesenermaßen tatsächlich weit weniger Opfer von Gewalttaten sind. Hinzu kommt, dass (antizipierte) Ereignisse sehr unterschiedlich bewertet wer-

den. Bekamen Kinder (die Befragung wurde in den Niederlanden durchgeführt) eine Liste vorgelegt, welche Ereignisse sie am meisten fürchten, wählten sie Bombenangriffe oder eine Invasion vor Autounfällen. Sie fürchteten sich vor schwerer Krankheit, aus großer Höhe abzustürzen und vor Feuer. Hatten die Kinder keine entsprechende Referenzliste, antworteten sie, dass sie vor Spinnen, Tod, Krieg, Krankheit, Dunkelheit und Schlangen Angst hätten (Gigerenzer, S.109).

Dabei haben die Ängste der Deutschen ungeachtet der Tatsache, dass in Europa die längste Friedensperiode seit 1945 herrscht, ungeachtet des wachsenden Wohlstandes und sich verringernder Kriminalität, zugenommen. Die Sicherheitsindustrie

erlebt trotz sinkender Sicherheitsgefährdungen in den letzten Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung. In Deutschland gibt es ca. 4000 Sicherheitsunternehmen mit ca. 200.000 Beschäftigten und damit doppelt so viele wie vor 20 Jahren bei geringerer Gefährdungslage (vgl. Schindler, S.14). Ca. sechs Millionen legale Waffen befinden sich in Deutschland in Privatbesitz. Zu den klassischen Ängsten vor Kriminellen, vor Terror und vor Ausländern sind Ängste vor Abstieg und Arbeitslosigkeit hinzugekommen, die viele Menschen bewegen.

Dabei muss man bei der Gefährdungswahrnehmung zwischen Ängsten von Menschen und Fehleinschätzungen unterscheiden.

Die Ursachen für Ängste von Menschen sind vielschichtig: Sie scheinen einen Bezug zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu haben, die latent wirken. Die Selbstmächtigkeit des Individuums, die der Neoliberalismus proklamiert, scheint Grenzen zu haben.

Die Philosophen der Lebenskunst, so hat es pointiert Heidbrink formuliert, kümmern sich nicht um die Grenzen der Autonomie. Sie liefern „ein technokratisches Zerrbild des autonomen Individuums, das fähig ist, seine Existenz in ein Artefakt zu verwandeln, in dem auch noch die Zufälle und Widerfahrnisse dem Pinselstrich der eigenen Lebensführung folgen.“ (Heidbrink, S. 285) Das Vorhaben scheitert an unüberwindlichen anthropologischen Hürden. Der Mensch sei nicht dazu fähig, sein Leben in dieser anspruchsvollen Weise in die Hand zu nehmen und nach eigenen Idealen zu formen. Sofern die Selbstformung Teil der Lebenskunst ist, trifft das Verdikt auch sie: Selbstformung ist demnach nicht möglich. Sie ist ein Trugbild eines fehlgeleiteten Denkens. „Die individuelle Mobilmachung erfolgt vielmehr im Zeichen einer umfassenden Ökonomisierung aller sozialen Beziehungen – einschließlich der zu sich selbst“ (Heidbrink, S. 243).

Ängste sind Teil der anthropologischen Entwicklung. Sie hatten den Sinn, Gefährdungen adäquat wahrzunehmen, sich als Individuum und Gruppe zu schützen. Ohne Angstzentrum und ein internalisiertes Fluchtprogramm wäre das Überleben in konkurrenzbasierten Umwelten nicht möglich gewesen. Das Angstzentrum ist neurologisch in der Amygdala verortet. Die Amygdala ist ein paariges Kerngebiet des Gehirns im medialen Teil des jeweiligen Temporallappens. Sie ist Teil des limbischen Systems. Funktionell ist sie an der Furchtkonditionierung beteiligt. In diesem Kontext spielt sie eine wichtige Rolle bei der emotionalen Be-

wertung und Wiedererkennung von Situationen sowie der Analyse möglicher Gefahren. Sie verarbeitet externe Impulse und leitet die vegetativen Reaktionen dazu ein. Die Amygdala ist wichtig für die Empfindung von Angst oder Furcht. Insofern gehören Ängste zum Überlebensplan der Menschheit. Sie lösen existentielle Schutzinstinkte aus.

Ängste und Unsicherheitswahrnehmungen haben darüber hinaus eine frühkindliche Dimension. Kinder, die in unsicheren, gewalt- und traumaassoziierten, hospitalisierten Umwelten ohne Liebe, Zuwendung und feste Bezugspersonen aufwachsen, haben auch im späteren Leben eine höhere Neigung zu Ängsten und Angststörungen. Ängste sind sozialisiert und haben eine kulturelle Prägung. Auch bei Menschen wirken angstbesetzte Erlebnisse nach. Menschen, die Traumatisierungen infolge von Gewalterlebnissen, Unfällen oder ähnlicher Ereignisse erfahren haben, neigen auch in späteren Lebensphasen stärker zu Angststörungen. Darüber hinaus scheint es einen Zusammenhang von Ängsten und Angststörungen zum Lebensalter zu geben. Angstsyndrome bzw. Angsterkrankungen gehören vermutlich nach demenziellen und depressiven Störungen zu der wichtigsten psychiatrischen Erkrankungsgruppe im höheren Lebensalter. Sie stellen im höheren Lebensalter mit einer Prävalenz von annähernd 10 % eine der wichtigen psychiatrischen Störung bei über 65-Jährigen dar, die bisher in Schweregrad und Bedeutung unterschätzt werden. Die Problematik der Nichterkennung und Nichtbehandlung im klinischen Alltag ist erheblich. Möglicherweise spielt eine Rolle, dass pathologische Angstformen von normalpsychologischen Phänomenen schwer abzugrenzen sind und bei der Definition soziokulturelle Wertmaßstäbe eine wichtige Rolle spielen. Die Komorbidität von Angsterkrankungen un-

tereinander mit weiteren psychiatrischen Störungen wie Depressionen wird als hoch eingeschätzt. Die psychosozialen Folgen sind für die Betroffenen erheblich.

Die Ursachen für eine höhere Prävalenz von Ängsten und Angststörungen im höheren Alter sind verschieden. Das Ausscheiden aus dem Berufsleben, die Neuorientierung im letzten Lebensabschnitt mit Bezug auf Partnerschaft und Lebensführung, die Konfrontation mit Krankheiten sowie mit der potenziellen Gefahr des Sterbens und des Todes, die Auseinandersetzung mit bleibenden körperlichen Behinderungen, dem Nachlassen der allgemeinen Leistungsfähigkeit sowie die Gefahr des Verlustes der Autonomie stellen wichtige psychologische Herausforderungen und potenziell angstauss lösende Bedrohungen dar, die von älteren Menschen gemeistert werden müssen. Auch Funktionsbeeinträchtigungen und -störungen, schlechteres Sehen und Hören, Mobilitätseinschränkungen und eine höhere Sturzgefährdung und -neigung, das Nachlassen der Orientierungsfähigkeiten, kognitive Beeinträchtigungen und andere psychische Erkrankungen sind häufig mit stärkeren Ängsten und Angststörungen assoziiert.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung. Angst vor der Bewältigung von Lebensaufgaben zu haben, erscheint in diesem Kontext eine normalpsychologische Reaktion. Die Entstehung von Sorgen etwa auf Grund möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Krankheiten, auf Grund von aktuellen oder zukünftigen finanziellen Einschränkungen, ist zunächst ein völlig normaler altersspezifischer Prozess. Hierbei ist es unter Umständen für die Betroffenen sehr viel schwieriger, die Grenze zu Befindlichkeitsstörungen oder Krankheiten zu ziehen. Insofern ist es nicht richtig, dass Ängste in jedem Falle zu den spezifischen

Fachwissenschaft / Fachpolitik

Sicherheitsgefährdungen

oder herausragenden Emotionen des höheren Lebensalters gehören, zudem Ältere Ängste häufig keineswegs als störend oder krankhaft erleben. Dennoch ist eine Berücksichtigung der höheren Angstneigung wichtig, weil sie Teilhabebeschränkungen, Rückzugsverhalten und die Meidung von öffentlichen Räumen nach sich ziehen können, die in den Sicherheitsplanungen von Städten und Gemeinden berücksichtigt werden müssten.

Neben der spezifischen Phänomenologie pathologischer Angstformen ist die Diagnostik oder besser fehlende Diagnostik ein wichtiges Problem. Angststörungen, die Teilhabebeschränkungen nach sich ziehen, werden selten erkannt und diagnostiziert und demnach auch selten behandelt. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele ältere Menschen ihre als altersbedingt oder schicksalhaft erlebten Sorgen und Befürchtungen bagatellisieren und insoweit keine fachärztliche Behandlung anstreben. Aber auch von Seiten der Untersucher und Behandler des medizinischen Systems führen bestimmte Urteilsprozesse dazu, dass vorgetragene Ängste nicht gezielt exploriert werden. Insoweit besteht die Gefahr einer zweiseitigen zirkulären Verleugnung und Abwertung.

Auch die Ursachen von Fehleinschätzungen von Gefahren und Risiken sind vielschichtig. Es ist eine Illusion, Risiken adäquat und objektiv fehlerfrei einzuschätzen. Es handelt sich bei der Beurteilung der Zukunftsfragen um Annahmen, die auf Urteilen der Vergangenheit basieren. Sie lassen keine sicheren Schlüsse auf die Zukunft zu. Menschen bewerten die und auch ihre Zukunft häufig nicht auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeitsberechnungen, sondern im Kontext ihrer aktuellen Gefühle sowie ihrer Erfahrungen. D. h. ihre Urteile über die Zukunft werden viel-

fach und nicht ursächlich bestimmbar gebrochen. ■

Jan Steinhaußen und
Jelena Kleine

Literatur

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter. Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen. Zusammenfassende Darstellung der Studie und ihrer Ergebnisse.

BMFSFJ (2008): Wohnen im Alter. Bewährte Wege – Neue Herausforderungen. Ein Handlungsleitfaden für Kommunen, S. 21.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017.

BMI (2009): All-Gefahrenansatz in der deutschen KRITIS-Strategie.

Karutz, H.; Geier, W.; Mitschke, Th. (Hrsg.) (2016): Bevölkerungsschutz. Springer.

TLKA – Thüringer Landeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrbuch 2017.

www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php?id=296506&siteid=8. AGnES steht für Arztentlastende, Gemeindenahe, E-Health-gestützte, Systemische Intervention.

www.unisdr.org/we/inform/terminology

www.aktiv55plus.de/uploads/Abschlussbericht.pdf



Für Bürger und Vereine bietet die Polizei Beratung z.B. zu den Themen Trickbetrug, Haustürgeschäfte und Einbruchschutz an. In Thüringen gibt es Beratungsstellen der Landespolizeiinspektionen Erfurt, Gera, Gotha, Jena, Nordhausen, Saalfeld und Suhl.

Sicherheit im öffentlichen Raum aus der Perspektive älterer Menschen

Warum ist Sicherheit im öffentlichen Raum ein Thema, das besonders aus der Perspektive älterer Menschen zu betrachten ist? Die Bedeutung von Sicherheit im öffentlichen Raum lässt sich daraus ableiten. Denn wenn die Nutzung des öffentlichen Raums einen Aspekt sozialer Teilhabe darstellt, so ist die Einschränkung der Nutzbarkeit aus Sicherheitsgründen höchst relevant. Die eigentliche Frage, nämlich die nach den Handlungsmöglichkeiten, sollte aus diesem Verständnis heraus abgeleitet werden. Der Fokus in diesem Beitrag soll auf den Möglichkeiten der Beeinflussung von Sicherheit durch die Gestaltung des öffentlichen Raums und der gebauten Umwelt liegen. Sicherheit ist ein weiter Begriff, geht es um die „gefühlte“ oder die „objektive“ Sicherheit, welche spezifischen Sicherheitsprobleme stellen sich aus der Perspektive des Älter-Werdens? Im Folgenden werden diese unterschiedlichen Teilaspekte der Fragestellung Schritt für Schritt betrachtet, um im Anschluss eine mögliche Synthese zu generieren, die auch aus einer praktischen Perspektive heraus konkrete Anknüpfungspunkte bietet.

Die Bedeutung des öffentlichen Raums

Der öffentliche Raum ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von grundlegender Bedeutung, dies soll die hier vorangestellte These sein. Denn der öffentliche Raum bietet ganz allgemein betrachtet die Gelegenheit, andere Menschen (zufällig) zu treffen, dort zu kommunizieren und zu handeln oder auch nur beobachtend am öffentlichen Leben teilzuhaben. Durch dieses alltägliche und weitgehend ungeplante



Aufeinandertreffen von Menschen im Raum wird dieser zu einem öffentlichen und auch zu einem sozialen Raum. Der kommunikative und soziale Charakter öffentlicher Räume unterliegt einem ständigen gesellschaftlichen Wandel und bildet gesellschaftliche Strukturen ab (vgl. z. B. Häußermann, Läßle, Siebel 2008). War es zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch anstößig, dass sich Frauen alleine und vor allem in den Abendstunden im öffentlichen Raum befinden, so ist dies heute selbstverständlich. Ging man früher regelmäßig zu Fuß zum Einkaufen und unterhielt sich im inhabergeführten Ladenlokal ausgiebig, so ist dies im Zeitalter von großflächigen Discountmärkten kaum noch möglich. Neben dem Funktionsverlust öffentlicher Räume durch die deutliche Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ist auch eine Abnahme von zeitlichen Ressourcen für Alltagsgeschäfte zu beobachten. Da mit den ständig wachsenden Möglichkeiten der Nutzung von sozialen Kommunikationsmedien die physische räumliche Distanz virtuell überbrückt werden kann, kommt es zu einer immer weitergehenden Entfremdung von Raum und Kommuni-

kation. Dadurch wird die räumliche Nähe als Bedingung der sozialen Begegnung tendenziell unwichtiger. Dies bedeutet keinesfalls, dass der öffentliche Raum für das Soziale unwirksam geworden wäre. Die Qualität von öffentlichen Räumen als Orte der Kommunikation und Begegnung bietet damit einen Möglichkeitsraum gesellschaftlicher Teilhabe.

Der öffentliche Raum ist immer noch ein zentraler Teil des Alltagslebens, dies gilt besonders für ältere Menschen. Gerade in der nachberuflichen Phase bekommen das Wohnumfeld und die Nachbarschaft wieder eine größere Bedeutung, da die Alltagsroutine der Arbeitsbeschäftigung im Allgemeinen wegfällt. Die zu Hause und im Wohnumfeld verbrachte Zeit nimmt mit zunehmendem Alter tendenziell zu, die Aktionsradien werden langsam kleiner. Im Forschungsprojekt ÖFFNA („Öffnung des Wohnquartiers für das Alter“) wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Menschen, die als zurückgezogen lebend bezeichnet werden können, alltägliche Kontakte beim Einkaufen, beim Wahrnehmen von Dienstleistungen und beim Besuch von Arztpraxen pflegen. Diese

Kontakte können für von Isolation bedrohte Menschen ein zentraler Baustein für die Versorgung mit Informationen und sozialen Kontakten sein. In weniger extremen Fällen bietet diese Form der Alltagsroutine einen Teil der sozialen Teilhabe ab (vgl. Leitner, Schönbrodt, Schubert, Veil, Vukoman 2014). Deswegen ist es sinnvoll, den öffentlichen Raum hier um den Begriff der Nachbarschaft oder des Wohnquartiers konzeptionell zu erweitern, zu dem dann auch öffentliche Infrastrukturen, aber in einem gewissen Maße auch Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und andere Orte des Alltags gehören.

Auch die Gesundheitswissenschaften betonen zunehmend die Rolle von Alltagsaktivitäten für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit (vgl. Bucksch J., Schneider S. 2014). Wurden sportliche Aktivitäten bisher meist im Kontext des organisierten Vereinssport verortet, so wird in den letzten Jahren auch die „normale“ körperliche Bewegung im öffentlichen Raum stärker beachtet. Gesundheitswissenschaftler betonen den präventiven Effekt, den Alltagsaktivitäten wie einkaufen oder spazieren gehen haben können.

Alle diese Aspekte könnten noch wesentlich weiter ausgeführt und vertieft werden. Mit diesen Schlaglichtern sollte lediglich skizziert werden, dass

die Nutzung des öffentlichen Raums aus unterschiedlichsten Gründen wichtig und eine aktive Raumnutzung für ein aktives und selbstbestimmtes Altern höchst bedeutsam sind. Die Vermeidung von öffentlichen Räumen aus Sicherheitsgründen ist demnach als eine Minderung von Lebensqualität zu verstehen.

Studien zur Sicherheitssituation älterer Menschen

Vorliegende Studien zur Sicherheitssituation älterer Menschen zeigen, dass die Betroffenheit von Kriminalität mit dem Alter tendenziell sinkt. Ausnahmen sind vor allem Trickbetrug, unseriöse Geschäftspraktiken und der schwer erfassbare Bereich pflegebezogener Delikte (Görgen et al. 2009). Allerdings zeigen Studien auch, dass die Unsicherheitsgefühle mit dem Alter zunehmen (z. B. Gabriel, Greve 2003). Bei einer vertiefenden Betrachtung zeigt sich dabei Differenzierungsbedarf. Unsicherheitsgefühle im Wohngebiet sowie Vermeidungsverhalten nehmen bei höheren Altersgruppen im Durchschnitt zu, allerdings gilt dies nicht für die eigentliche Sorge vor einer konkreten Straftat (Oberwittler, Gerstner, Janssen 2016). Ältere Menschen können als vorsichtiger bezeichnet werden, dies ist aufgrund ihrer zunehmenden Vulnerabilität nachvoll-

ziehbar. Denn die Auswirkungen eines Sturzes, der auf einen tödlichen Angriff folgen könnte, sind bei älteren Menschen meist gravierender als bei jüngeren. In der SENSIKO Studie wurde gezeigt, dass Unsicherheit und Vermeidungsverhalten vor allem in Bezug auf eine Verschlechterung der persönlichen Gesundheit zunehmen (ebenda). Befragte ältere Menschen äußerten ihre Sorgen in informellen Gesprächen im Rahmen des SENSIKO Projekts beispielsweise folgendermaßen:

„Wenn man jung ist, ja dann renn ich weg oder so, aber durch dieses körperlich nicht mehr so können, kommen ja auch Unsicherheiten auf, dass man sagt, der schmeißt mich hin und wer weiß, was ich dann für Brüche habe und so weiter.“

„Und zwar, es ist nicht so sehr, dass ich richtig Angst habe, sondern im Dunkeln, ich glaub, das geht den Meisten so, je älter man wird, desto mehr bin ich unsicher. Ich kann nicht alles so richtig sehen und äh man kennt die Straßen nicht so und klatsch, liegt man auf der Nase wenn da irgendwo plötzlich eine Stufe ist oder sowas.“

Vermeidungsverhalten ist ein häufig berichtetes Mittel älterer Menschen, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Vor allem Situationen, in



denen der Geldbeutel benutzt wird, größere Menschenansammlungen und generell schlecht beleuchtete Straßenräume werden als potenziell bedrohlich eingeschätzt und tendenziell gemieden (Görgen et al. 2014). Wenn dies auch nicht dazu führt, dass die Teilnahme am öffentlichen Leben dadurch komplett aufgegeben wird, so wird doch die Nutzung des öffentlichen Raums in den Nachtstunden und damit einhergehend auch der Besuch von kulturellen Angeboten, Infrastrukturen etc. deutlich reduziert. Sicherheit im öffentlichen Raum und die Sicherheitssituation älterer Menschen bilden dabei ein komplexes Zusammenspiel. Studien zeigen auch deutlich, dass Unsicherheitsgefühle sehr stark mit individuellen Erfahrungen und Persönlichkeitsmerkmalen zusammenhängen, die sich mit veränderten Lebensstilen und Alltagsroutinen im Lebenslauf wandeln.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein mehrdimensionales Thema, das über rein baulich-physische Aspekte weit hinausgeht. Objektive und subjektive Sicherheitsfragen sind gleichermaßen bedeutungsvoll und sollten nicht gegeneinander abgewogen werden. Die Feststellung, dass Vermeidungsverhalten objektiv unbegründet erscheinen mag, vernachlässigt die negativen Konsequenzen von Unsicherheitswahrnehmungen, nämlich die daraus resultierende eingeschränkte Lebensqualität und durch Vermeidungsstrategien resultierende eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten.

Gestaltung von Sicherheit im öffentlichen Raum

Spezifische Programme zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsempfindens von älteren Bewohnern liegen nur in relativ wenigen Berei-



chen vor. Seitens der polizeilichen Kriminalprävention sind vor allem die Konzepte (ehrenamtlicher) „Senioren-sicherheitsberater“ und des Selbstbehauptungstrainings zu nennen, die seit einigen Jahren in verschiedenen Städten mit unterschiedlichen Programmen realisiert werden. Bestehende Lösungsansätze wie Seniorensicherheitsberater können ältere Menschen unterstützen, sich vor Kriminalität zu schützen. Dies bleibt auch weiterhin ein wichtiges Ziel, vor allem in Hinblick auf besondere Kriminalitätsformen wie z. B. Betrugsdelikte. Sie sind jedoch bisher auf eine individuelle Beratungsebene fokussiert, d. h. sie erhöhen die Selbstwirksamkeit, aber nutzen die Potenziale von Aktivierung und gemeinschaftlichen Projekten im Sinne von kollektiver Wirksamkeit nicht ausreichend. Es erscheint auch nicht zielführend, in der individuellen Verhaltensprävention und Sicherheitsberatung die Bedrohung älterer Menschen deutlich zu betonen. Wichtiger erscheint es im Hinblick auf die starke Wahrnehmung der eigenen Verletzlichkeit, ressourcenorientiert zu arbeiten.

Ein großes Potenzial kommt hier auch der Gestaltung des öffentlichen Lebens und des Miteinanders zu. Die der situativen Kriminalprävention zu Grunde liegende Theorie baut auf der Wirksamkeit sozialer Kontrolle und der Rolle von anwesenden Helfern auf. Diese wird häufig negativ konnotiert, da soziale Kontrolle mit Bespitzelung, Eingriffen in die Privatsphäre und Benachteiligung von Randgruppen verbunden wird (vgl. Wehrheim 2002). All diese Einwände sind sehr ernst zu nehmen, das Ziel der hier gemeinten sozialen Kontrolle soll der Schutz von potenziellen Opfern vor bzw. in Bedrohungssituationen sein. Für ältere Menschen gilt dies im erweiterten Sinne für jede Situation, in der Hilfe gebraucht wird, sei es nach einem Sturz oder im Falle von Schwierigkeiten bei der Orientierung.

Die Sicherheitssituation älterer Menschen kann hier sozialräumlich mit Maßnahmen unterstützt werden, die sich primär gar nicht auf diese Zielgruppe konzentrieren, sondern auf das Umfeld (Görgen et al. 2016: 452). Die Leitlinien der städtebaulichen Kriminalprävention bietet gerade älteren Menschen gute An-

knüpfungspunkte zur Verbesserung ihrer persönlichen Sicherheitslage. Gleichzeitig können Sicherheitsfragen als ein Aspekt der Barrierefreiheit gedacht werden, da sie über die subjektive Nutzbarkeit und damit die faktische Nutzung des Stadtraums für ältere Menschen entscheidend sind.



Sicherheit durch städtebauliche Gestaltung

Es gibt allerdings nur für wenige Aspekte der Raumgestaltung sehr eindeutige Gestaltungshinweise zur Verbesserung der Sicherheit. Für das subjektive Sicherheitsempfinden ist die Beleuchtung von Räumen ein konkret veränderbarer Aspekt, um für Verbesserungen zu sorgen. Weiterhin ist auch eine Vermeidung von Barrieren eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der Gestaltung von sicheren Räumen für ältere Menschen. Das Augenmerk der Prävention im Städtebau liegt jedoch weniger auf den potenziellen Opfern, sondern vielmehr auf der sozialen Umwelt, der gesamten Öffentlichkeit im Raum. Der Ansatz der „situativen Kriminalprävention“ schafft eine funktionale Beziehung zwischen Raumgestalt und Sicherheit (vgl. Veil 2008). Sicherheit lässt sich danach über die situativen Strategien des Erschwerens der physischen Möglichkeiten einer nicht legitimen

Handlung, der Erhöhung des Risikos der Beobachtung bzw. des Bestrafungsrisikos und der Verminderung des möglichen Ertrags erreichen. Vor allem die physische Handlungsbeeinflussung durch den Einbau widerstandsfähiger Türen und Fenster („target hardening“) zielt auf die Kontrolle der Zugänglichkeit zu einer Tatgelegenheit. Mit dieser Perspektive ist nicht der (potenzielle) Täter, sondern die Gestaltungsqualität des städtischen Raumes von Interesse. Weiterhin hat die Öffentlichkeit als „Beschützer“ eine zentrale Rolle in der städtebaulichen Kriminalprävention inne.

Aus einer Planungsperspektive hat Jane Jacobs in der klassischen Veröffentlichung „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ die Sicherheit der Stadt als „vornehmste Aufgabe der Straßen und Bürgersteige“, d. h. als zentralen Zweck des urbanen öffentlichen Raumes herausgestellt und einen Zusammenhang zwischen Bau- und Sozialstruktur im Stadtraum formuliert (vgl. Jacobs 1963). Jacobs Ansatz richtete sich gegen moderne, anonyme Großwohnsiedlungen, in denen kein Miteinander mehr zu erkennen war. Sicherheit wird nach ihrer Argumentation durch eine beiläufig entstehende Selbstverwaltung der Straße erzeugt, die allerdings förderliche räumliche Rahmenbedingungen erfordert. Die Gestalt des Raumes muss Faktoren berücksichtigen wie die klare Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum, die Orientierung von Wohngebäuden zum Straßenraum und eine kleinräumige Mischung von Nutzungen, die eine konstante Öffentlichkeit generiert und zur fußläufigen Raumnutzung einlädt. Ein weiterer zentraler Autor, Oskar Newman, rückte die territoriale Anordnung und die Begrenzung der Zahl von Wohneinheiten pro Gebäude als Faktoren der Stärkung der Sicherheit eines Wohngebiets noch

stärker in den Blickpunkt (vgl. Newman 1972). Durch die architektonische und städtebauliche Gestaltung soll eine natürliche Überwachung durch Bewohner ausgelöst werden, so genannte „Defensible Spaces“. Ästhetisch ansprechende Gebäudeformen und Freiraumgestaltung fördern ein positives Image und beugen einem negativen Stigma des Wohngebietes vor. In Stadträumen mit gutem Image wird nicht nur das private Investment stimuliert, sondern auch das immaterielle Engagement der Bewohnerschaft. Damit konzipiert Newman das Leitbild eines Stadtgebiets als territorialer Interessensgemeinschaft (Newman 1980). In der sogenannten städtebaulichen Kriminalprävention spielt also das Prinzip von „Sehen und Gesehen werden“ eine große Rolle. Gesehen werden, das heißt z. B. eine gute Beleuchtung bei Nacht, klare Sichtachsen, ein durch Fußgänger belebter öffentlicher Raum und Wohnräume, die in gutem Sichtkontakt zur Straße stehen.

Als Grundlage für die Praxis haben verschiedene Bundesländer Checklisten und Handbücher zur Gestaltung sicherer Räume entwickelt. Besonders zu nennen ist hier die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (vgl. www.sicherheit-staedtebau.de). Für die Perspektive der älteren Menschen sollten diese Leitlinien unbedingt um den Aspekt der Barrierefreiheit ergänzt werden. Bauliche Veränderungen sind im Allgemeinen nur in Kooperation mit weiteren Akteuren wie Investoren und Planungsämtern umzusetzen. Senioren können hier vor allem bei der Benennung von Schwachstellen, durch die Begehung von Räumen mitwirken und auf die Beseitigung von Unsicherheiten im öffentlichen Raum in öffentlichen Gremien hinwirken. Bewährt hat sich eine (mehrmalige) Begehung des Stadtteils und die Dokumentation

von Sicherheitsmängeln anhand von Checklisten. Diese können über polizeiliche Beratungsstellen oder auch auf dem Weg der Interessensvertretung, z. B. durch Seniorenvertreter in den Planungsprozess eingebracht werden.

Weitere Aspekte der Förderung von Sicherheit

Die Präventionslogik, die von der städtebaulichen Gestaltung auf das Verhalten der Nutzer schließen lässt, wird in wesentlichen Teilen über die informelle soziale Kontrolle der Bewohnerschaft konzipiert. Es ist aber klar zu benennen, dass die bauliche Gestaltung alleine keine Sicherheit schaffen kann. Die Raumgestaltung bietet für unterstützendes Handeln „nur“ die Kulisse. Maßnahmen zur Stärkung einer sicherheitsfördernden Nachbarschaft sind im wissenschaftlichen Bereich bisher relativ wenig beachtet worden. Ideen zur Umsetzung werden meist vor Ort entwickelt, diese sind z. B. Straßen- und Stadtteilstefte. Das Ziel, die Förderung der Nachbarschaft zu erproben und erforschen, bietet ein breites Handlungsfeld für kreative Ideen und Eigeninitiativen. Vereine und Kirchengemeinden spielen für die Organisation von nachbarschaftlichen Aktivitäten eine wichtige Rolle, denn dort gibt es häufig „Kümmerer“.

In vielen Stadtteilen werden weniger Probleme mit Kriminalität thematisiert, sondern Störungen, die durch das Verhalten von Anderen entstehen („unordentliches Verhalten“) und deren physische Auswirkungen wie Abfall im öffentlichen Raum (vgl. Görgen 2016). Öffentliche Räume zeichnen sich wie anfangs dargestellt im Wesentlichen dadurch aus, dass sie der Öffentlichkeit gehören. Sie sind deswegen jedem frei zugänglich und an keine bestimmte Nutzung gebunden. Dadurch werden sie zu

einem wichtigen Kommunikations- und Begegnungsort außerhalb des engen Kreises primärer Beziehungen in der Familie und der Bekanntheit. Da im öffentlichen Raum unterschiedliche Nutzergruppen aufeinandertreffen, die unterschiedliche Normvorstellungen und Nutzungsansprüchen an den öffentlichen Raum stellen, ist dieser auch ein Kristallisationsort für soziale Konflikte und die Aushandlung öffentlicher Normen. Dies wird deutlich, wenn Jugendliche laute Musik abspielen, andere Menschen ein Bedürfnis nach Ruhe haben und beide Gruppen nun am selben Ort ihre legitimen Ansprüche aushandeln müssen. Solche Probleme können bestenfalls durch die Förderungen des gemeinsamen Miteinanders und gemeinsames Handeln abgebaut werden. Nicht zuletzt ist dies aber auch eine Frage des Ordnungsverständnisses, das im Wandel der Generationen veränderbar ist. So muss über die Regeln im öffentlichen Raum auch verhandelt werden, wofür eine Verständigung zwischen den Generationen bzw. Kulturen auch auf anderen Ebenen geführt werden muss. Vielversprechende Ideen, soziale Trennlinien zwischen den Akteuren und (Alters-) Gruppen zu überwinden, liegen in

der Gemeinwesenarbeit. Diese hat das Potenzial, Netze zu knüpfen, wo eigentlich Trennungen vorherrschen (vgl. Hinte, Lüttringhaus, Oelschlägel 2001).

Schlussfolgerungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum

Sicherheitsfragen sind in der Stadtentwicklung ein inzwischen recht etabliertes Thema, allerdings nicht mit einem besonderen Fokus auf ältere Menschen. Dies ist auch im engen Sinne nicht erforderlich, da die Grundsätze der sogenannten städtebaulichen Kriminalprävention unabhängig von einzelnen Nutzergruppen Gültigkeit haben. Fokussiert man nun auf die Sicherheitsbedürfnisse älterer Menschen, so lassen sich jedoch durchaus Besonderheiten feststellen, die eine besondere Berücksichtigung verlangen. So ist die Sicherheitswahrnehmung bei älteren Menschen im Allgemeinen geringer als bei Jüngeren, das Vermeidungsverhalten öffentlicher Räume ist stärker. Dies schränkt die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums ein und schließt manche ältere Menschen von der Teilhabe an der Raumnutzung aus. Eine Verbesserung der Si-



cherheit älterer Menschen im öffentlichen Raum kann auf verschiedenen Ebenen angestrebt werden. Auf der Ebene des potenziellen Opfers sind individuelle verhaltenspräventive Maßnahmen zu nennen, z. B. durch Selbstbehauptungstraining. Zweitens kann auf der Ebene des öffentlichen Raums Sicherheit im allgemeinen Sinne durch die Anwendung kriminalpräventiver Gestaltungsregeln und der Stärkung von Nachbarschaftlichkeit und sozialer Organisation gefördert werden. Auf der individuellen und räumlich verbindenden Ebene sollte eine besondere Beteiligung älterer Menschen an der Gestaltung des Stadtraums erfolgen. Diese dritte Ebene wurde bisher selten beleuchtet und bietet besondere Potenziale, denn nur durch die Beteiligung älterer Menschen können deren Sicherheitsbedürfnisse sichtbarer und Problemlagen besser erkannt werden. Durch aktive Mitwirkung älterer Menschen an der Lösung von Sicherheitsproblemen kann potenziell auch eine Stärkung der Selbstwirksamkeitswahrnehmung gefördert und damit ein Heraustreten der im Allgemeinen thematisierten potenziellen Opferrolle älterer Menschen erfolgen.

Hinweis zum Artikel: Dieser Artikel basiert auf eigenen Erfahrungen und Einschätzungen der Autorin aus der langjährigen Tätigkeit im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention sowie der Mitarbeit in den Projekten SENSICO- FH „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“ (TH Köln Förderung BMBF 2013-2016) und SILQUA ÖFFNA „Öffnung des Wohnquartiers für das Alter“ (TH Köln Förderung BMBF 2010-2013).

Dr. Katja Veil

Stadtsoziologin, Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, SRL/IfR
info@katjaveil.de
www.katjaveil.de



Dr. Katja Veil auf dem Jahresseminar des Landesseniorenrates am 15.11.2017 zum Thema Sicherheit im Alter.

Literatur

- Bucksch, J., Schneider S. (2014) In: Walkability. Das Handbuch zur Bewegungsförderung in der Kommune. Bucksch J, Schneider S (Hsg.). Bern: Verlag Hans Huber: 47-60.
- Görgen, T., Herbst, S., Kotlenga, S., Nägele, B. & Rabold, S. (2009) Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im Leben älterer Menschen - Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Görgen, T., Kotlenga, S., Kraus, B., Nägele, B., Nowak, S., Wagner, D. (2014) Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter: ein Projekt zur Förderung

Sicherheitsrelevante Aspekte der Wohnumfeldgestaltung für Ältere

Wenn über die Sicherheit von älteren Menschen diskutiert wird, steht in der Regel die Wohnung im Mittelpunkt, die im hohen Alter zum wichtigsten Lebensraum wird. Allerdings haben auch Sicherheitsaspekte des unmittelbaren Wohnumfeldes eine zentrale Bedeutung. In der Berliner Altersstudie konnte gezeigt werden, dass sich der räumliche Aktionsradius im Alter immer stärker einschränkt und dass die Versorgungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zur eigenen Wohnung an Bedeutung gewinnen. Daher ist es sinnvoll, sich mit Sicherheitsaspekten des unmittelbaren Wohnumfeldes aus der Sicht von älteren und hochaltrigen Menschen zu beschäftigen, wobei es nicht nur um eine Fokussierung auf die zu gestaltende Wohnumwelt geht, sondern um die Frage, wie Ältere sich auf erhöhte Umwelтанforderungen immer wieder neu einstellen können. Was sind nun für ältere Menschen bedeutsame Attribute ihrer unmittelbaren Umwelt, damit sie sich sicher und geborgen fühlen? Was muss folglich Stadtentwicklung leisten, um ein selbstbestimmtes sicheres Altern zu gewährleisten?

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit:

Die Erreichbarkeit bezieht sich auf die Entfernung, die Menschen von ihrem Wohnort bis zur entsprechenden Einrichtung zurücklegen müssen. Dabei entscheiden angesichts eingeschränkter Mobilität oft wenige Dutzend Meter darüber, ob eine Versorgungseinrichtung für Hochaltrige selbstständig erreichbar ist oder nicht. Am häufigsten werden von älteren Menschen Einkaufseinrichtungen, Geldinstitute, Apotheken, Arztpraxen und andere Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen

aufgesucht. Die Entfernung zu solchen Einrichtungen ist für Hochaltrige sehr unterschiedlich. Die Altersstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung wies für Thüringen aus, dass immerhin ein Viertel der befragten älteren Menschen über unzureichende Einkaufsmöglichkeiten im Wohnumfeld klagt, und ca. 20 % der Befragten monieren die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr sowie das Fehlen von Ärzten und Apotheken im Wohnumfeld (Edinger, Michael; Hallermann, Andreas; Altersstudie Thüringen). Dabei verschärft sich dieses Problem in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten sowie bei hochaltrigen Menschen mit Gehbeeinträchtigungen oder Behinderungen. Ältere Menschen in Gemeinden unter 5000 Einwohner beurteilen die Versorgungsdichte deutlich schlechter als Menschen in größeren Städten. Zugänglichkeit bezieht sich auf die Barrierefreiheit des Raumes, der von Menschen genutzt wird. Die Situation ist hier unterschiedlich. Während für öffentliche Gebäude strenge Auflagen hinsichtlich der Barrierefreiheit bestehen, sind zahlreiche andere private Versorgungseinrichtungen für hochaltrige Menschen schwer oder nicht zugänglich. Das betrifft auch den öffentlichen Raum, Fußwege und Straßen, die schwer zugänglich oder für Hochaltrige nicht begehbar sind, zumal wenn sie auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Die Gestaltungsverpflichtung für das unmittelbare Wohnumfeld besteht hier darin, die Mobilitätseinschränkungen von hochaltrigen Menschen umfassend zu berücksichtigen. Sie beziehen sich nicht nur auf Barrieren innerhalb von Gebäuden, sondern gleichermaßen auf Hindernisse auf Straßen und Gehwegen, auf die Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen, die Menschen zurücklegen müssen, auf das Vorhandensein von Fußgängerüberwegen an verkehrsreichen Straßen und die Länge von Ampelphasen.

Sicherheit:

Mit Sicherheit ist hier sowohl der private und öffentliche Raum gemeint, in dem sich ältere Menschen sicher vor Unfallgefahren bewegen können müssen, als auch der öffentliche Raum, in dem sich ältere Menschen angstfrei und unbelastet vor Kriminalität sicher fühlen sollen. In der individuellen Raumplanung von altersgerechten Wohnungen werden Aspekte der Sicherheit und Sturzgefahr heute weitestgehend berücksichtigt etwa durch das Anbringen von Handläufen, Mindestbeleuchtung, barrierefreien Zugängen, Notklingeln und der altersgerechten Ausstattung des Bades. Im privaten Wohnungsbau und in den Mietwohnungen von Gebäuden, die vor Jahrzehnten entstanden sind, spielen solche Aspekte hingegen eine untergeordnete Rolle. Die Sturzgefahr ist hier ein eklatantes Problem. Mit Sicherheit ist hier aber vor allem die Angst älterer Menschen vor Kriminalität gemeint. Es handelt sich weniger um eine reale Gefahr, weil ältere Menschen prozentual nicht häufiger Opfer von Straftaten werden als etwa Ausländer. Dennoch gehört die Angst vor Kriminalität zu einem ganz beherrschenden Lebensgefühl von älteren Menschen. In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung gaben immerhin ca. 30 % der Befragten an, dass sie sich bei Dunkelheit unsicher fühlen. Das waren mehr als doppelt so viele wie bei anderen Alterskohorten. Mehr als 50 % der befragten Hochaltrigen hält das eigene Wohngebiet nachts für unsicher, wobei die Angst vor Kriminalität mit der Größe des Wohnortes zunimmt (Edinger, Michael; Hallermann, Andreas; Altersstudie Thüringen). Die Ursachen für diese mit dem Alter wachsenden irrationalen Befürchtungen und Ängste hängen mit der körperlichen, kognitiven und psychischen Disposition älterer Menschen zusammen, die in einem Gefühl des Ausgeliefertseins, der Wehrlosigkeit gegenüber Gefah-

ren, der mangelnden Umweltbeherrschung seinen Ausdruck findet. Für ältere Menschen ist das Sicherheitsbedürfnis ein entscheidendes Kriterium für die Wahl ihres Wohnortes. Städtebauliche und Sozialplanung haben dieses Bedürfnis zu berücksichtigen, sei es durch Beleuchtung, Mobilitätsangebote, größere Haltestellendichte, die Förderung von Zivilcourage, die Präsenz von Polizei und die Förderung eines urbanen Lebens in den Stadtteilen, in denen ältere Menschen wohnen.

Vertrautheit:

Vertrautheit mit Umweltgegebenheiten, insbesondere der Wohnung und dem Wohnumfeld ist, so belegen Studien, für ältere Menschen wichtiger als für Jüngere. Bei Befragungen geben über 70-Jährige an, dass sie seit mehr als 20 Jahren in der gleichen Wohnung leben, 2/3 seit über 20 Jahren im gleichen Wohnviertel und über 90 % in der gleichen Stadt. Die Umzugsbereitschaft sinkt im Alter (Beetz, Stephan u. a., Altern in Deutschland, S. 83). Das Bedürfnis nach Vertrautheit hängt bei älteren Menschen mit ihrer kognitiven und psychischen Disposition zusammen. Neue Erfahrungen werden schwieriger integriert. Die Beherrschbarkeit einer komplexen Umwelt hängt wesentlich damit zusammen, inwieweit sie älteren Menschen bekannt und vertraut ist. Die Forderungen an die Wohnumfeldgestaltung beziehen sich diesbezüglich darauf, Wohnumfelder so zu gestalten, dass Menschen diese aufgrund ihres Alters nicht verlassen müssen.

Unterstützung:

Insbesondere für Menschen mit Kompetenzeinbußen, Behinderungen und Krankheiten sind Unterstützungsleistungen im Wohnumfeld essentiell und für die subjektive Zufriedenheit ein entscheidender Faktor. Unterstützung bezieht sich u. a. auf:

- das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten, von Toiletten, von leicht zu öffnenden Türen, von Fahrstühlen u. dgl.
- das Vorhandensein von öffentlichen Verkehrsmitteln, Arztpraxen u. dgl.
- das Vorhandensein von altersadäquaten Dienstleistungen sowie
- institutionelle und informelle Kontaktmöglichkeiten sowie Unterstützungsstrukturen, wie sie in funktionierenden Nachbarschaften entwickelt sind.

Es ist kaum zu bestreiten, dass solche Unterstützungsstrukturen angesichts des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen, dass andererseits vor allem in ländlichen Gebieten die infrastrukturellen Unterstützungen etwa durch reduzierte Verkehrsanbindungen, das Schließen von Arztpraxen u. dgl. sich in den letzten Jahren eher verschlechtert haben. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass traditionelle Unterstützungssysteme wie Familienstrukturen an Bindekraft verlieren.

Anregungsgehalt und Stimulierung:

Trotz neuer Medien, Internet, Fernsehen und Mobiltelefon ist das Bedürfnis nach Kontakt, nach Anregung und Stimulierung für ältere Menschen wichtig und unverzichtbar, auch im Sinne der eigenen geistigen und körperlichen Fitness. Bei einem Vergleich von unterschiedlich geführten Altersheimen konnte beobachtet werden, dass dort die geringsten psychischen Krankenstände waren, wo die Gleichförmigkeit am geringsten, dafür Stimulation und Anregung präsent waren. Dieser Zusammenhang von Anregung und Stimulierung älterer Menschen und Gesundheitsstatus hat grundlegende Bedeutung für die Gestaltung von Wohnräumen älterer Menschen. Er verweist darauf, welche Bedeutung Begegnungsstätten und -zentren, Seniorenbüros, öffentliche Kontaktplät-

ze, wo Begegnung stattfinden kann, und überhaupt ein stimulierendes Wohnumfeld haben. Für ältere Menschen ist der Anregungsgehalt ihrer Wohnumwelt eine wichtige Komponente ihrer Umweltwahrnehmung. Das spricht dafür, dass man bewusst integrative und stimulierende Wohnumfelder schafft, die soziale, kulturelle, soziokulturelle Anregung vermitteln.

Orientierung:

Der Stadtplaner LYNCH hat in den 70er Jahren gezeigt, dass bestimmte räumliche und geographische Merkmale einer Stadt wie markante Häuser, Parkanlagen, Flüsse, Seen zu einer besseren Orientierung bei Bewohnern und Besuchern führen. Diese Lesbarkeit einer Stadt spielt auch für die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes für ältere Menschen eine wichtige Rolle, insbesondere dann, wenn ältere Menschen sensorische oder kognitive Einbußen haben, schlecht sehen und hören, verwirrt sind oder generell Orientierungsprobleme haben. Man kann die Wahrnehmung älterer Menschen mit einem Autofahrer vergleichen, der sich in einer verkehrsreichen Stadt, die er nicht kennt, an einem Leitsystem zu orientieren versucht. Auch die Orientierung in Supermärkten, in denen es kaum altersgerechte Leitsysteme gibt, stellt hohe Anforderungen. Selbst in ehemals vertrauten Gebieten können sich hochaltrige Menschen fremd fühlen. Das Fehlen klar lesbarer Elemente in einer Situation oder Umgebung oder deren Mehrdeutigkeit, das Fehlen von Leitsystemen, Fußgängerüberwegen und dgl. führt dazu, dass ältere Menschen ihr Verhalten als fremdkontrolliert empfinden. Daraus leiten sich Gestaltungsoptionen für Stadtteile und Einrichtungen ab. Sie müssen das Orientierungsbedürfnis für ältere Menschen berücksichtigen, nicht nur durch markante Gebäude, sondern durch Symbole,

Farben und Zeichen, die einen hohen Wiedererkennungswert haben und die sich auf verschiedene Sinne beim Menschen beziehen.

Kontrollierbarkeit und Beherrschbarkeit:

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen fühlen sich häufiger ängstlich und hilflos. Vor allem im hohen Alter werden körperliche und kognitive Beeinträchtigungen auch als Kontrollverlust empfunden. Gerade im hohen Alter, wenn der Alltag durch abnehmende Autonomie- und Kontrollfähigkeit bestimmt wird, kann das Ideal von Autonomie und Kontrolle nicht adäquat gelebt werden (Blum-Lehmann, Hinfälligkeit und Begrenztheit als Entwicklungschance im Alter, S. 203). Aus der psychologischen Stressforschung ist bekannt, dass die mangelnde Kontrollierbarkeit von Umwelt- und Situationsbedingungen ein zentrales Merkmal von Belastungssituationen darstellt. D. h., wenn ältere Menschen das Gefühl haben, sie können komplexe Umweltfaktoren wie etwa den Verkehr oder den modernen Bedienservice auf Banken und Verkaufsstellen nicht beherrschen, erleben sie diese als Gefahr, Bedrohung und subjektiven Kontrollverlust: Sie reagieren mit Ängsten und Hilflosigkeit, die depressive Reaktionen befördern können. Das lässt folgende Schlussfolgerung zu: Die Lebensumwelten müssen für hochaltige Menschen überschaubar sein. Eine verkehrsreiche Straße, die von Älteren ohne Ampel oder Fußgängerüberweg überquert werden soll, stellt eine gravierende Barriere dar, weil die Bedingungen zur Überquerung nicht mehr angemessen kontrolliert werden können. Andererseits geht es nicht nur um die Reduktion von Komplexitäten im Wohnumfeld von alten Menschen, sondern um wertschätzende soziale Beziehungen. Menschen, deren Würde durch Autonomie- und Kontrollverlust ge-

fährdet ist, verleiht die wertschätzende Beziehung im sozialen Umfeld Sicherheit und Geborgenheit.

Zusammenfassung:

Städte sind historisch gewachsen und ihre Wurzeln reichen oft Jahrhunderte zurück. Sie sind heute multifunktionell: Wirtschaftsstandort, Lebensort für Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Ansprüchen, Freizeit- und Verkehrsraum. Die Planungsdimensionen sind entsprechend vielfältig. Es geht um eine wirtschaftsfreundliche Ansiedlungspolitik, um Verkehrsraum- und Schulnetzplanung, Spielplätze, Kindergärten, Jugendhäuser, Familienzentren und Begegnungsstätten, um Stadtteilentwicklung und die Etablierung einer Partizipationskultur. Die moderne Stadt muss verschiedenste Ansprüche und Interessen integrieren. Die Bedürfnisse von älteren Menschen sind hier nur ein Planungshintergrund, die allerdings vor dem Hintergrund des größeren Anteils älterer Menschen an Bedeutung gewinnen. Stadtentwicklung

orientiert sich in diesem Kontext zunehmend an Quartierskonzepten, die den spezifischen Bedürfnissen Älterer gerecht werden. Sie stärken und unterstützen das selbstständige Wohnen von Älteren, indem sie altersgerechtes Wohnen fördern, Alltagshilfen und altersgerechte Dienstleistungen vorhalten, soziale und solidarische Netzwerke stärken und das Umfeld so gestalten, dass die Entwicklungspotentiale von Älteren berücksichtigt werden. ■

Jan Steinhaußen

Literatur

- Beetz, Stephan u. a., Altern in Deutschland, Bd. 5, Altern in Gemeinde und Region, Halle 2009, S. 83.
- Blum-Lehmann, S.; Hinfälligkeit und Begrenztheit als Entwicklungschance im Alter S.201-207, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 3/2008
- Edinger, Michael; Hallermann, Andreas; Altersstudie Thüringen. Einstellungen und Erwartungen älterer Menschen, FES Thüringen 2007, S. 17. Siehe: library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/05018.pdf
- Leben und Wohnen für alle Lebensalter, BMSFJ 2009, S. 42 f.



Die Sturzprävention stellt einen großen und wichtigen Bereich im Themenfeld Sicherheit im Alter dar. Da mit zunehmendem Alter Muskelkraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit nachlassen, die Sehfähigkeit abnehmen kann, Erkrankungen auftreten können und häufig (mehrere) Medikamente eingenommen werden, erhöht sich für ältere Menschen das Risiko zu stürzen und vor allem sich dabei zu verletzen (z. B. Oberschenkelhalsbruch). Viele ältere Menschen haben Angst zu stürzen, was dazu führt, dass die Bewegung reduziert wird, die Stand- und Gangsicherheit abnehmen und damit die Sturzgefahr wiederum erhöht wird – ein Teufelskreis.

Die meisten Sturzunfälle treten im eigenen Wohnumfeld auf. Hinweise zu Sicherheitsmaßnahmen im Haus, finden Sie in der hier dargestellten Broschüre der Deutschen Seniorenliga (<https://www.deutsche-seniorenliga.de/infomaterial>).

Informationen zur Sturzprävention sowie Hinweise und Übungen zur Vermeidung von Sturzunfällen finden Sie z.B. unter <https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/service/materialien/sturzpraevention/>

Internetkriminalität

Einführung

Das Internet hat neue Kriminalitätsformen hervorgebracht. Dessen vermeintliche Anonymität und die Erreichbarkeit großer Zielgruppen sowie der teilweise sorglose Umgang mit den neuen Medien begünstigen kriminelles Verhalten. So sind die statistischen Zahlen von Internet- und Computerkriminalität in den vergangenen Jahren angestiegen. Aktuelle Technologietrends wie z. B. das „Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things – IoT“), die „Industrie 4.0“, aber auch die weiter ansteigende Nutzung des Internets durch den Privatanwender dürften diese Entwicklung deutlich fördern. Aus der Perspektive des Täters eröffnen sich neue Tatgelegenheiten. Daneben ist auch von einem enormen Dunkelfeld (polizeilich nicht erfasste Straftaten) in diesem Bereich auszugehen.

Mit dem auf dem Internet aufbauenden „weltweiten Netz“, dem „World-WideWeb“ und einer Vielzahl anderer Dienste entsteht das so genannte „global village“. Dieses „globale Dorf“ ist reich bevölkert. Jeder – mit Zugangsmöglichkeit – kann diesen Raum, dieses virtuelle neue Gebiet auch nutzen, um Straftaten zu begehen. Der „moderne Bankräuber“ agiert im geschützten Raum am Computer, die gefälschte IP-Adresse (Adresse des PC im Internet – mehrstelliger Zahlencode im Hintergrund), ersetzt die Maskierung, Gewaltanwendung ist nicht nötig, ein Mausklick genügt. In fast allen Kriminalitätsbereichen bedienen sich die Täter modernster Technik und nutzen das Internet als Tatmittel.

Das sogenannte Darknet (engl., übersetzt als „Netz in der Dunkelheit“ – gleichbedeutend auch die Begriffe Darkweb, Deep Web) bildet eine digitale Parallelwelt zum Internet, ein Netzwerk und globaler Marktplatz für Kriminelle für den Handel mit

„Verbotenem“ (z. B. Drogen, Waffen) bezeichnet auch als Underground Economy mit kriminellen wirtschaftlichen Aktivitäten im Untergrund.

Grundsätzlich gilt, „was offline verboten ist, ist auch online – also im Netz – verboten“. Allerdings wird hier beispielsweise der „konventionelle“ Betrug auf das Medium Internet verlagert und unter dessen Nutzung begangen.

Kriminalitätsbegriff

Im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und polizeilichen Sprachgebrauch begann sich der Kriminalitätsbegriff **Cybercrime** (englisch, aus cyber-, kurz für cybernetics = Kybernetik und crime = Verbrechen) zu formen. Gemäß der am 01.07.2009 in Kraft getretenen „Convention on Cybercrime“ des Europarates (übersetzt als „Übereinkommen über Computerkriminalität“) – sind die nachfolgenden Straftaten vom Begriff Cybercrime umfasst:

- **Straftaten gegen die Vertraulichkeit, Unversehrtheit und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen** – Ausspähen und Abfangen von Daten, Datenveränderung, Computersabotage einschließlich Vorbereitungshandlungen, Infizierung von Computersystemen mit Schadsoftware, Datenspionage – „Hacking, Phishing“, Störung des Zugriffs auf Computersysteme, Herstellen, Verschaffen und Zugänglichmachen von Passwörtern, Sicherungscodes oder auf die Begehung von Straftaten abzielender Computerprogramme – „hacking tools, crime-ware“.

- **Computerbezogene Straftaten** – betrügerische Angriffe auf das Vermögen, Betrug, Computerbetrug, bei denen im Einzelfall aber auch die missbräuchliche Verwendung der digitalen Identität eines anderen und damit der Tatbestand des

Verfälschens und Gebrauchs beweisbarer Daten eine Rolle spielen kann. Außerdem geht es hier um Angriffe auf höchstpersönliche Rechtsgüter wie die Ehre – „Cybermobbing, Cyberbullying“.

- **Inhaltsbezogene Straftaten** – Straftaten, bei denen über das Netz illegale Inhalte transportiert werden, also Informationen, mit denen der Umgang vom Gesetzgeber mit Strafe bedroht wird, z. B. Kinderpornografie, Gewaltdarstellungen und Propagandadelikte.
- **Straftaten im Zusammenhang mit Verletzungen des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte** – unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke, unerlaubtes Verbreiten von Bildnissen, z. B. unbefugtes Herunterladen und Verbreiten von Musik, Filmen, Software mittels Filesharing-Systemen oder Peer to Peer-Netzwerken.
- Mittels Computersystemen begangene **Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art**.

Begriffsfassungen erlauben die Unterscheidung in Cybercrime im engeren Sinn und Cybercrime im weiteren Sinn. Im ersten Fall handelt es sich um Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationstechnik – Elemente der EDV – in den Tatbestandsmerkmalen der Strafnorm enthalten ist. Beispiele für Cybercrime im engeren Sinn sind Computerbetrug – § 263a StGB, Ausspähen und Abfangen von Daten, dessen Vorbereitung, „Datenhehlerei“ – §§ 202a ff. StGB, Datenveränderung, Computersabotage – §§ 303a, 303b StGB.

Cybercrime im weiteren Sinn sind Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationsmedien zur Planung und/oder Vorbereitung und/oder Ausführung eingesetzt werden. Es handelt sich um Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden. Die Deliktbreite reicht von



Wie sich unter dem Einfluss der Digitalisierung die Gesellschaft, viele Lebensbereiche, menschliche Beziehungen und Kommunikation verändern, verändern sich in gleichem Maße die Formen der Kriminalität als ein Spezialfall menschlicher Beziehungsgestaltung und Kommunikation. Vergleicht man die analogen Formen der Kriminalität mit den digitalen fallen die Unterschiede ins Gewicht. Analoge Kriminalität ist unmittelbar und ortsgebunden. Ort, Zeit und handelnde Personen fallen zusammen. Die Wirkung der Einzeltat ist meist begrenzt und auf einen Ort bezogen. Sie ist physisch spür- und wahrnehmbar und die Täter hinterlassen zumeist physische Spuren, die über elaborierte Analyseverfahren konkreten Tätern zuordenbar sind. Digitale Kriminalität erschließt Tätern hingegen eine andere Dimension. Digitale Beutezüge, darauf verweist Manfred Wernert in seinem Buch *Internetkriminalität*, sind wesentlich lukrativer als herkömmlicher Betrug. Täter agieren

mit geringem Entdeckerrisiko, weil Ort ihres Agierens mit dem Ort der Tatauswirkung auseinanderfallen. Selbst im Falle einer Tat- und Täteraufdeckung ist eine strafrechtliche Verfolgung rein rechtlich gar nicht möglich, weil die Strafgesetzgebung national wirkt und Auslieferabkommen nur zwischen wenigen Ländern adäquat funktionieren. Digitale Täter agieren in einem geschützten Raum. Sie arbeiten mit gefälschten IP-Adressen. Das Tat- und Täterprofil haben sich verändert. Internettäter sind hochspezialisiert. Sie arbeiten in kriminellen Netzwerken und Organisationen, hochprofessionell mit Hackern und Virenautoren staatenübergreifend. Ihre Ziele richten sich häufig nicht auf Einzel-, sondern auf Massenobjekte. Die Bedrohung hat eine unvergleichbare Dimension. Die direkten Kosten, die durch Cyberkriminalität entstehen, darauf verweist Manfred Wernert, sind größer als jene, die der Handel von Kokain, Heroin und Marihuana gemeinsam erzeugen. Das Schadensausmaß und -potential kann für Firmen und selbst für Staaten existentiell sein. Sie bedrohen nicht nur den Einzelhaushalt von Menschen, sondern ganze Infrastrukturen.

Manfred Wernert stellt die Formen und die Folgen der Internetkriminalität in seinem Buch umfänglich dar. Er beschreibt die Tatgelegenheit WLAN, die es Tätern ermöglicht, sich in private Haushalte einzuschleusen. Er widmet sich dem Tatmittel der Email-Adresse, die nahezu jeder Internetnutzer besitzt. Er beschäftigt sich mit Formen der Internetkriminalität, mit kinderpornografischen Ringen, dem Betrug mit Internetauktionen, massenhaften Urheberrechtsverletzungen, dem Diebstahl von digitalen Identitäten, mit digitaler Erpressung sowie der Kriminalität über die sozialen Netzwerke. Die Angriffsflächen

sind für Täter universell. Jeder und jedes ist angreifbar. Ein einmaliger und punktueller Schutz ist nicht möglich, außer man verweigert sich diesem Medium, was für Firmen, komplexe Systeme wie Kommunen nicht mehr möglich ist und für Menschen immer stärker mit anderen Teilhabebeschränkungen einherginge.

Der Wert von Manfred Wernerts Buch über Internetkriminalität besteht nicht nur in einer detaillierten Phänomenbeschreibung und exzellenten Kenntnissen über ein modernes Medium, das für die meisten Menschen nur eine elementare Nutzerqualität hat, sondern das er für jeden Bereich auf adäquate Schutzmöglichkeiten verweist. Auch wenn der Schutz schwierig ist und sich Schutz nicht durch einen einmaligen präventiven Akt herstellen lässt, ist er möglich. Man kann Risiken durch eigenes Verhalten und durch eigene Schutzvorkehrungen minimieren. Schutz muss, wie er beim Abschließen des Autos oder der Wohnung selbstverständlich ist, dafür plädiert Manfred Wernert, zur selbstverständlichen Routine gehören. Sie muss zum alltäglichen Nutzungsinventar von allen Internetnutzern gehören.

JS



Die Anfang 2019 vom Verein „Deutschland sicher im Netz“ herausgegebene Broschüre „Online-Einkaufen und Online-Banking. Sicher im Internet bestellen und bezahlen“ zeigt Grundlagen und Möglichkeiten des Online-Shoppings auf und gibt Sicherheitshinweise. Informatio-

nen zur Bestellung der Broschüre sowie weitere Informationen zum Thema Internet und neue Medien sind zu finden unter www.digital-kompass.de



der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte über das betrügerische Anbieten von Waren und Dienstleistungen, das verbotene Glücksspiel, unlautere Werbung, Urheberrechtsverletzungen bis zum illegalen Verkauf von Waffen, Betäubungsmitteln und Medikamenten sowie Beleidigungen/Bedrohungen im Chat oder per E-Mail.

Betrug

Das Thema ist einerseits absolut nicht neu – quasi so alt wie die Menschheit selbst – und andererseits brandaktuell.

Tatsache ist, dass heute jeder Opfer von Betrügereien werden kann. Es wäre falsch zu behaupten, dass ausschließlich ältere Menschen Opfer von Betrügereien werden. Die Betrugsmaschinen sind vielfältig – die Täter lassen sich immer wieder neue, auf die jeweiligen Opfer maßgeschneiderte Vorgehensweisen einfallen, um möglichst effektiv und effizient an Geld und andere Werte zu gelangen. Dabei erleichtert das Internet die Tatbegehung.

Beim „modernen Heiratsschwindel“, dem sog. **Romance Scamming** (engl. auch Love Scam = Liebesbetrug) wird den Opfern, welche in verschiedensten Internet-Foren auf der Suche nach der großen Liebe sind, durch intensiven Kontakt „via Internet“ und mit gefälschtem Profil (erkennbare Daten mit gegebenenfalls falschem Profilbild) eine Liebesbeziehung in Aussicht gestellt. Sobald ein tiefes Vertrauensverhältnis aufgebaut ist, täuschen die „virtuellen“ Partner eine Notlage oder ähnliches vor, um ihre Opfer zu Geldzahlungen zu bewegen. In der Regel findet kein persönlicher Kontakt zwischen Täter und Opfer statt.

Bei **Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Internetauktionen** bezahlt der Käufer die ersteigerte Ware, die dann aber so nicht

geliefert wird. Der Verkäufer tritt unter einem Pseudonym auf, Versuche zur Kontaktaufnahme über E-Mail scheitern. Es ergibt sich der Anfangsverdacht des Warenbetruges. Betrüger nutzen hierzu auch sogenannte Fake-Shops (engl., gefälschte Internet-Verkaufsplattformen). Diese sind von seriösen Online-Shops auf den ersten Blick kaum zu unterscheiden, versenden aber minderwertige Ware, obwohl der Käufer reguläre Ware erwartet und einen entsprechenden Preis dafür bezahlt hat. Misstrauen ist bei zu günstig erscheinenden Angeboten immer angebracht.

Wurde man Opfer, ist schnelles Handeln von entscheidender Bedeutung. Verbraucherzentralen raten im ersten Schritt eine schriftliche Aufforderung an den Online-Händler zu senden, in dem dieser aufgefordert wird, vertragsgemäß zu leisten. Das erscheint allerdings nur sinnvoll, wenn überhaupt etwas geliefert wurde. Bei entsprechendem Auftreten kann es zur Rückerstattung des gezahlten Betrages oder eines Teilbetrages kommen, im besten Fall sogar zu einer Rückabwicklung des Kaufs.

Strafanzeige kann außerdem bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden. Für die Polizei sind folgende Informationen von Bedeutung:

- genaue Angabe der erworbenen Ware und der Artikelnummer
- wann (Angebot und Zuschlag bzw. Sofortkauf)
- unter welcher Bezeichnung ist der Anbieter aufgetreten
- Zahlung geleistet, wann und gegebenenfalls auf welches Konto
- weiterer Kontakt (E-Mail), weitere Absprachen, Mahnungen etc., wann mit wem
- Ausdruck eines eventuellen Auktionsverlaufs (vor allem Angebot und Zuschlag)
- Einzahlungs-/Überweisungsbeleg

Bei sogenannten **Internetwachen** können Nutzer auf der Internetseite der Polizei auch elektronisch Anzei-

ge erstatten oder Hinweise geben. Außerdem sollte man die eigene Bank oder das entsprechende Kreditkartenunternehmen über die gestellte Strafanzeige und die Abbuchung des Kaufpreises informieren.

Angriffsziel WLAN

WLAN-Funknetze (engl. WirelessLocalAreaNetwork) sind weit verbreitet – Laptops, Tablet-PCs oder Smartphones verfügen über eine WLAN-Schnittstelle. Auch bislang autarke, nicht der Informationstechnik zuzurechnende Alltagsgeräte (z. B. digitale Haustechnik im Smarthome, Haushaltsgeräte wie Waschmaschine, Kühlschrank, Kaffeemaschine und auch das Kraftfahrzeug) werden immer mehr mit WLAN-Technik ausgestattet.

Bei allen Vorteilen, die ein WLAN-Anschluss im Bedienungskomfort hat, die grenzenlose Mobilität birgt auch Sicherheitsrisiken.

Wird die Datenübertragung nicht ausreichend verschlüsselt oder wird die fortdauernde Aktualisierung (regelmäßiges Update) der Software vernachlässigt, können unberechtigte Dritte diese Daten ebenfalls nutzen – empfangen, aufzeichnen oder gar manipulieren.

Will ein Angreifer in ein WLAN einbrechen, ist die Art und Weise der Tatbegehung – der Modus Operandi – vergleichbar zu dem klassischen Einbruch in ein Gebäude. Nachdem das Ziel ausgewählt wurde, wird es beobachtet – der Datenverkehr des als Ziel ausgewählten WLANs wird mitgelesen, sogenanntes „sniffing“ –, bevor der eigentliche Einbruch erfolgt. Der Unterschied zwischen dem klassischen und dem „digitalen Einbruch“ besteht in den verwendeten Werkzeugen. Anstatt Brecheisen und Bohrmaschine kommen bei Angriffen auf Funknetze neben der Hardware (z. B. Grafikprozessor – GPU, Graphical Processing Unit einer

Grafikkarte, „umgerüstete“ Router) entsprechende Software-Werkzeuge (engl. Tools) zum Einsatz.

Neben dem eigentlichen Auslesen des verwendeten Passwortes für die Verschlüsselung (engl. „Password Cracking“) sind auch Angriffe möglich, die das WLAN einfach nur stören oder blockieren.

Folgende mögliche **Rechtsverstöße** können sich ergeben:

- Der Täter verursacht durch rechtswidriges Eindringen in ein fremdes WLAN einem Dritten zusätzliche Kosten – Computerbetrug (entstehen keine zusätzlichen Kosten – Flatrate – entfällt der Betrug).
- Der Täter nutzt einen fremden, offenen Accesspoint – Abfangen von Daten.
- Der Täter sucht mittels eines Softwareprogrammes (WLAN-Scanner) nach WLAN-Verbindungen, um einen Zugang zu erhalten – Vorbereiten des Abfangens von Daten.
- Der Täter verschafft sich Zugang zu einem fremden Netz, das gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert ist – Ausspähen von Daten.
- Der Täter löscht, unterdrückt oder verändert Daten des Netzinhabers – Datenveränderung.
- Der Täter nutzt Daten eines Dritten zur Täuschung im Rechtsverkehr – Fälschung beweiserheblicher Daten.
- Im Übrigen kann ein Verstoß im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegen.

Laut Rechtssprechung ist die Nutzung eines offenen, d. h. nicht verschlüsselten WLAN-Anschlusses nicht unter Strafe gestellt. Dagegen haftet der Inhaber eines Funknetzes, der es unterlässt, die im Kaufzeitpunkt des WLAN-Routers marktüblichen Sicherheitseinstellungen vorzunehmen, als Störer durch Unterlassung, wenn Dritte diesen Anschluss missbräuchlich nutzen, um z. B. urhe-

berrechtlich geschützte Musiktitel in Internettauschbörsen einzustellen.

Für die Hersteller ist es damit bedeutsam, den aktuellen Stand der Sicherungstechnik zu gewährleisten, der Vertrieb sollte den Kunden entsprechend aufklären und der Nutzer ist gehalten, sich zu informieren und die Sicherheitseinstellungen aktuell zu halten.

Tatmittel E-Mail

E-Mail ist die Kurzform für „Electronic Mail“ (Elektronische Post). Mit diesem Internetdienst können vorwiegend Texte, aber auch sonstige Dateien (Anlagen) von einem Nutzer an einen anderen übersandt werden. Hierzu bedarf es der Kenntnis der E-Mail-Adresse des Empfängers.

Bei Web-Mail werden die E-Mails auf einem Server des Providers gespeichert und können direkt von diesem Server über die Internetanmeldung geschrieben, versendet und abgerufen werden. Ein spezielles Mailprogramm ist nicht erforderlich.

Über spezielle Software (Mailprogramme) können E-Mails auch vom Server des Internetproviders (Web-Client) abgerufen werden und lokal auf dem Rechner des Empfängers (Lokaler Client) abgespeichert werden. E-Mails können so lokal erstellt und verwaltet werden.

Eine E-Mail besteht aus mehreren Teilen. Wenn man den Vergleich mit einem konventionellen Brief anstellt, gibt es einen

- Umschlag (so genannter „SMTP-Envelope“)
- Briefkopf (so genannter „Header“ oder die „Kopfzeilen“) und den
- Brieftext oder -inhalt (so genannter „Body“)

Den „Umschlag“ bekommt der Nutzer im Normalfall nicht zu sehen, die Informationen gehen beim Einsortieren ins Postfach des Empfängers normalerweise verloren.

Die Adressdaten im „Briefkopf“ der E-Mail sind oft anonymisiert.

Der Begriff **„Spam“** ist zum Synonym für Massen-E-Mails geworden.

Als Spam, Spamming oder Junk Mail (Müllpost) bezeichnet man im Internet

- Massenversand nichtangeforderter Werbe-E-Mails,
- Werbebeiträge in Newsgroups (Nachrichtengruppen), die nichts mit dem Thema der Newsgroup zu tun haben und
- Kettenbriefe.

Fast alle Kosten – oder „Müllgebühren“ – müssen die Empfänger und die Provider bezahlen, so für die angefallene Downloadzeit und den benötigten Speicherplatz. Der Versand erfolgt meist vollautomatisch über spezielle Programme. Der Absender muss nur das Programm starten. Weil Massen-E-Mails für den Spammer dagegen kostengünstig sind, lohnt sich das Geschäft bereits, wenn nur wenige Adressaten ein Produkt kaufen. Teils sind beworbene Produkte illegal. Nach deutschem Recht ist es verboten, Personen unaufgefordert Werbung per E-Mail zuzusenden.

Als Kettenbrief werden im Mailversand auch sogenannte **Hoaxes** verbreitet. Der Begriff steht als Bezeichnung für Falschmeldungen. Eine derartige E-Mail kann per Schneeball-System an Tausende von Personen über Wochen, Monate oder gar Jahre weitergereicht werden. Auch über den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp verbreitete Kettenbriefe verunsicherten schon mehrfach die Anwender. Der wirtschaftliche Schaden durch Hoaxes ist enorm.

Spam-Mails werden auch genutzt, um **Malware** (jegliche schädliche Software, die mit und ohne Wissen des Nutzers auf dessen System übertragen und/oder ausgeführt wird) zu verbreiten. Die in den Mails

enthaltenen Links führen dabei zu verschiedenen, zum Teil mit Schadsoftware infizierten Webseiten. Folgt der Empfänger den Links, lädt sich die Schadsoftware auf den PC. Teils tarnen sich Spam-Mails als Mitteilungen bekannter Unternehmen (Informationsschreiben, Rechnungen o. Ä.) und führen Trojaner im Anhang (vgl. die Bezeichnung „Trojanisches Pferd“ – besteht aus zwei Bestandteilen, einem in der Regel nützlichen Programmteil, das einen Zweck erfüllt, den der Nutzer erzielen möchte, und einem versteckten Programmteil, der im Hintergrund arbeitet und unerwünschte Software aufspielt oder Veränderungen am Computersystem vornimmt), die beim Öffnen die gleiche Wirkung erzielen.

Mittels **Phishing-E-Mails** sind Bankkunden immer wieder Angriffsziel von Ausspähversuchen (s. auch unten). Dabei versuchen die Täter an die Transaktionsnummern für Online-Banking zu gelangen. In den Mails werden die Empfänger beispielsweise aufgefordert, die Daten über einen Link, der zu gefälschten Webseiten der Bank führt, hochzuladen und die Login-Daten preiszugeben. Mittels E-Mail werden aber auch Straftaten, z. B. Beleidigungen, Be-

drohungen oder Stalking (§ 238 StGB – Nachstellung), begangen.

Um den Absender herausfinden zu können, werden die Daten des „Headers“ benötigt (vgl. oben). Dieser muss erst sichtbar gemacht werden. Die hierzu erforderliche Verfahrensweise ist von der verwendeten Software bzw. vom genutzten Internetprovider abhängig.

Bei der Anzeigeerstattung dürfen betreffende E-Mails in keinem Fall an die Polizei mit der Funktion „Weiterleiten“ gesendet werden. Hierbei würden die ursprünglichen „Headerdaten“ unwiderruflich gelöscht. Grundsätzlich sichert die Polizei den „Header“ selbst beim Anzeigeerstatter oder unterstützt diesen dabei.

Diebstahl digitaler Identitäten – Phishing

Der Begriff „Identitätsdiebstahl“ ist ein weit gefasster Begriff, der die missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten einer natürlichen Person durch Dritte bezeichnet. Identitätsdiebstahl im Kontext mit Cybercrime kann in vielerlei Ausprägungen stattfinden.

Das Ausspähen und Abfangen von Daten (§§ 202a, 202b StGB) erfasst

den „Diebstahl“ digitaler Identitäten, Kreditkarten-, E-Commerce- oder Kontodaten. Die entwendeten Daten werden dann in der Regel als Handelsware in der „Underground Economy“ zum Kauf angeboten und täterseitig missbräuchlich eingesetzt. Die Verwertung erfolgt damit in zwei Stufen, dem Verkauf der Daten (vgl. § 202d StGB „Datenhehlerei“) und dem betrügerischen Einsatz erworbener Daten. Es werden erhebliche Gewinne generiert.

Die bekannteste Variante des digitalen Identitätsdiebstahls ist das sog. „Phishing im Zusammenhang mit Onlinebanking“.

Es handelt sich um ein englisches Kunstwort, zusammengesetzt aus P wie „password“ und „fishing“. Dabei werden mit falschen E-Mails oder auch falschen Internetseiten das Passwort und die sonstigen Zugangsdaten eines Zugangsberechtigten zu seinem Konto oder einem BezahlDienst gestohlen und zum Computerbetrug genutzt. Durch Fortentwicklung der Schadsoftware werden auch neu eingeführte Sicherungssysteme des Online-Banking überwunden.

Für die Polizei sind bei der Angeigenaufnahme folgende Informationen von Bedeutung:

- zur Bankverbindung (Bankinstitut, Kontonummer/IBAN, Bankleitzahl/BIC)
- zu Betrag und Personalien des Empfängers und zum Empfängerkonto (Bankinstitut, Kontonummer/IBAN, Bankleitzahl/BIC),
- Auffälligkeiten, so z. B. wann hat die Täterschaft die Zugangsdaten des Geschädigten erlangt/Zeitpunkt des Vorfalls, wurden persönliche Daten per E-Mail (Phishing-Mail) oder anderweitig abgefragt (wenn ja, welche)
- falls per E-Mail, ist die E-Mail noch vorhanden, wann wurde die Abbuchung auf dem Konto bemerkt (Überprüfung Kontostand/Verstän-



- digung durch die Bank), gibt es E-Mail-Ausdrucke
- zum Computer und dessen Konfiguration

Digitale Erpressung

Das Phänomen digitaler Erpressungen mittels sogenannter **Ransomware** hat sich zu einem Massenphänomen im Bereich Cybercrime entwickelt. Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt. Dabei werden Daten auf einem fremden Computer verschlüsselt oder der Zugriff auf diese wird verhindert, um für die Entschlüsselung oder Freigabe ein Lösegeld zu fordern. Es handelt sich folglich um die digitale Form einer Erpressung. Die Bezeichnung „Ransomware“ setzt sich aus der Zugehörigkeit zur Klasse der Malware sowie der Bezeichnung für Lösegeld (engl. ransom) zusammen.

Strafrechtlich relevant sind die Tatbestände Erpressung (§ 253 StGB), Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB).

Polizeilich bedeutsam sind Feststellungen im Rahmen einer Anzeigenaufnahme mit Informationen:

- zum Zeitpunkt der Infizierung
- zum Vorgang der Infizierung
- zur „Lösegeldforderung“
- zur „Lösegeldzahlung“
- zur Ausgangssituation (private bzw. geschäftliche Nutzung, Betriebssystem des Geräts, Schutz gegen Schadsoftware, Antivirenprogramm, Aktualisierungsstand)
- zum Schaden und zur bisherigen Schadensbeseitigung

Botnetz

Unter einem Bot (vom engl. Begriff robot = Roboter, abgeleitet) versteht man ein Computerprogramm, das weitgehend selbstständig sich wie-

derholende Aufgaben abarbeitet, ohne dabei auf eine Interaktion mit einem menschlichen Benutzer angewiesen zu sein.

Kriminelle Bots werden beispielsweise zum Sammeln von E-Mail-Adressen für Werbezwecke, für das massenhafte unautorisierte Kopieren von Webinhalten bis hin zum systematischen Ausspionieren von Softwarelücken von Servern mit dem Ziel des Einbruchs in Server eingesetzt. Nachfolgend beschriebener Prozess verdeutlicht die kriminellen Strukturen.

- Ein Virus-Programmierer sendet einen Virus an normale Windows PC (auch PC mit anderen Betriebssystemen sind betroffen).
- Infizierte PC stellen eine Verbindung mit einem IRC-Server (Internet Relay Chat) o. a. her. Diese formen ein Netzwerk infizierter Systeme, welches „Botnetz“ genannt wird.
- Ein Spammer (auch die Verbreitung von Kinderpornografie oder das Phishing funktioniert nach diesem Prinzip) kauft den Zugang zum Netz von einem Programmierer oder Zwischenhändler.
- Der Spammer sendet Anweisungen an sein Botnetz, um Spam zu versenden.

Ein **Virus**, ein schädliches Computerprogramm ist eine Form von Malware.

Der Begriff Malware setzt sich aus den englischen Wörtern „malicious“ (=böartig) und „Software“ (=Computerprogramm) zusammen. Malware lässt sich grundsätzlich in verschiedene Arten unterteilen. Oftmals nutzt eine Malware die Vorteile mehrerer Malware-Arten, so dass eine Einordnung in einzelne Unterkategorien nur bedingt vornehmbar ist und somit oftmals nur von einer Malware gesprochen wird.

Weitere Formen von Malware sind so genannte Würmer, Trojaner, Spy-

ware, Adware, Scareware, Rootkits, Backdoors und Bots.

Maßnahmen gegen das unerwünschte Auslesen von Websites durch Bots (engl. „spidern“) bestehen unter anderem darin, das Verhalten der Bots in einem Honeypot zu analysieren und z. B. mit einer Sperre der IP-Adresse des Bots zu reagieren.

Kommunizieren Bots untereinander, so spricht man von einem Botnet.

Ein Botnet oder Botnetz ist eine Gruppe von Software-Botz. Die Bots laufen auf vernetzten Rechnern, deren Netzwerkanbindung sowie lokale Ressourcen und Daten ihnen zur Verfügung stehen. Betreiber illegaler Botnetze installieren die Bots ohne Wissen der Inhaber auf Computern und nutzen sie für ihre Zwecke. Die meisten Bots können von einem Botnetz-Operator (auch Bot-Master oder Bot-Herder genannt) über einen Kommunikationskanal überwacht werden und Befehle empfangen. Dieser wird in der Fachsprache zutreffend als Command-and-Control-Server bezeichnet (Kurzform C&C).

Der Computer wird letztlich fremdgesteuert. Daten werden ausgespäht, abgefangen bzw. solche Handlungen werden vorbereitet – §§ 202a ff. StGB. Gegebenenfalls werden Daten verändert, der Computer sabotiert – §§ 303a, ff. StGB. Die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, indiziert den Computerbetrug – § 263a StGB.

Das Anti-Botnet-Beratungszentrum – www.botfrei.de – hilft, neben vielen Tipps und Hinweisen, Botnet-Infektionen vom Computer zu entfernen

Prävention

Idealerweise kommt es erst gar nicht zur Schädigung durch Internetkriminalität.

So ist es besser, im Vorhinein das Risiko eines solchen Ereignisses zu minimieren. Hier greift die Präven-

tion. Deren übergeordneter Zweck ergibt sich aus der Bedeutung des Begriffs Kriminalprävention, der sich aus den lateinischen Worten *crimen* = Verbrechen und *prävenire* = Zuvorkommen, Verhindern, Vorbeugen zusammensetzt. Es ist deshalb bedeutsam, jeden präventiven Spielraum zu nutzen und die Medienkompetenz zu stärken, bei Älteren, aber auch bei Jungen. So betonte ein früherer Landesinnenminister, dass „Cyber-Erziehung so selbstverständlich sein muss, wie Radfahren lernen“. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Cybercrime verlangt Prävention durch Sensibilisierung und Information von Bürgern, Institutionen und Organisationen. Die Nutzer müssen die bestehenden Gefahren erkennen und ihr Handeln stärker darauf ausrichten. Sie dürfen sich nicht nur auf technische Präventionsmaßnahmen wie Antiviren-Programme verlassen.

Das **Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes** (ProPK) verfolgt seit mehr als 40 Jahren das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, die die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen. Im Internet – www.polizei-beratung.de – kann sich Jedermann die aktuellen Hinweise und Tipps verschaffen. Diese behandeln unter anderem „Gefahren im Internet“ und „Medienkompetenz und Mediensicherheit“. Hier erfolgt auch der Zugang zu umfangreichem Informationsmaterial.

Regeln für mehr Sicherheit im digitalen Alltag bietet der Sicherheitskompass der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

(ProPK) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der anlässlich des sogenannten „Europäischen Monats für Cyber-Sicherheit“ im Oktober 2013 herausgegeben wurde. Er wurde neu gestaltet und mit praktischen Video-Tipps angereichert.

Die zehn **Regeln des „Sicherheitskompass“** (orientiert an den zehn häufigsten Sicherheitsrisiken):



- Verwenden Sie sichere Passwörter!
- Schränken Sie Rechte von PC-Mitbenutzern ein!
- Halten Sie Ihre Software immer auf dem aktuellen Stand!
- Verwenden Sie eine Firewall!
- Gehen Sie mit E-Mails und deren Anhängen sowie mit Nachrichten in sozialen Netzwerken sorgsam um!
- Erhöhen Sie die Sicherheit Ihres Internet-Browsers!
- Vorsicht beim Download von Software aus dem Internet!
- Sichern Sie Ihre drahtlose (Funk-) Netzwerkverbindung!
- Seien Sie zurückhaltend mit der Angabe persönlicher Daten im Internet!
- Schützen Sie Ihre Hardware gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff!

Das BSI – www.bsi.bund.de – stellt aktuelle Informationen zu Themen rund um die IT-Sicherheit zur Verfügung. Der Newsletter SICHER INFORMIERT des Bürger-CERT informiert regelmäßig über Sicherheitsrisiken (zu abonnieren unter www.buerger-cert.de).

Seit 2012 sensibilisiert der ECSM (engl. „European Cyber Security Month“) europaweit Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen für den umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang im Cyber-Raum. Seit dem Jahr 2013 ist der Aktionsmonat ein regelmäßig stattfindendes europaweites Format. Die Aktionen reichen dabei von Veranstaltungen und organisationsinterner Sensibilisierung über die Etablierung von Webseiten bis zu Pressearbeit.

Unter Federführung der europäischen IT-Sicherheitsbehörde ENISA bieten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union während des ECSM verschiedene Veranstaltungen und Informationen zum Thema Cyber-Sicherheit an. Im Jahr 2015 beispielsweise nahmen 32 Staaten mit mehr als 240 Aktivitäten am ECSM teil. Deutschland rückte Inhalte zum Thema „Ins Internet – mit Sicherheit“ in den Fokus der Öffentlichkeit, um Internetnutzer in Europa für die möglichen Risiken des Internets zu sensibilisieren und ihnen Informationen, Hilfestellungen und Praxisbeispiele an die Hand zu geben, mit denen sie sich sicherer durch das Internet bewegen können.

Als Koordinierungsstelle für den ECSM in Deutschland informiert das BSI Organisationen und Unternehmen, die sich mit Fragen der IT-Sicherheit befassen, über den Aktionsmonat und wirbt dafür, sich entsprechend mit eigenen Aktionen einzubringen. Interessierte können ihre Projekte das ganze Jahr über beim BSI oder dem von ihm eingerichteten Projektbüro per E-Mail anmelden, um auf der Aktionswebseite der ENISA sowie in den Kommunikationskanälen des BSI genannt zu werden.

Darüber hinaus unterstützt das BSI den ECSM mit zahlreichen eigenen Aktionen und Maßnahmen. Neben der gezielten Ansprache der Medien haben im Jahr 2015 unter anderem ein IT-Sicherheitsquiz sowie eine



Frage-Aktion zu IT-Sicherheit auf der Facebook-Seite des BSI Bürgerinnen und Bürger für das Thema Cyber-Sicherheit sensibilisiert.

Staat, kritische Infrastrukturen, Wirtschaft und Bevölkerung in Deutschland sind auf das verlässliche Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnik sowie des Internets angewiesen. Fehlerbehaftete IT-Produkte und Komponenten, der Ausfall von Informationsinfrastrukturen oder schwerwiegende Angriffe im Cyber-Raum können zu erheblichen Beeinträchtigungen der technischen, wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit und damit der gesellschaftlichen Lebensgrundlagen Deutschlands führen. Die Verfügbarkeit des Cyber-Raums und die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der darin vorhandenen Daten sind zu einer existenziellen Frage des 21. Jahrhunderts geworden. Die Gewährleistung von Cyber-Sicherheit wird damit zur zentralen

gemeinsamen Herausforderung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im nationalen und internationalen Kontext. Die Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 bildet den ressortübergreifenden strategischen Rahmen für die Aktivitäten der Bundesregierung mit Bezügen zur Cyber-Sicherheit und schreibt die Cyber-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2011 fort.

Kernelemente dieser Strategie sind

- der Schutz der IT-Systeme in Deutschland, insbesondere im Bereich kritischer Infrastrukturen,
- die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema IT-Sicherheit,
- der Aufbau eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums sowie
- die Einrichtung eines Nationalen Cyber-Sicherheitsrates.

Ausblick

Für die Sicherheitsbehörden sind die moderne Informationstechnik und insbesondere das Internet nicht nur ein unabgrenzbarer Tatort. Die tech-

nischen Entwicklungen bieten auch neue Möglichkeiten, das Verbrechen zu bekämpfen, wie z. B. die internationale Vernetzung von Polizeinformationen oder die Verfolgung von Datenspuren (digitale Spuren), die Straftaten im Internet hinterlassen. Für eine effiziente Gefahrenabwehr und Strafverfolgung benötigen wir allerdings Gesetze, die sich an den Formen heutiger Kommunikation und Interaktion orientieren. Praktikable Rechtsgrundlagen gehören, neben den organisatorischen Vorkehrungen bei den Sicherheitsbehörden, zu den maßgeblichen Voraussetzungen einer effizienten Bekämpfung von Cybercrime. ■

Manfred Wernert,
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

E-Mail: manfred.wernert@polizei.bwl.de

„Wir kommen von den Stadtwerken und müssen dringend Ihre Wasserleitungen prüfen.“

Ob am Telefon, an der Haustür, auf der Straße oder im Internet – Kriminelle schaffen es durch vielfältige und einfallsreiche Tricks Menschen zu täuschen und um ihr Eigentum und/oder Vermögen zu betrügen. Da die Bandbreite der Betrugsmaschinen sehr groß ist und die meisten Tricks nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, ist es nicht leicht, sich vor derartigen Delikten zu schützen. Je älter und je weniger mobil und reaktionsfähig eine Person ist, desto größer ist die Gefahr, von Kriminellen getäuscht zu werden. Täter und Täterinnen suchen bewusst Situationen und Tricks aus, um ältere Menschen zu betrügen.

Doch es gibt vielfältige Hinweise und Tipps, sich vor Betrügern zu schützen. Besonders zu empfehlen ist das umfangreiche Medienangebot der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Zu diversen Themen und für verschiedene Zielgruppen stehen u. a. Broschüren, Faltblätter oder Plakate zum Download

zur Verfügung: www.polizei-beratung.de/medienangebot/
Des Weiteren können die Medien auch kostenlos in den Beratungsstellen vor Ort abgeholt werden. Unter www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellensuche/ können Sie die Beratungsstelle in Ihrer Region finden.

Die Broschüren „Im Alter sicher leben“ sowie „Sicher zu Hause“ geben Hinweise, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor diversen Gefahren an der Haustür, am Telefon, im Internet, unterwegs und in der Pflege schützen können und wo Kriminalitätsoffer Hilfe bekommen.

Weitere Informationsmaterialien sind auch zu finden unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-rate-mal-wer-dran-ist-/77488>

https://www.bmfv.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Verbraucherrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=15

<https://www.verbraucherzentrale.de/> oder <https://www.vzth.de/>

JK

Betrug durch falsche Polizeibeamte – Hinweise für ältere Menschen

Informationen der Landespolizeidirektion Thüringen

Vorsicht: Falscher Polizist am Telefon

Betrüger versuchen mit immer mieseren Tricks, an das Ersparte und an Wertsachen älterer Menschen zu gelangen. Trickbetrüger geben sich am Telefon als Polizisten, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus, um vorwiegend ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bringen. Dabei nutzen sie eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Nummernanzeige ihrer Opfer die Notrufnummer 110, die Rufnummer der örtlichen Polizeidienststelle oder des Bundeskriminalamts (BKA) erscheinen lässt.

Opfer sollen Geld und Wertsachen herausgeben

Unter Vorwänden, wie beispielsweise die Polizei habe Hinweise auf einen geplanten Einbruch, gelingt es den Betrügern immer wieder, ihren Opfern mittels geschickter Gesprächsführung glaubwürdig zu vermitteln, dass ihr Geld und ihre sonstigen Wertsachen zu Hause nicht sicher seien. Ein Polizist in Zivil werde vorbeikommen, um das gesamte Geld und sämtliche Wertsachen „in Sicherheit“ zu bringen. Ein anderer Vorwand ist, dass die Ersparnisse auf untergeschobenes Falschgeld überprüft bzw. Spuren gesichert werden müssten, ein Polizist komme vorbei und werde Geld beziehungsweise Wertsachen abholen. Oder die Opfer werden dazu aufgefordert, Geld und Wertsachen in Wohnortnähe abzulegen, damit die Polizei eine angebliche Verbrecherbande festnehmen könne.



Täter behaupten, Bankangestellten sei nicht zu trauen

Auch auf die Konten und Bankdepots ihrer Opfer haben es die Betrüger abgesehen. Unter dem Hinweis, die Bankmitarbeiter seien korrupt oder steckten mit den angeblichen Einbrechern unter einer Decke, sollen die Angerufenen ihr gesamtes Vermögen auf der Bank nach Hause holen und einem Unbekannten, der sich als Polizist ausgibt, übergeben, um es in Sicherheit zu bringen.

Andere Betrugsoffer werden von der falschen Polizei dazu aufgefordert, Unbekannten, die sich als Polizisten ausgeben, Geld zu übergeben oder per Western Union ins Ausland zu überweisen, damit eine angebliche Betrügerbande festgenommen werden könne.

Opfer werden unter Druck gesetzt

Unter Umständen melden sich die Täter immer wieder bei ihren Opfern und setzen diese unter Druck, so dass diese am Ende nicht mehr klar denken können. Dabei gehen sie vollkommen skrupellos und erfindungsreich vor - je nachdem wie ihre Opfer reagieren. Sie erkundigen sich beispielsweise, ob diese al-

leine zu Hause sind und fordern sie dazu auf, nur noch mit dem Handy zu telefonieren, so dass weder Angehörige noch die richtige Polizei benachrichtigt werden können. Die Telefonate können so lange dauern, bis ein Opfer zur Bank gegangen und Geld und Wertgegenstände an die Täter übergeben hat.

Reagiert ein Opfer misstrauisch, wird es u. a. mit dem Hinweis, es behindere eine polizeiliche „Aktion“, wenn es nicht mitmache oder es sei zur Mithilfe verpflichtet, um die „Täter“ festnehmen zu können, eingeschüchtert: So gaben sich die Betrüger auch schon als Mitarbeiter des Bundeskriminalamts in „hochgeheimer Mission“ aus. Hatten sich ihre Opfer bereits bei der richtigen Polizei gemeldet, weil sie misstrauisch geworden waren, kontaktierten die Täter ihr Opfer erneut, um es mit dem Hinweis, diese echte Polizei sei korrupt und würde die hochgeheime Operation des Bundeskriminalamts stören, zu verwirren. Dabei scheuten sich die Betrüger nicht, gefälschte Verpflichtungserklärungen zum Beispiel eines „informellen Mitarbeiters des Bundeskriminalamts“ oder ähnliche Anschein-Dokumente zu verwenden, um ihr Opfer zu täuschen.

Tipps der Polizei:

- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder dazu auffordern, Geld oder Wertsachen herauszugeben.
- Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotruf-Nummer 110 an.

Das tun nur Betrüger. Sind Sie sich unsicher, wählen Sie die Nummer 110. Benutzen Sie dabei aber nicht die Rückruftaste, da Sie sonst möglicherweise wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie die Nummer selbst.

Sie können sich aber auch an das örtliche Polizeirevier wenden. Erzählen Sie den Beamten von den Anrufen. Am besten ist, wenn Sie die Nummer Ihrer örtlichen Polizeibehörde sowie die Notrufnummer 110 griffbereit am Telefon haben, damit Sie sie im Zweifelsfall selber wählen können.

- Geben Sie am Telefon keine Auskunft über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder andere sensible Daten.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Geben Sie Betrügern keine Chance, legen Sie einfach den Hörer auf. Nur so werden Sie Betrüger los. Das ist keinesfalls unhöflich!
- Öffnen Sie unbekannten Personen nicht die Tür. Ziehen Sie gegebenenfalls eine Vertrauensperson hinzu, z. B. Nachbarn oder nahe Verwandte.
- Übergeben Sie unbekannten Personen kein Geld und keine Wertsachen.

Legen Sie den Telefonhörer auf, wenn:

- Sie nicht sicher sind, wer anruft.
- Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und Ihren finanziellen Verhältnissen fragt, z. B. ob Sie Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände im Haus haben.
- Sie der Anrufer auffordert, Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände herauszugeben bzw. Geld zu überweisen, insbesondere ins Ausland.



- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- der Anrufer Sie dazu auffordert, zu Fremden Kontakt aufzunehmen, z. B. zu einem Boten, der Ihr Geld und Ihre Wertsachen mitnehmen soll.

Glauben Sie Opfer eines Betrugs geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die örtliche Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige.

Hinweise für Pflegedienstmitarbeiter

Durch Ihre Tätigkeit haben Sie täglich unmittelbaren Kontakt zu hilfsbedürftigen Menschen. Diese Senioren können meist nicht mehr im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben außerhalb ihrer Wohnung teilnehmen und stehen im besonderen Fokus der Trickbetrüger.

Sie als Pflegedienstmitarbeiter stehen diesen Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Oft sind Sie der einzige Ansprechpartner und fungieren als Vertrauensperson.

Handlungsempfehlungen

- Informieren Sie sich selbst über die Betrugsform „Enkeltrick“. Geben Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter.
- Werden Sie hellhörig, wenn Ihnen ein Senior berichtet, dass ein Verwandter am Telefon Geldforderungen gestellt hat.
- Informieren Sie die von Ihnen betreuten alten Menschen über den Enkeltrick.
- Überreichen Sie das polizeiliche Informationsblatt für Angehörige.
- Sprechen Sie mit dem Senior über Verhaltensweisen, an denen man Betrüger und ihre „Maschen“ erkennen kann.
- Weisen Sie die Senioren darauf hin, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände zu Hause aufzubewahren.

- Informieren Sie, falls möglich, Betreuer bzw. Verwandte über die Betrugsform.
- Verständigen Sie im Zweifel die Polizei zur weiteren Abklärung. Notruf: 110

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Polizeiliche Beratungsstellen der Thüringer Polizei:

Landespolizeiinspektion Erfurt
Andreasstraße 37d, 99084 Erfurt
Ansprechpartner: Herr Olaf Selke
Telefon: 0361 - 66 34 30 07

Landespolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha
Ansprechpartner: Herr Dieter Günther
Telefon: 03621 - 78 1504

Landespolizeiinspektion Gera
Theaterstraße 3, 07545 Gera
Ansprechpartner: Herr Andreas Bart
Telefon: 0365 - 82 91 522

Landespolizeiinspektion Jena
Am Anger 30, 07743 Jena
Ansprechpartner: Herr Steffen Pönisch
Telefon: 03641 - 81 15 22

Landespolizeiinspektion Nordhausen
Darrweg 42, 99734 Nordhausen
Ansprechpartner: Herr Hartmut Speiser
Telefon: 03631 - 96 15 04

Landespolizeiinspektion Saalfeld
Promenadenweg 9, 07318 Saalfeld
Ansprechpartner: Frau Nicole Willing
Telefon: 03671 - 56 15 29

Landespolizeiinspektion Suhl
Bahnhofstraße 2, 98527 Suhl
Ansprechpartner: Frau Manuela Ploch
Telefon: 03681 - 32 15 22 (Mo-Do)
Telefon: 03681 - 36 91 80 (Fr)

Informationen zu weiteren Betrugs-
maschinen zum Nachteil von Senioren
finden Sie auf: www.polizei-beratung.de ■

Landespolizeidirektion Thüringen
Andreasstraße 38
99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 662-0
Fax: 0361/ 662- 3409
E-Mail: Poststelle.lpd@polizei.thueringen.de

Der Einbruch in das eigene Zuhause. Ergebnisse aus der Forschung zu Taten, Folgen und wirksamen Schutzmaßnahmen

Einleitung

Das Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl“ hat in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Neben einer umfangreichen medialen Berichterstattung war dabei eine Intensivierung polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen sowie eine politische Auseinandersetzung zu verzeichnen, die schließlich bis hin zu einer Strafverschärfung führte. (1)

Die Relevanz, die der Straftat Wohnungseinbruch in den Debatten zum Thema Sicherheit und Kriminalität zukommt, dürfte zum einen mit dem starken Anstieg der Fallzahlen zwischen den Jahren 2006 und 2015 zusammenhängen. So stiegen in diesem Zeitraum die Einbruchstaten in Deutschland fast zehn Jahre lang um insgesamt 57,62 % (siehe auch Abbildung 1). (2) Erst seit 2016 ist eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen. (3) Damit unterscheidet sich die Entwicklung dieses Delikts von vielen anderen Straftaten, bei denen die Zahlen im gleichen Zeitraum stagnierten oder sogar zurückgingen (Dreißigacker et al. 2016, S. 5). Neben der steigenden Fallzahl

sorgten zum anderen wissenschaftliche Erkenntnisse über die psychische Belastung der Opfer für die Erhöhung der Bedeutung des Themas. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Einbruchopfer häufig unter Angst- und Unsicherheitszuständen leiden und auch langfristig durch die Tat belastet sind (mehr dazu unten; Schubert-Lustig, 2011; Wollinger, Dreißigacker, Blauert, Bartsch & Bailer, 2014; Wollinger, 2015).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) führt seit dem Jahr 2012 verschiedene umfangreiche Untersuchungen zum Phänomen Wohnungseinbruch durch. Im Rahmen zweier bereits abgeschlossener Forschungsprojekte des KFN wurden hierzu über 3.600 Straftaten von Wohnungseinbruchsfällen analysiert, 1.329 Opfer von Wohnungseinbrüchen schriftlich befragt (4) und 30 Interviews mit inhaftierten, sogenannten „reisenden“ Einbrechern/innen geführt.(5) Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt, welche sich auf die Merkmale der Taten selbst (*Wann und wie passieren Wohnungseinbrüche?*), das Wissen über die Täter/innen (*Wer sind die Täter/innen?*) und das Erleben der Tat durch die Betroffenen (*Wie ist die Situation der Opfer?*) sowie Möglichkeiten effektiver Einbruchsprävention (*Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen?*) beziehen.

Wann und wie passieren Wohnungseinbrüche?

Auf der Grundlage der genannten Befragung von 1.329 Opfern eines Wohnungseinbruchs (Wollinger et al. 2014) konnten Erkenntnisse zu den Merkmalen der Taten erlangt werden. Dabei zeigte sich, dass es sich bei etwa einem Drittel (35,1 %) der angezeigten Fälle um versuchte Einbrüche handelt. Ein Einbruchversuch liegt vor, wenn der/die Täter/in daran scheitert, in die Wohnung

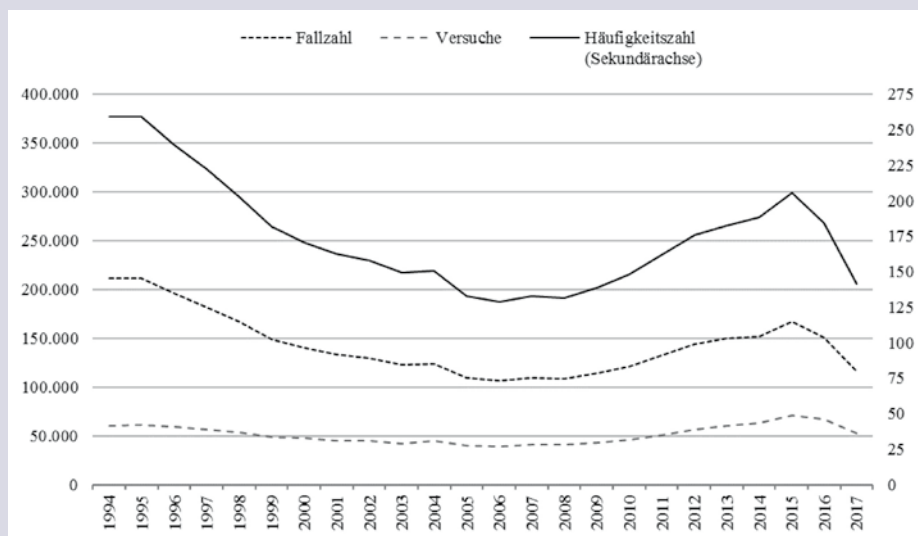


Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahl und Häufigkeitszahl des Wohnungseinbruchdiebstahls (Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-2017).

einzudringen oder dies zwar gelingt, es aber nicht zu einem Diebstahl kommt, z. B. weil der/die Täter/in bei der Tat gestört wird.

Ferner ergab die Befragung, dass die meisten Einbrüche in der sogenannten dunklen Jahreszeit stattfinden, d. h. von September bis Dezember. Es wird vermutet, dass der Grund hierfür im Zusammenhang mit der Tatsache steht, dass Einbrecher/innen typischerweise vermeiden, auf eine/n Bewohner/in zu treffen. Nur 20,1 % der Befragten gaben an, während der Tatzeit anwesend gewesen zu sein, wobei nur wenige (8,4 %) den/die Täter/in bemerkten und es nur vereinzelt (4,2 %) zu einem direkten Kontakt kam. Einerseits bevorzugten Täter/innen Wohnungen, in denen kein/e Bewohner/in anwesend ist, da sie mehrheitlich nicht gewaltbereit sind. Andererseits verringern sie mit diesem Vorgehen die Entdeckungswahrscheinlichkeit und spätere belastende Zeugenaussagen. Monate, in denen es früher dunkel wird, ermöglichen den Tätern/innen die Einschätzung von außen, ob die Wohnung verlassen ist, je nachdem, ob Licht angeschaltet ist oder nicht. Bei den Tatobjekten handelte es sich zu zwei Dritteln (65,1 %) um Wohnungen eines Mehrfamilienhauses

und bei 34,9 % um Einfamilienhäuser. Dabei waren Bewohner/innen von Erdgeschosswohnungen im Gegensatz zu höher gelegenen Wohnungen häufiger betroffen.

Die häufigste Begehungsweise, sowohl bei Mehrfamilienhauswohnungen (76,4 %) als auch bei Einfamilienhäusern (78,9 %), stellte das Aufbrechen bzw. Aufhebeln von Türen und Fenstern dar. Dieses Vorgehen verursacht im Gegensatz zur zweithäufigsten Begehungsweise, dem Einschlagen einer Glasscheibe, weniger Lärm. Des Weiteren ist das Aufhebeln von Türen und Fenstern ohne einbruchshemmende Schutzvorrichtungen oder gar im Fall eines gekippten Fensters in nur wenigen Sekunden erfolgt.

Umgekehrt zeigt sich hinsichtlich der gescheiterten Einbrüche, dass diese meist (41,1 %) aufgrund einer Sicherung an der Tür bzw. am Fenster (24,6 %) im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Bei weiteren 15,2 % waren es andere Personen außerhalb der Wohnung, wie beispielsweise Nachbarn/innen, die hinzukamen und so den/die Täter/in von der weiteren Tatbegehung abhielten. Nicht vollendete Taten scheiterten ferner bei 14,5 % der versuchten Fälle an Bewohner/innen innerhalb

des Tatobjekts. Alarmanlagen zeigten hingegen eine geringe Wirkung: Nur in 3,4 % der versuchten Fälle wurde die Tatausführung aufgrund einer ausgelösten Alarmanlage abgebrochen. Ein Grund für diese geringe Rate könnte jedoch sein, dass bei diesen Objekten potentielle Täter/innen keinen Einbruchversuch unternahmen und somit die Alarmanlage eine abschreckende Wirkung entfaltete.

Der durchschnittliche Schaden, welcher aufgrund der gestohlenen Gegenstände geschätzt wurde, entsprach rund 9.000 Euro, wobei die Hälfte der Befragten einen Schaden von bis zu 2.500 Euro angaben.

Wer sind die Täter/innen?

Die sogenannte Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik ist im Bereich Wohnungseinbruch mit 17,8 % für das Jahr 2017 sehr gering. Gemeint ist mit dieser Zahl die Rate der Einbruchstaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person von der Polizei ermittelt werden konnte, wobei der Ausgang des weiteren Ermittlungs- und Strafverfahrens keine Rolle spielt. In der oben erwähnten Aktenanalyse des KFN (6) zeigte sich diesbezüglich, dass der Anteil an Taten, der auch mit

einem/r verurteiltem/n Täter/in endet, noch viel geringer ist: Von den zufällig ausgesuchten Fällen galten 15,3 % als polizeilich aufgeklärt. Allerdings endeten nur 2,6 % der Fälle mit der Verurteilung mindestens einer als tatverdächtig ermittelten Person. Bei den meisten Tatverdächtigen (80,1 %) musste das Verfahren häufig aus Mangel an Beweisen wieder eingestellt werden. Grund hierfür ist vor allem, dass die Täter/innen wenig Spuren am Tatort hinterlassen. Ferner achten Täter/innen darauf, möglichst keinem Haushaltsmitglied oder deren Nachbarn zu begegnen, wodurch wenig Aussagen von Zeugen zum Tatgeschehen vorliegen. Dies führt, wie erwähnt, zu erheblichen Problemen bei der strafrechtlichen Verfolgung der Taten und ferner dazu, dass die Erkenntnisse über die Täter/innen auf die geringe Anzahl der wegen Wohnungseinbruch verurteilten Personen beschränkt ist. In der genannten Untersuchung des KFN von 3.668 Straftakten können zwei zentrale Ergebnisse bezüglich der Frage nach den Täter/innen herausgestellt werden. Zum einen belegen die Auswertungen, dass zwar der überwiegende Teil der Verurteilten männlich ist, es daneben aber keine einheitliche, sondern vielmehr

eine sehr heterogene Tätergruppe gibt (Dreißigacker et al., 2016, S. 99 ff.). Das Durchschnittsalter liegt bei 26,3 Jahren. Die Spannweite reicht von 14 bis 61 Jahre, wobei die Hälfte der Täter/innen jünger als 23 Jahre alt ist. Knapp die Hälfte der Verurteilten (49,6 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die meisten Täter/innen (66 %) haben ihren festen Wohnsitz in der Stadt, in der sie den Einbruch durchführten; weitere 23 % sind ohne festen bzw. bekannten Wohnsitz. 31,3 % der Täter/innen weisen eine osteuropäische Herkunft auf. (7) Ein Anteil von 44,3 % führte den Einbruch mit mindestens einer weiteren verurteilten Person gemeinschaftlich durch. Bei 38,5 % liegen Hinweise auf eine Sucht, sowohl stoffgebunden (Medikamente, Alkohol, Drogen) als auch stoffungebunden (Spielsucht), vor. Ähnlich wie auch in anderen Studien (z. B. Kawelowski, 2012) zeigte sich darüber hinaus, dass mit 32,4 % ein relevanter Anteil von Täter/innen ihr Opfer bereits vor der Tat kannte (Dreißigacker et al., 2016, S. 100) und die Taten zu den sogenannten Beziehungsstaten zu zählen sind. Dabei handelte es sich meist um Bekannte bzw. Freunde/innen (14,9 %), Personen aus der Nachbarschaft oder die vom Sehen her bekannt sind (9,6 %) sowie um ehemalige Partner/innen und Familienangehörige (6,7 %).

Zum anderen zeigen sich in einem zweiten zentralen Ergebnis der Untersuchung deutliche regionale Unterschiede bezüglich der genannten Tätermerkmale. Während sich über die untersuchten Städte hinweg kein dominierendes Merkmal feststellen ließ, sind in den einzelnen Städten bestimmte Tätermerkmale präsenter als in anderen. So reicht beispielsweise die Spannweite der Täter/innen, die in einem anderen Land als Deutschland geboren wurden, zwischen den Städten von 19,8 % bis 64,9 % (Dreißigacker et al., 2016,



S. 101). Des Weiteren ist der Anteil von Tätern/innen, bei denen Hinweise auf eine Sucht vorliegen, mit 18,6 % bis 52,3 % sehr unterschiedlich (Dreißgacker et al., 2016). Ebenso nennenswert sind die Differenzen in Bezug auf örtliche Täter/innen (86,7 % in einer Stadt gegenüber 44,2 % in einer anderen Stadt) und bezüglich Täter/innen mit osteuropäischem Migrationshintergrund (8,1 % in einer Stadt, während dies in einer anderen Stadt auf 52,1 % der Verurteilten zutrifft). Zusammenfassend gesagt, scheint es in Anbetracht der Merkmale der untersuchten Verurteilten durchaus Städte zu geben, in denen im Vergleich zu anderen Städten verstärkt sogenannte reisende Täter/innen aus dem Ausland Wohnungseinbrüche verüben. Hierbei ist auch der Anteil an weiblichen Einbrecherinnen höher als in anderen Städten, die hauptsächlich örtlich ansässige deutsche Täter/innen aufweisen und in denen der Anteil an Täter/innen mit Suchthintergrund deutlich erhöht ist. Neben diesen beiden Polen (Städte mit „reisenden“ vs. solchen mit ansässigen Tätern/innen) liegen jedoch auch Städte vor, bei denen sich kein solcher Schwerpunkt ausmachen lässt.

Da es insbesondere zu der besonderen Gruppe der „reisenden“ Täter/innen kaum Erkenntnisse gibt, wurden in einer weiteren Studie des KFN Interviews mit Personen geführt, die in Deutschland wegen der Begehung von Wohnungseinbrüchen inhaftiert sind und ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben. Bei der Auswertung der Interviews mit 30 Inhaftierten zeigte sich, dass Täter/innen aus dem Ausland typischerweise nicht in stark organisierten festen Banden agieren. Vielmehr sind neben dem alleinhandelnden Tatvorgehen lose Bekanntschaften relevant, aus denen je nach Gelegenheit Einbrüche in wechselnder Konstellation heraus begangen werden (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 85 f.). Hierbei spie-

len auch Strukturen in Deutschland eine Rolle wie beispielsweise das (klein-)kriminelle Milieu vor Ort, zu welchem Täter/innen aus dem Ausland häufig schnell Anschluss finden. Neben diesen losen gemeinschaftlichen Begehungsweisen zeigen sich vereinzelt auch hoch professionalisierte Strukturen, die Vermutungen hinsichtlich Organisierter Kriminalität zulassen (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 88). Kennzeichnend hierbei ist v. a. ein arbeitsteiliges Vorgehen, bei welchem für bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise das Öffnen von Tresoren, Personen mit entsprechendem Wissen bzw. Fertigkeiten engagiert werden. Einbrüche in diesem Kontext werden häufig durch Tipps und Aufträge vergeben und grenzen sich dadurch von dem weit häufigeren Tatmuster nach der günstigen Gelegenheit ab. Ein weiteres Merkmal, welches auf OK-Strukturen hindeutet, stellt das „Entlohnen“ von einzelnen Mittäter/innen vorab dar. Dabei werden beispielsweise einzelne Dienstleistungen wie das Aufbrechen von Tresoren oder das Fahren eines Lieferwagens im Vorhinein bezahlt (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 89). Dies ist von der Praxis, die Beute nach der Tat gleichermaßen aufzuteilen, abzugrenzen und deutet auf einen hierarchischen Aufbau hin. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere auch sogenannte Familiencamps eine Rolle (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 87).

Wie ist die Situation der Opfer?

Die Befragung des KFN von 1.329 Opfern eines Wohnungseinbruchs (8) zeigt deutlich, dass die Betroffenen eines solchen Ereignisses zahlreiche psychische Belastungen aufweisen. Drei Viertel der Befragten (75,3 %) fühlten sich aufgrund der Tat in ihrer gewohnten Umgebung unsicher. Bei fast der Hälfte (46,5 %) hielt dies längere Zeit (länger als acht Wochen) an. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit wurden ebenfalls

von über der Hälfte der Betroffenen (70,6 %) berichtet, wobei diese ebenfalls recht häufig (39,9 %) langfristig bestanden. Weiterhin wurden von der Mehrheit Stress und Anspannung als Folge des Erlebten angegeben (61,1 %). Bei zwei von fünf Befragten wurden starke Angstgefühle (41,2 %) und Schlafstörungen (39,2 %) ausgelöst. Etwa ein Drittel gab an, sich aufgrund des Erlebten geekelt (32,3 %) und erniedrigt (31,1 %) gefühlt zu haben. Versuche, nicht über die Tat nachzudenken, berichtete ein Viertel der Betroffenen (27,3 %). Ein ähnlicher Anteil der Befragten gab das Erleben von Alpträumen (24,0 %) an und immerhin 17,1 % berichteten, im Umgang mit anderen Menschen unsicherer geworden zu sein (Wollinger et al., 2014, S. 53f.). (9) Weitere Auswertungen konnten darüber hinaus belegen, dass ein Wohnungseinbruch durchaus auch Trauma-relevant sein kann (Wollinger, 2015): Für einen kleinen Anteil von 3,2 % der Befragten konnten drei Jahre nach der Tat Hinweise auf das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung festgestellt werden.

Dass das Erleben eines Einbruchs für einige auch langfristig im Alltag präsent ist, zeigt sich ferner auch am Umzugsverhalten als Reaktion auf die Tat. 9,7 % der Befragten gaben an, dass sie aufgrund des Einbruchs umgezogen sind; 14,8 % hätten gern die Wohnung gewechselt, konnten dies jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht realisieren.

Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen?

Die befragten Opfer wurden im Rahmen der Studie gebeten anzugeben, inwiefern sie vor und nach dem erlebten Wohnungseinbruch in technischen Einbruchschutz investiert bzw. bestimmte präventive Verhaltensweisen ausgeübt haben. Dabei zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Befragten v. a. erst nach dem er-



lebten Einbruch aktiv geworden ist, um sich zu schützen. So hat sich nur eine sehr kleine Gruppe der Befragten (4,8 %) ausschließlich vor der Tat über mögliche Präventionsmaßnahmen informiert. Infolge der Beratung wurde u. a. zusätzliche Sicherungstechnik eingebaut bzw. das eigene präventionsorientierte Verhalten verändert. Als Beratungsquellen wurden von dieser Befragtengruppe am häufigsten polizeiliche Beratungsstellen und Beratungsangebote von entsprechenden Fachgeschäften angegeben (Dreißigacker et al. 2015b, S. 59).

Die meisten Betroffenen (72,7 %) hatten vor der Tat keine zusätzliche Sicherheitstechnik eingebaut, um sich vor einem Einbruch zu schützen. Nur knapp ein Fünftel aller Befragten (18,7 %) sicherte die Wohnungstür zusätzlich. Insgesamt etwa jede/r

achte Befragte (13,3 %) sicherte die Fenster und/oder setzte zusätzliche Beleuchtung zur Sicherung ein (12,9 %). Alarmanlagen (3,0 %) und Videokameras (1,2 %) spielten eine untergeordnete Rolle. (10)

Neben dem Einsatz von technischem Einbruchschutz können jedoch auch bestimmte Verhaltensweisen präventiv wirken. Bei der Befragung zeigte sich, dass Betroffene durchaus auch schon vor der Tat auf bestimmte Verhaltensweisen im Alltag achteten. So schlossen 8 von 10 Befragten (79,8 %) die Wohnungstür konsequent ab; zwei Drittel (65,3 %) tat bei Reisen immer Dritte, nach der Wohnung zu sehen und den Briefkasten zu leeren; immerhin ein Drittel (33,5 %) achtete bei jeder längeren Abwesenheit darauf, wen es über die Abwesenheit informiert. Gleichzeitig werden durch sorgloses Verhalten

auch Tatgelegenheiten geschaffen: Knapp ein Fünftel der Befragten (17,0 %) schloss die Wohnungstür beim Verlassen der Wohnung nicht immer ab; ein Viertel (24,7 %) verließ (manchmal) auch ohne die Inanspruchnahme von Nachbarschaftsdiensten.

Wie schon oben erwähnt, handelte es sich bei den befragten Einbruchsoffern auch um solche, die einen versuchten Einbruch erlebt hatten. Aufgrund dieser Tatsache konnte weiter mittels statistischer Verfahren überprüft werden, welche Präventionsmaßnahmen einen Einfluss darauf haben, dass kein vollendeter Einbruch im Gegensatz zu Taten, bei denen der/die Täter/in daran scheiterte, in die Wohnung einzudringen, vorliegt. Durch dieses Vorgehen konnten Hinweise für die Wirksamkeit von verschiedenen Präventions-

möglichkeiten und Sicherungsmaßnahmen gewonnen werden. (11)

Die Ergebnisse der Analysen belegen, dass zusätzliche Sicherheitstechnik, d. h. vor allem ein weiteres Türschloss, eine einbruchspräventive Wirkung entfalten. Dieser Befund geht auch einher mit einem positiven Effekt einer Präventionsberatung durch ein Fachgeschäft, welche häufig mit dem Erwerb und dem fachgerechten Einbau eines sicherheitstechnischen Produkts einhergehen dürfte. Zusätzliche Türsicherungen erhöhen für den/der Täter/in den Aufwand, in das ausgewählte Objekt einzudringen. Es muss dem/der Täter/in damit nicht unbedingt unmöglich gemacht werden, die Tür von außen gewaltsam zu öffnen. Wie oben im Zusammenhang zu dem Vorgehen von Einbrechern/innen dargelegt, sind die Täter/innen sehr darauf bedacht, Spuren zu vermeiden und das Risiko der Entdeckung gering zu halten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, die Tat ohne oder mit gewöhnlichen Werkzeugen zügig durchzuführen. Zusätzliche Sicherheitstechnik kann den Aufwand für den/die Täter/in steigern und das schnelle Eindringen, ohne Aufmerksamkeit zu erzeugen, erschweren. Damit erhöht sich auch die Chance, dass der/die Täter/in die Tat unvollendet aufgibt. Kombiniert mit zusätzlichen Türsicherungen wirkten sich ebenfalls Fenstersicherungen, zeitgesteuerte und einbruchsgesicherte Fensterrollläden, Bewegungsmelder sowie Alarmanlagen und automatische Alarmmelder taterschwerend aus.

Daneben zeigen sich in der Analyse jedoch auch Hinweise für die positive Wirksamkeit von bestimmten Verhaltensweisen. So erhöht das Verbergen einer längeren Abwesenheit die Chance, dass der Einbruch im Versuchsstadium stecken bleibt. (12) Dieses besteht darin, im Fall einer Reise, andere zu bitten, nach der Wohnung zu sehen, den Briefkasten

zu leeren sowie wenigen von einer längeren Abwesenheit zu erzählen. Ferner sind auch der nachbarschaftliche Zusammenhalt bzw. die Sensibilität innerhalb der Nachbarschaft für die Thematik relevant. Eine präventionsorientierte Nachbarschaft, in welcher die Bewohner/innen gegenseitig auf die Wohnung achten, man wachsam gegenüber Fremden ist und Wohnungseinbruch bzw. dessen Prävention ein Thema in der Nachbarschaft ist, wirkt präventiv.

Fazit

Wohnungseinbruch ist eine Straftat, die für viele Betroffene belastende psychische Folgen mit sich bringt. Den Täter/innen ist es dabei daran gelegen, die Möglichkeit des Entdecktwerdens gering zu halten, indem die Tat zügig und möglichst ohne Zeugen durchgeführt wird. Hierzu fokussieren sich die Täter/innen auf Objekte, in denen zur Zeit der geplanten Tatausführung niemand anwesend ist und die über keine speziellen Sicherheitsmechanismen verfügen. Diese Erkenntnis kann für die Einbruchsprävention genutzt werden. Zusätzliche Sicherheitsschlösser erschweren dem/r Täter/in die schnelle und leise Tatausführung und wirken somit abschreckend. Abwesenheit verbergen ist ein weiterer zentraler Aspekt. Dies kann mittels angeschaltetem Licht sowie bei einem längeren Zeitraum durch Hinzuziehung von Nachbarschaftshilfe (z. B. Briefkasten leeren etc.) erfolgen. Die Ergebnisse der Studie des KFN zeigen, dass wirksame Einbruchsprävention vielfältige Aspekte umfasst, von mechanischer Sicherung über Verhaltensweisen bis hin zum nachbarschaftlichen Umfeld. Oftmals können schon mit kostengünstigen Mitteln wie beispielsweise das Vermeiden von gekippten Fenstern etwas für mehr Einbruchschutz und Sicherheit getan werden. Neben den angeführten Forschungsergebnissen zeigt sich der Erfolg solcher

Präventionsmaßnahmen ebenfalls an der Entwicklung des Anteils der versuchten Wohnungseinbrüche, der sich von 28,8 % im Jahr 1994 auf aktuell 45,0 % erhöht hat und nicht zuletzt an den seit 2016 wieder rückläufigen Fallzahlen in Deutschland. Daher bleibt zu wünschen, dass die in den letzten Jahren verstärkten Präventionsbemühungen anhalten, damit sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzt. ■

Arne Dreißigacker,
Dr. Nadine Jukschat,
Prof. 'in Dr. Gina Rosa Wollinger

- (1) Kritisch dazu Dreißigacker et al. 2017.
- (2) Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2006-2017, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- (3) Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- (4) Die Untersuchung wurde in den Großstädten Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart durchgeführt. Näheres zur Erhebung und ausführliche Ergebnisse finden sich bei Wollinger et al. 2014 und Dreißigacker et al. 2016.
- (5) Näheres siehe Wollinger & Jukschat 2017.
- (6) Näheres zur Erhebung und ausführliche Ergebnisse der Aktenanalyse finden sich bei Dreißigacker et al. 2016.
- (7) Dazu zählen rumänische, serbische, bulgarische, bosnische, mazedonische, albanische, kroatische, russische, ungarische, moldawische, georgische, weißrussische, ukrainische, litauische und polnische Personen.
- (8) Näheres zur Durchführung der Befragung siehe Wollinger et al. 2014.
- (9) Weitere Ergebnisse zu den Tatfolgen bei den Opfern eines Wohnungseinbruchs finden sich z.B. bei Deegener 1996, Hermanutz und Lasogga 1998, Schubert-Lustig 2011 und Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015.
- (10) Eine vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015: 43f.) durchgeführte Befragung ergab zusätzlich, dass gemietete Wohnungen deutlich schlechter gesichert werden als Wohneigentum.
- (11) Dabei ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass nur Einbrüche mit Eindringen in die Wohnung und Einbruchversuche ohne Eindringen einander gegenübergestellt werden konnten. Die Frage, ob eine Maßnahme bereits den Tatansatz verhindert, kann somit nicht beantwortet werden.
- (12) Das Verbergen einer längeren Abwesenheit kann allerdings nur indirekt einen konkreten Tatansatz zum Scheitern bringen, indem die beauftragten Nachbarn rechtzeitig aufmerksam werden.



Autoreninformationen:

Arne Dreißigacker, Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Dunkelfeldbefragungen, Vorurteils kriminalität, Cybercrime (arne.dreissigacker@kfn.de)



Dr. Nadine Jukschat, Kulturwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) Halle (Saale), Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Computerspielabhängigkeit, Radikalisierung (jukschat@dji.de)



Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger, Soziologin, Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW, Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Cybercrime (ginarosa.wollinger@fhoev.nrw.de)

Literaturverzeichnis

- Deegener, Günther (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz: Weisser Ring (15).
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2015b): Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat? In: *Forum Kriminalprävention* (2): 58–64.
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; Blauert, Katharina; Schmitt, Anuschka; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2016): Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 130. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; König, Alicia & Bliesener, Thomas (2017): Wohnungseinbruchdiebstahl als Verbrechen – Was nützen die Neuregelungen zum Wohnungseinbruch? In: *Neue Kriminalpolitik* 29 (3), S. 321–333. DOI: 10.5771/0934-9200-2017-3-321.
- Hermanutz, Max & Lasogga, Frank (1998): Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. In: *Kriminalistik* 52 (3): 171–179.
- Kawelowski, Frank (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Mülheim an der Ruhr: Eigenverlag.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf.
- Schubert-Lustig, Susanne (2011): Wohnungseinbruch. Folgen für die Betroffenen. In: *Polizei & Wissenschaft* (3): 9–22.
- Wollinger, Gina R. (2015): Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome. In: *MschKrim* 98 (4): 365–383.
- Wollinger, Gina R. & Jukschat, Nadine (2017): Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern. KFN-Forschungsbericht Nr. 133. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Wollinger, Gina R.; Dreißigacker, Arne; Blauert, Katharina; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 124. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und stationären Pflege

1. Zum Einstieg: vier Fälle

Vier spektakuläre Fälle aus der jüngsten Vergangenheit mögen mögliche Rahmenbedingungen und Motive für – allerdings seltenere und extreme – Gewalt gegen alte Menschen in unterschiedlichen Pflegesituationen andeuten.

Der Fall Niels H.

Erschütterndster Fall von Kriminalität gegen Senioren ist sicher der des in Oldenburg bereits wegen sechs Morden verurteilten Krankenpflegers Niels H. Als 41-Jähriger war er jetzt erneut angeklagt wegen weiterer 97 Morde an Patienten in Kliniken von Delmenhorst und Oldenburg. Er soll jeweils schwer kranken Patienten eigenmächtig Medikamente injiziert haben, die lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen auslösten. „Dies tat er,“ – so Oberstaatsanwalt Koziol – „um seine Fähigkeiten im Bereich der Reanimation gegenüber Kollegen und Vorgesetzten präsentieren zu können und um seine Langlebigkeit zu bekämpfen“. Den tödlichen Ausgang nahm er billigend in Kauf. Weitere Fälle konnten nicht aufgeklärt werden, weil die Opfer eingeschüchtert worden sind. Der Mampuprozess gegen den wahrscheinlich größten Massenmörder der Nachkriegszeit in Deutschland stellt eine dem Münchener NSU-Verfahren ähnliche zeitliche und logistische Herausforderung dar. Zusätzlich laufen jetzt Gerichtsverfahren gegen vier Ärzte und Pflegeverantwortliche wegen Totschlags durch Unterlassen, weil sie jeweils nicht eingeschritten sind und so bedingt vorsätzlich weitere Tötungen ermöglicht haben. Bemerkenswert sind Befunde, die

zeigen, dass Hemmungen bestanden, die jahrelangen vielfältigen Anzeichen für Regelwidrigkeiten aufzudecken zu melden:

Kollegen hatten ein ungutes Gefühl angesichts der sich häufenden Reanimationen durch Niels H. Sie nannten ihn „Pechvogel“, „Pechbringer“. Manche plötzlichen Todesfälle erschienen ihnen unerklärlich. Über Verdacht sprach man indirekt und scherzhaft. In entsprechenden Gesprächen hieß es: „Wir sollten zurückhaltend sein wegen des guten Rufes des Hauses.“ Niels H. wurde wegen solcher Zweifel von der Intensivstation in die Anästhesie versetzt. Später wurde er gedrängt, sich andernorts Arbeit zu suchen, ausgestattet mit der dienstlichen Beurteilung, „verantwortungsbewusst“, „umsichtig“, „gewissenhaft“ zu sein. Anschließend kamen im Krankenhaus Delmenhorst ähnliche Zweifel auf. Die Bestellungen des tödlichen Mittels Gilurhythmol vervielfachten sich. Gleichzeitig nahmen Todesfälle auf der Intensivstation merklich zu. Beschwerden wegen vorschriftswidriger Abgabe des Medikaments durch die Großapotheke wurde nicht abgeholfen. Dem Verdacht ging man bewusst nicht nach; als ein Kollege bei einem Patienten von Niels H. leere Ampullen Gilurhythmol fand, bedeutete man ihm, er dürfe nicht durch weiteres Nachforschen seine Kompetenzen überschreiten. Es bestand der Eindruck, man gefährde durch solche Hinweise den Job. Selbst nach Offenbarwerden der Zusammenhänge in einem konkreten Fall wurde erst nach vier Tagen die Polizei eingeschaltet.

Das pfälzische Verfahren gegen drei Pflegeheimbedienstete

Mit dem zweiten Fall befasste sich das Schwurgericht Frankenthal seit dem Herbst 2017. Mitte 2018 erging das Urteil: Zwei Pfleger und eine Pflegerin wurden zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit der Annahme

besonderer Schuldschwere verurteilt wegen zweier Morde, eines Mordversuchs, Körperverletzung, sexueller Misshandlung und anderer Delikte. Ihnen wurde vorgeworfen, gemeinschaftlich, heimtückisch, aus niedrigen Beweggründen – nämlich Machtgefühl und Geltungsbewusstsein – die Taten an mehreren demnächst Bewohnern eines Altenpflegeheims begangen zu haben. U. a. sei eine Überdosis Insulin verabreicht worden. Problemlos hatte es ärztliche Totenscheine gegeben. Misshandlungen an anderen Bewohnern seien mit Smartphone von den Pflegern gefilmt worden.

Das weist in mancher Beziehung neue Züge auf: Von der Videoaufzeichnung hatte eine Kollegin Wind bekommen und die Heimleitung informiert. Diese hatte ohne Rücksicht auf den Ruf des Heims oder Trägerverbands die Polizei gerufen. Über die Auswertung beschlagnahmter Smartphones seien ein Mord und die Misshandlungen aufgedeckt, überdies Hinweise auf mögliche weitere Morde gewonnen worden.

Ungewöhnlich sind zugleich Tathintergründe: Meist spielt ja Überforderung mit – mangelnde Ausbildung, Arbeitsüberlastung angesichts personell schwacher Ausstattung und oftmals äußerst schwieriger Patienten. Auch kann Gewalt eine Reaktion auf selbst von zu Pflegenden erlebte Gewalt sein. Manchmal sind es Unmut über uneinsichtige oder aggressive Bewohner, öfter Mitleid, die Unfähigkeit, das viele Leid seelisch zu verkraften, das Erleben eigener Hilflosigkeit, Unverständnis gegenüber ärztlichen Entscheidungen über lebens- und leidensverlängernde Behandlung, falsch verstandene „Sterbehilfe“ („Todesengel“). Gelegentlich maßt man sich ungebührlich medizinische Kompetenz an; sie vermittelt Gefühle, als Untergebener mal ganz oben zu sein, Macht über Leben und Tod auszuüben. Niels H. – selbst „nur“ Pfleger – wollte als

Fachmann für Reanimation wahrgenommen werden. Im Pfälzer Fall scheint es um bloße Demonstration von Macht, Stärke, Überlegenheit angesichts eines sonst zu wenig wertgeschätzten beruflichen Alltags gegangen zu sein.

Der Münchener Fall des polnischen Helfers in häuslicher Pflege

Auch in der häuslichen Pflege durch angeworbene und dann im Pflegehaushalt ansässige Pflegekräfte kann es zu Ausbeutung und sogar Tötungen kommen. In München wird gegen einen ungelernten, aus Polen kommenden, seit 2008 in mehreren Ländern über eine Agentur vermittelten Pfleger ermittelt. Konkret soll er einen 87-Jährigen um die finanzielle Habe gebracht und mit Insulininjektionen getötet haben. In vielen weiteren Fällen anderenorts wird Ähnliches vermutet und gegen ihn ermittelt. Bei ihm dürfte Habgier ausschlaggebendes Motiv sein.

Der Bremer Fall eines überforderten pflegenden Angehörigen

In Bremen hat kürzlich ein 52-Jähriger seine 86-jährige Mutter getötet, anschließend aus Verzweiflung sich selbst. Das ausschlaggebende Tatmotiv ergab sich aus der Situation: Der Sohn fühlte sich offenbar in der alleinigen Pflege überfordert und war den daraus sich ergebenden Belastungen und Konflikten nicht mehr gewachsen. Die Ausgangslage dürfte am ehesten die meisten Situationen kennzeichnen, in denen es zu irgendeiner Gewalt in der Pflege kommt.

2. „Entdeckungen“ von Nahraumgewalt

Abfolge einzelner sensibler Gewaltbereiche

Der „Entdeckung“ von häuslicher Gewalt ist die Entstehung einer Opferwissenschaft – Viktimologie – vo-

rausgegangen. Erst in den sechziger Jahren hat sich dieser Zweig der Kriminologie etabliert. Er arbeitet insbesondere mit der Methode von Opferbefragungen. Man fand bald heraus, dass sich Gewalt nicht nur unter Fremden, sondern vornehmlich im sozialen Nahraum findet. Dort gibt es nämlich stärkstes Konfliktpotenzial. Die Opferwissenschaft führte namentlich zur Aufdeckung „häuslicher Gewalt“, später der Gewalt in gesellschaftlichen Institutionen und abgeschotteten Milieus.

Zuerst ging es um elterliche Gewalt gegen Kinder. Konsequenz dieser spezifischen „Entdeckung“ war die gesetzliche Abschaffung des elterlichen und schulischen Züchtigungsrechts, also der Prügelstrafe. Fast zeitgleich wandte man sich der Thematik von Gewalt der Männer gegen Ehefrauen und Partnerinnen zu, später übrigens auch dem Aspekt umgekehrter Beziehungs-Gewalt von Frauen gegen Männer. Folgen waren die Ausweitung der Strafbarkeit wegen Vergewaltigung auf sexuelle Übergriffe in der Ehe 1997 in § 177 StGB, jüngst die eher populistische Ausweitung auf bloße sexuelle Handlungen gegen den Willen anderer („Nein ist Nein“). Die Enttabuisierung, Skandalisierung und Erforschung sexuellen Missbrauchs an Kindern in Institutionen und in häuslicher Umgebung schlossen sich an. In jüngerer Zeit werden gewaltsame sexuell oder anders motivierte Übergriffe gegen Frauen und Kinder in Heimen, Internaten, Kliniken, aber auch in gesellschaftlich etwas abgeschotteten Milieus erkannt, skandalisiert, diskutiert. Betroffene Institutionen sind etwa die Katholische Kirche – Beispiel Canisius-Kolleg –, pädagogische Internate – Beispiel Odenwald-Schule –, Bundeswehrkasernen – Beispiel Gebirgsjäger in Mittenwald –, Jugendarbeit in der Sporterziehung, Gewalt und subkulturelle Verflechtungen in Haftanstalten, Gewalt gegen Frauen oder

Kinder in Milieus der Film- und Musikwelt – Beispiele Regisseure Harvey Weinstein in den USA und Dieter Wedel hierzulande –, sogar Übergriffe von Helfern in Einrichtungen ehrenamtlicher Entwicklungshilfe wie Oxfam und „Ärzte ohne Grenzen“, ferner durch Soldaten von UN-Missionen.

Verhältnismäßig spät erst kam es zu massenmedialen, wissenschaftlichen und politischen Enttabuisierungen von Gewalt gegen Ältere im häuslichen und stationären Pflegebereich. In den USA gab es erste Forschungen hierzu in den siebziger Jahren, bei uns im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen und in unserem Gießener Kriminologischen Institut seit den neunziger Jahren.

Gemeinsame Bedingungen institutioneller Abschottung gegen das Aufdecken von Gewalt

Eine Reihe von Gemeinsamkeiten lässt sich für institutionelle Bedingungen ausmachen. Sie erklären jedenfalls, warum sich Gewalt in so unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen einnisten kann, warum sie abgeschirmt ist gegenüber der Entdeckung durch Kontrollorgane. Gemeinsamkeiten seien thesenartig aufgeführt:

- Jeweilige Opfer sind oft schutzlos, ohne Beschwerdemacht, ob Kinder, beruflich Abhängige, auf Förderung Angewiesene, Randständige, pflegebedürftige Kranke und Alte.
- Sie sind schon äußerlich oder nach ihrer sozialen Lage außerstande, sich zu wehren, zu beschweren, Anzeige zu erstatten; sie befürchten, man werde ihnen nicht glauben; beschweren sie oder Angehörige und Dritte sich dennoch, müssen sie mit Verleumdungsklagen rechnen, außerdem mit einer weiteren Verschlechterung der Situation.
- Die Institution selbst genießt aufgrund ihres moralischen Anspruchs und Auftretens hohes Ansehen,

Vertrauen, Respekt. Oft kommen auf Tradition und Machtgefüge beruhende Autorität und scheinbare moralische Unangreifbarkeit hinzu. Das macht sie erhaben gegenüber möglichen Vorwürfen. In Milieus wie der Film-, Musik-, Sport- und pädagogischen Welt wird das durch die Berühmtheit mancher ihrer Matadoren unterstützt.

- Ebenso dürften sich hierarchische Strukturen in Systemen auswirken, die mehr oder minder auf Befehl und Gehorsam beruhen.
- Intern besteht großer Zusammenhalt aus Respekt gegenüber der Einrichtung, aus Rücksichtnahme auf den Ruf der Institution, aus institutioneller Abhängigkeit der dort Tätigen, aus sich bis zu Kumpanei und Corpsgeist steigender kollegialer Solidarität, aus Angst vor Verlust beruflicher Positionen oder Chancen im Falle von Verstößen gegen ein Schweigegebot oder davor, bei Aussagen gegen Kollegen gemobbt zu werden.
- Mitunter etabliert sich eine Gewöhnung an gewalttätige Umgangsformen in Sprache und Verhalten derart, dass man dies als „normal“, üblich, unabwendbar bewertet.
- Rechtlich sichert sich die Institution gegen nach außen dringende Beschwerden von Betroffenen, Bediensteten oder von Dritten ab etwa durch eingeforderte unbedingte Loyalität, arbeitsrechtliche Abmahnungen, Androhung von Kündigung, Schadensersatzforderungen, Verleumdungsklagen, anwaltlichen Druck.
- Gemeinsam ist zudem das Fehlen von Beschwerdeinstitutionen wie internen, externen oder staatlichen Ombudsleuten, die mit einem Zeugnisverweigerungsrecht ausgestattet sind und wirksam vertraulich beraten, schlichten oder notfalls einschreiten können.

Zur Begrifflichkeit von „Gewalt gegen Ältere“

Im Zusammenhang mit der Konstruktion des sozialen Problems „Gewalt gegen alte Menschen“ in Pflegebeziehungen ist der Gewaltbegriff riskant. Er ist unscharf und wird oft sogar von Wissenschaftlern irreführend eingesetzt. Eine Ausweitung des Begriffs kann zu dramatisierten Datenangaben führen; sie fördern zwar wachsende öffentliche Aufmerksamkeit, begünstigen aber Fehleinschätzungen. Sie diffamieren letztlich kontraproduktiv ganze Berufsstände der Altenpflege und die meist weiblichen Angehörigen, welche die häusliche Pflege besorgen. So wurde von Wissenschaftlern und Journalisten dem Gewaltbegriff all das zugeordnet, was über eigentliche körperliche oder psychische Gewalt nach dem Alltagsverständnis hinausgeht; es ist Verhalten, das in der angelsächsischen Terminologie als „elder abuse and neglect“ bezeichnet wird; dabei werden sogar Diebstähle und Betrüge („financial neglect“) erfasst, ja gelegentlich Erscheinungen der Selbstvernachlässigung („self neglect“) älterer Menschen. Diese Bereiche muss man beachten, aber nicht im Kontext von Gewalt. In unseren empirischen Untersuchungen und in der Präventionsarbeit hat sich der Gewaltbegriff mit seiner strafrechtlichen Konnotation als unzweckmäßig erwiesen. Wir haben deswegen den weiteren und weniger stigmatisierenden Begriff „Vernachlässigung und Misshandlung“ aus der angelsächsischen Fachliteratur verwendet und empfohlen, diesen Begriff auch in der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung zu verwenden. Er deckt eine weite Palette qualitativ unterschiedlichster Verhaltensweisen und Situationen ab. Sie alle sind beachtenswert für soziale und präventive Arbeit, nur am Rande für die strafrechtliche Verbrechenkontrolle, die ohnehin in diesem sensiblen Problembereich erst an letzter Stelle aktiviert werden sollte.

3. Erscheinungsformen, Ausmaße, Erklärungen

Die Datenlage zur Gewalt in der Pflege Älterer ist unbefriedigend. Kriminalstatistiken weisen zu geringe Fallzahlen und keine gesonderten Kategorien aus. Opferbefragungen scheitern bei betroffenen Älteren wegen vielfältiger Hindernisse, beispielsweise bei Demenz. Man ist auf Erfahrungsberichte, kasuistische Befunde sowie Befragungen bei Angehörigen, zugehenden Kräften und Pflegenden angewiesen. Gleichwohl gibt es wichtige Anhaltspunkte für Strukturen, Ausmaße und Hintergründe.

Häusliche Pflege

Zunächst müssen wir nach möglichen Personengruppen häuslicher Gewalt gegen Ältere unterscheiden. Vor allem kommen Verwandte der Alten in Frage, in erster Linie Kinder und Partner wie im vierten geschilderten Fall. Es kann sich auch um wechselseitige Gewalt der Partner handeln. Sodann kann Gewalt von außerfamiliären Personen ausgehen, die mit der Pflege von Älteren zu tun haben. Wie im eingangs geschilderten dritten Fall kommt es, wenngleich wohl selten, sogar zu Tötungen alter Menschen in der häuslichen Pflege durch zugehende Pfleger, sei es um finanzieller Ausbeutung, sei es um vermeintlicher Sterbehilfe willen. Weil hier nicht wie bei Tötungen in Heimen das „Gesetz der Serie“ für gelegentliche Aufdeckung sorgt, müssen wir mit einem spezifischen Dunkelfeld rechnen. In Betracht kommen schließlich Fremde, die sich Zugang zu Älteren verschaffen, um sie auszunutzen, zu erpressen, zu berauben oder anderweitig zu schädigen. Die Aufgabe der Pflege Älterer wird ganz überwiegend in der häuslichen Gemeinschaft wahrgenommen. Auf diese Weise bleibt den Gepflegten die vertraute Umgebung erhalten. Und das entspricht sicher dem

Wunsch der Mehrheit. Über 60 % der mit dieser ambulanten häuslichen Pflege Befassten sind Frauen. Über 60 % pflegen einen eigenen Elternteil oder Eltern von Partnern, 11 % pflegen den Partner oder die Partnerin. Die Hälfte tut es neben der Ausübung eines Berufs. Vorwiegend geschieht es aus Pflichtgefühl oder Fürsorglichkeit. Aber zwei Drittel der Pflegenden fühlen sich manchmal oder häufig überfordert, viele sogar in depressive Stimmungen versetzt. Misshandlungen werden besonders begünstigt, wenn Angehörige die Pflege demenzkranker Älterer ausüben. Ein Drittel häuslich Pflegenden berichtet über diese Situation der Pflege demenzkranker Angehöriger. Gemeinsamkeiten finden sich bei Misshandlung und Vernachlässigung in häuslicher und in stationärer (Heim-)Pflege. Pflegedefizite

bestehen vor allem in folgenden Bereichen: bei der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung; bei der Inkontinenzversorgung; in der Dekubitus-Vorbeugung und -behandlung; bei freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen wie medikamentösen oder physischen Fixierungen sowie bei Zwangsernährung. Daneben sind psychische Beeinträchtigungen zu nennen wie verbale Aggressionen, Demütigungen, Verletzung des Schamgefühls, gegenüber demenzkranken Älteren paternalistische und infantilisierende Verhaltensweisen. Manchmal wird von „verachtender Geringschätzung“ gesprochen. Nicht übersehen werden darf, dass Aggressionen beidseitig geschehen können. Gerade auch demenzkranke Gepflegte werden oftmals aggressiv gegenüber pflegenden Angehörigen, zu-

mal bei Starrsinn, Situationsverken-
nung oder Verfolgungswahn. Selbst
an sich sehr friedliche Menschen
können in dementen Stadien solche
Verhaltensweisen zeigen. So berich-
teten 40 % der Beschäftigten in der
ambulanten Pflege, im letzten Jahr
Gewalt erfahren zu haben, 71 %, verbal angegriffen worden zu sein. Einschätzungen zur Gewalt von pflegenden Angehörigen entnehmen wir einer Befragung familiär pflegender Angehöriger: 48 % berichteten, psychische, 19 %, körperliche Misshandlungen selbst begangen zu haben. Diese Daten liegen allerdings noch höher, wenn man professionell Pflegenden in Altenpflegeheimen befragt; dort räumen drei Viertel problematisches eigenes Verhalten ein, über die Hälfte auch körperliche und/oder verbale Misshandlungen.



Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer auf der Fachtagung „Jetzt ist es eskaliert?! Konflikte in der Pflege älterer Menschen erkennen und vermeiden“, veranstaltet von der Alzheimer Gesellschaft Thüringen, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen (AGETHUR) und dem Landesseniorenrat Thüringen am 15. Mai 2018 im Augustinerkloster zu Erfurt.

Zu den als „financial abuse“ bezeichneten Vermögensdelikten unter Ausnutzung des Vertrauens Älterer im häuslichen Bereich gehören Diebereien, „Enkeltricks“, betrügerische Haustürgeschäfte, ferner missbräuchliches Verwenden von Bankvollmachten durch Betreuer oder sonst bevollmächtigte Personen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis.

Gründe für Vernachlässigung und Misshandlung in häuslicher Pflege bestehen vor allem in der oft beobachtbaren Überforderung der meist ebenfalls älteren und weiblichen Pflegekräfte, zumal, wenn zugehende ambulante Hilfen fehlen oder nicht ausreichen. Kommt es zu Gewalt in der häuslichen Pflege, ist es oft als Aufschrei der Überforderung und Hilflosigkeit zu verstehen. Häufig fehlen körperliche Kraft, Wissen und Erfahrung für entsprechende Pflege, außerdem Rekreativmöglichkeiten. Hinzu kommen gelegentlich aus der Persönlichkeit und Biografie von Pflegenden und Gepflegten entspringende Konflikte oder Abhängigkeiten, die wechselseitig sein oder sich umkehren können.

Heim- und Krankenhauspflege

Weiter ist die stationäre Altenpflege als Ort möglicher Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung zu betrachten. Vorliegende Studien zeigen, dass es sich nicht nur um Einzelfälle, sondern teilweise um verbreitetes Verhalten handelt. Die Diskussion darf jedoch nicht übersehen, dass sich die meisten Älteren in Heimen wohl fühlen oder nur über periphere Defizite klagen oder solche der Vereinsamung, die mit der Heimpflege an sich nichts zu tun haben. Hinzu kommt, dass viele von Gepflegten geäußerte Klagen auf Fehlwahrnehmungen infolge von Einsamkeit und Demenz beruhen.

Wichtigste Erscheinungsformen und Gründe für Vernachlässigung und Misshandlung sind bereits stichwort-

artig benannt worden bei der häuslichen Pflege. Im stationären Bereich kommt jedoch entscheidend hinzu, was als „Pflegenotstand“ gerügt wird: Mangel an geschultem Pflegepersonal. Daneben sind strukturelle Mängel in einzelnen Heimen sowie mangelnde Kontrolle durch Heimleitung und Heimaufsicht zu nennen. Die offiziellen Zeiten für einzelne Dienstleistungen lassen selten Spielraum für die so nötige, darüber hinausgehende persönliche Zuwendung. Außerdem werden Pflegende und Gepflegte mit Problemen der Unterversorgung und beobachteter oder erlebter Gewalt oftmals allein gelassen; in einer Umfrage des Instituts für angewandte Pflegeforschung gaben 80 % der Pflegekräfte an, solche Probleme würden selten oder nie thematisiert und aufgearbeitet. Noch weniger öffentlich diskutiert sind Vernachlässigung und Misshandlung von alten, namentlich demenzkranken Patienten in Krankenhäusern. Ältere werden ja oft nicht in spezifisch geriatrischen Abteilungen behandelt, sondern in für Ältere nicht entsprechend eingerichteten üblichen Fachabteilungen wie etwa der Unfallchirurgie. Sie werden dort meist nur vorübergehend aufgenommen und fühlen sich besonders hilflos, muss doch heute ein Patient immer mitdenken, um Mängel zu vermeiden, die sonst wegen Unterversorgung von Pflegediensten fast unvermeidbar sind; sehr alten oder schon demenzkranken Patienten ist dies aber nicht mehr möglich. Oftmals lässt man sie beispielsweise ohne nötigen persönlichen Beistand in Gängen auf Untersuchungen warten. Man ist nicht durchweg vertraut mit ihren besonderen Bedürfnissen und Eigenheiten. Auch in Kliniken besteht zudem ein erhebliches Defizit an Personal.

Das Augenmerk Verantwortlicher sollte zusätzlich den Schnittstellen zwischen häuslicher und Heimpflege einerseits, Krankenhausbehandlung

andererseits gelten. Wann muss ein älterer Mensch aus der häuslichen oder Heim-Pflege vorübergehend in eine klinische Betreuung wechseln? Wer begleitet ihn und bereitet den Klinikaufenthalt vor? Wer entscheidet darüber, ob nach der Klinikbehandlung eine Heimaufnahme statt Rückführung in die häusliche Umgebung nötig ist? Wie wird diese vorbereitet und dem Patienten vermittelt?

Insbesondere Tötungen in der Pflege

Nicht übergangen werden darf der in den geschilderten vier Skandalfällen angedeutete Bereich zwar seltener, aber doch gravierender, ganz überwiegend im Dunkelfeld verbleibender schwerster Gewalt: nämlich oft serienmäßige Tötungen von alten Menschen in der stationären Heimpflege ebenso wie in Kliniken durch dort Bedienstete. Spektakuläre Fälle geraten fast immer erst durch die Häufung entsprechender Fälle in den Verdachtsbereich und in die Strafverfolgung.

Gründe dafür sind vielfältig: Die Versuchungs- und Tatgelegenheitssituationen für entsprechend Tatgeneigte sind besonders groß; Täter, Tat und Opfer werden liegen außerhalb üblicher Verdachtslagen. Pflegende haben Dauerkontakt zu möglichen Opfern. Opfer sind arg- und wehrlos. Sie sind oftmals leicht manipulierbar. Pflegende sind vielfach überfordert und fühlen sich durch einzelne Gepflegte besonders herausgefordert. Sterben ist üblich in diesen Einrichtungen und löst an sich noch keinen Verdacht aus. Gelegentlich könnte es zu stillschweigender Übereinstimmung zwischen Gepflegtem und Pflegekraft oder zwischen dieser und Angehörigen im Sinne vorzeitiger Lebensbeendigung kommen. Tötungsmittel sind einfach und ähneln alltäglichen Handreichungen und Medikationen. Oft mangelt es an hinreichender Kompetenz, Supervision, Aufsicht und

Kontrolle. Eine subkulturelle Kumpagnei von Bediensteten und Einrichtungen schottet gegen Bekanntwerden möglicher Verdachtsfälle ab. Todesfälle bei Senioren in der Pflege sind überdies bei gleicher Symptomatik ganz unterschiedlich deutbar; Definitionen reichen von natürlichem Tod über Unfall und Suizid bis zu Tötung auf Verlangen, fahrlässiger oder vorsätzlicher Tötung. Schließlich sind Obduktionen und entsprechende Erkenntnisse über Anlässe zur Obduktion selten, zumal nicht unabhängige und rechtsmedizinisch kompetente Ärzte mit der Todesfeststellung betraut sind.

4. Präventive Ansätze

Gesetzliche Fundierung des Rechts auf gewaltfreie, menschenwürdige Pflege

Pflegebedürftige haben im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und 2 Grundgesetz Anspruch auf menschenwürdige Pflege. Menschenwürde umfasst Freiheit von Gewalt, bedeutet aber weit mehr: Eine Pflege, die den Pflegenden achtet, ihm Respekt entgegenbringt, ihn nicht zum Objekt der Pflege macht.

Gelegentlich wird gefordert, diesen grundrechtlich ableitbaren Grundsatz ausdrücklich gesetzlich zu formulieren, sei es im Grundgesetz, sei es im Familienrecht oder in Pflegegesetzen. Es wird auf die Parallele zum Kinderschutz hingewiesen; in § 1631 Abs. 2 BGB ist ein Anspruch auf gewaltfreie Erziehung festgelegt, und man fordert, dies sogar im Grundgesetz zu erwähnen. Die Parallele ist indes nicht zwingend: Bei Kindern geht es nicht nur um die augenblickliche Lage, sondern auch um die Zukunftsperspektive; sie sollen sich zu selbstbestimmten, nicht durch Gewalterfahrung in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln. Für Ältere entfällt diese Perspektive. So war es in der menschlichen Zivilisationsent-

wicklung keineswegs selbstverständlich, bereits das Lebensrecht Älterer zu gewährleisten; in manchen Naturvölkern wurden sie als Kostgänger, für die vorhandene Ressourcen nicht reichten, der Selbsttötung oder Tötung durch andere überantwortet; in nicht allzu ferner Vergangenheit schob man sie auch bei uns noch in den Alkoven oder Altenteil ab bei oft karger Versorgung. Unser Zivilisationsstand erlaubt es, das heute anders zu sehen im Sinne des genannten grundrechtlichen Schutzes. Insofern kann es sinnvoll erscheinen, nunmehr gesetzlich den Anspruch dezidiert festzulegen, dies zumal angesichts der geschilderten Hilflosigkeit Älterer und zu Pflegenden gegenüber Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung. Im Hessischen Landespräventionsrat sind wir sogar weiter gegangen und haben gefordert, diesen Anspruch nicht nur auf gewaltfreie, sondern zusätzlich auf menschenwürdige Pflege zu erstrecken; denn nach heutigem Verständnis von Menschenwürde verlangt Pflege auch Zuwendung, Empathie, Zeit für Gespräche. Ein solcher gesetzlich ausdrücklich vorgesehener Anspruch könnte präventive Kräfte entfalten und insbesondere bei der Umsetzung von Pflegeprogrammen und der Gestaltung von Pflegeeinrichtungen zur Richtschnur werden. Freilich zeigt sich hier zugleich die Relativität des Schutzes Älterer und zu Pflegenden. Alter und Pflegebedürftigkeit können die Reichweite des Anspruchs begrenzen. Älteren muss nicht mehr unbedingt die gleiche kostspielige, aufwändige medizinische Versorgung zukommen wie Jüngeren. Man denke nur an Organtransplantationen. Oft kann es sogar menschenunwürdig sein, tatsächlich mögliche, mitunter ökonomisch für eine Klinik rentable medizinische Leistungen Pflegepatienten zu gewähren oder aufzudrängen, durch die das Leben bloß verlängert wird, ohne Lebensqualität zu bieten. Bei

der Problematik angemessener Begrenzung ist beispielsweise auch zu fragen, ob sonst allen Patienten zustehende aufwändige psychosoziale und psychotherapeutische Behandlung durch Fachkräfte ebenso in Alten- und Pflegeheimen zu gewähren ist. Man wäre schon froh, wenn wenigstens genügend Zeit für normale Gesprächszuwendung durch Pflegekräfte zur Verfügung stünde. Das ändert nichts daran, dass die Frage weitergehender Behandlung politisch und rechtlich geklärt werden muss. So muss auch in Pflegeheimen eine psychologisch-psychotherapeutische Grundversorgung ermöglicht werden.

Soziale Dienste

Vorrangig obliegt präventives Bemühen sozialen Organisationen. Familiäre Pflegekräfte in der Altenpflege müssen, wo immer möglich, entlastet werden durch Beratung und zugehende soziale Dienste. Das lässt sie ihre schweren Aufgaben leichter wahrnehmen und beugt in Gewalt kulminierenden Überforderungssituationen vor.

Es gibt zahlreiche unterschiedliche staatliche, kommunale, karitative und private ehrenamtliche Einrichtungen der Beratung und Hilfe für Ältere und Pflegenden sowie Selbstorganisation von Senioren. Sie sind mitunter eingebettet in allgemeine soziale Dienste, manchmal auch auf Beratung und Hilfe für Senioren spezialisiert. Weniger dürfte es an Einrichtungen überhaupt fehlen als an wechselseitiger Kenntnis, sinnvoller Koordination und hinreichender Erreichbarkeit für Betroffene. Vernetzung ist angezeigt. Ansätze auf höherer Ebene finden sich dazu etwa in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen, außerdem in der beispielsweise in Hessen geschaffenen flächendeckenden Einrichtung von Pflegestützpunkten. Von den vielen Detailaufgaben der Dienste für Beratung und zugehen-

de Hilfe seien zwei herausgestellt. Zum einen sollen diese Einrichtungen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, indem zum Beispiel haupt- und ehrenamtlich tätige Helfer in der häuslichen Altenpflege neue familiäre Pflegekräfte in die Tätigkeit und in das Finanzierungswesen einführen, sie vielleicht später als „Paten“ oder „Mentoren“ begleiten. Zur Beratung kann ferner gehören, über finanzielle Hilfen bei einer Heimaufnahme zu informieren, wenn Angehörige eine sie überfordernde häusliche Pflege nur mangels Geldes fortsetzen. Dabei ist ein noch unbestelltes Feld von wachsender Bedeutung: die Beratung und Hilfe für Ältere und Pflegebedürftige in Familien mit Migrationshintergrund als Bestandteil einer umfassenden Integrationsarbeit; die oftmals aus der islamischen Welt stammenden Menschen sind mit unseren Behörden, karitativen Einrichtungen und Standards nicht vertraut.

Zum anderen sei exemplarisch eingegangen auf einen bundesweit einheitlichen Beratungstelefondienst für ältere Menschen. Nach unserer Bedarfsanalyse sollte er dezentral strukturiert sein. Regional bestehende telefonische Hilfs- und Beratungsdienste sind zu ergänzen, nicht zu ersetzen. Unter einer zu etablierenden einheitlichen Nummer sollten alle bestehenden Beratungs- und Hilfsdienste vernetzt werden; so sollte bei jeder Inanspruchnahme dieser „Hotline“ unmittelbar an eine geeignete, kompetente Einrichtung verwiesen werden können. Ein Seniorentelefon sollte für alle bedeutsamen Themen offen sein, wie Pflege, Gesundheit, Wohnen, Renten und Alterssicherung, Einsamkeit, Vernachlässigung und Misshandlung. Zu Zielgruppen müssen betroffene Ältere ebenso gehören wie Familienangehörige, Pflegendе, Ärzte und andere Kontaktpersonen der Betroffenen. Soweit ehrenamtlich in der Telefonberatung

Tätige beteiligt sind und weniger professionell arbeiten, sollten sie im Sinne der angesprochenen Vernetzung an professionelle Beratungsdienste vermitteln können. Im Rahmen einer zu schaffenden Verbandsstruktur der Telefondienste könnten Qualitätsstandards leichter erarbeitet und durchgesetzt werden.

Ombudsleute, namentlich Landespflegebeauftragte

Bedenkenswert erscheint für den gesamten Hilfsbereich samt Vorbeugung gegenüber Vernachlässigung und Misshandlung in der häuslichen wie auch stationären Heimpflege ein Vorschlag, den ich für die hessische Landesregierung in unserem Landespräventionsrat erarbeitet habe: In den Bundesländern – vielleicht auch Thüringen – könnte verwirklicht werden, was das Saarland 2013 bundesweit erstmalig gesetzlich eingeführt hat: Das öffentliche Ehren-

amt eines vom Parlament gewählten und diesem verantwortlichen Landes-Pflegebeauftragten. Gesetzesziel ist es, „allen pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Heimen für behinderte Menschen, in häuslicher und ambulanter Pflege sowie deren Angehörigen und ihren Pflegekräften eine zentrale, unabhängige und beratende Stelle für alle Belange der Pflege zur Verfügung zu stellen.“ Die „Wahrung der Vertraulichkeit und der Achtung personenbezogener Daten“ wird gesetzlich gewährleistet. Dem Pflegebeauftragten haben öffentliche Stellen Auskunft und Akteneinsicht zu geben. Nach meinem Vorschlag sollte dieses Amt von Landespflegebeauftragten allerdings durch ein wichtiges Detail ergänzt werden: Ein bundesgesetzlich zu verankerndes Zeugnisverweigerungsrecht für Pflegebeauftragte und eine gesetzlich strafbewehrte Verschwiegenheits-



Der von der Stiftung „Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP)“ herausgegebene Report gibt Empfehlungen zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt in der Pflege (www.zqp.de/bestellen).



In dem 2018 erschienenen Ratgeber des Zentrums für Qualität in der Pflege werden pflegenden Angehörigen praktische Anregungen vermittelt, wie Aggressionen und Gewalt in der Pflege vorgebeugt werden kann. Zudem sind Hinweise zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufbereitet (z.B. Hilfetelefone). Die kostenlosen Ratgeber und Reporte des ZQP können unter www.zqp.de/bestellen als PDF-Datei heruntergeladen oder als Druckexemplar bestellt werden.

pfligt. Nur so kann völlige Vertraulichkeit eventuellen Informanten, „Whistle-Blowers“, zugesagt werden. Auch Ombudsleuten in Pflegeorganisationen selbst als informellen Beschwerdestellen sollte ein Zeugnisverweigerungsrecht, verbunden mit gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht, gewährt werden. Überhaupt ist hierzulande allenfalls ansatzweise eine nötige Kultur des Ombudswesens entstanden.

Ärztenschaft als Schaltstelle für Prävention und Intervention

Der Ärzteschaft kommt eine Schlüsselfunktion in der Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung Älterer, namentlich in der häuslichen und Heimpflege zu. Ärztinnen und Ärzte haben besondere Kompetenz, Misshandlungssymptome zu erkennen. Sie haben einen von Vertrauen und Schweigepflicht getragenen persönlichen Zugang zu den Patienten. Sie sind unabhängig von Angehörigen und Pflegeeinrichtungen. Sie können erforderliche Hilfs- und Vorbeugemaßnahmen anordnen oder anregen.

Aber es gibt erhebliche Defizite, zumal in der Betreuung älterer Hilfsbedürftiger. Die Erreichbarkeit ärztlicher und besonders fachärztlicher und psychologischer Beratung und Betreuung älterer Patienten muss verbessert werden. Gesetzgeber und kassenärztliche Dienste sollten dafür Sorge tragen, dass fachärztliche Haus- und Heimbefuche möglich und hinreichend honoriert werden. Beispielsweise gibt es ein Defizit an psychiatrisch-psychotherapeutischer Diagnostik und Therapie älterer Heimbewohner. Bei mindestens 25 % liegen Depressionen, verdeckte autoaggressive Tendenzen, Traumata aus früheren Erlebnissen vor. Psychologische Gesprächszuwendung scheitert regelmäßig an Verfügbarkeit und Zeit der Pflegekräfte und Fachdienste. Psychotherapie fehlt nahezu vollständig in Pflegeeinrich-

tungen. Behandlung würde zur Lebensqualität beitragen und zugleich Aggressionen vorbeugen.

Ferner sollte die Fortbildung von Allgemein- und Fachärzten gezielt Besonderheiten älter, pflegebedürftiger, vor allem demenzkranker Patienten gerecht werden. Bei Patientenbesuchen sollten sich Ärzte nicht auf Angaben Angehöriger oder von Pflegebediensteten verlassen, sondern immer auch Patienten persönlich untersuchen vor Entscheidungen über Diagnose und Therapie. Medikamentöse Behandlung sollte keinesfalls an die Stelle nötiger, zeitlich anspruchsvoller persönlicher Zuwendung treten.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch die nötige Kooperation von behandelnden Ärzten mit Angehörigen, Betreuern, häuslichem und außerhäuslichem Pflegepersonal sowie Betreuungsrichtern in rechtlich relevanten Lagen. Manche von Pflegepersonal oder Ärzten richtig geheißene medikamentöse oder physische Fixierung von Patienten ersetzt bloße Hilflosigkeit der Pflegenden und Personalmangel. Ohnehin bedarf anhaltende Fixierung richterlicher Zustimmung. Der Arzt kann nicht den Richter ersetzen. Besondere Sorgfalt ist angezeigt, wenn Ärzte entscheiden müssen, ob ältere Patienten in Kliniken oder Heime eingewiesen werden sollen. Das sind oft für ältere Patienten existentielle Entscheidungen.

Bei Verdacht auf Misshandlung ist der Arzt zwar grundsätzlich an seine Schweigepflicht gebunden. Mit Zustimmung von Patienten oder Angehörigen und Betreuern darf er aber Behörden informieren. Fehlt es an solcher Einwilligung, darf er sich ausnahmsweise über die Schweigepflicht hinwegsetzen nach Notstandsregeln. Das gilt etwa, wenn vermutete Gewalt sich sonst fortzusetzen droht und die Abwägung widerstreitender Interessen keinen anderen Weg eröffnet.

Verbesserungen bei Polizei und Justiz

In der Strafverfolgung von Vorfällen der Misshandlung alter Menschen, namentlich solcher in der Pflege, bedarf es besonderer Kenntnisse und Sensibilität gegenüber Eigenheiten des Alters und Alterns sowie der Pflege. Drei Ansätze verbesserter Handlungskompetenz bieten sich an: erstens eine Spezialisierung von Verfolgungsinstitutionen, zweitens eine entsprechende dauerhafte Fortbildung und drittens schriftliche Handreichungen für Berufsanfänger in entsprechenden Dezernaten bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Bei der Polizei ließen sich zumindest in großstädtischen Strukturen bereits bestehende Spezialkommissariate für familiäre Gewalt auch mit dieser Problematik verbinden. Bislang erfolglos habe ich auch eine mögliche vertrauliche Beratung durch dafür von der Strafverfolgungspflicht befreite Beratungspolizisten vorgeschlagen. Bei Kindesmisshandlung, sonstiger häuslicher Gewalt, Gewalt in der Pflege, in Heimen und Kliniken, aber auch bei Gewalt, Mobbing, Suchtmittelumgang in Schulen bedarf es dringend vertraulicher Polizeikontakte. Vertraulichkeit kann nie vermittelt werden, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund des vermeintlich vertraulichen Kontakts zwingend Ermittlungsverfahren ausgelöst werden, weil Verdachtsmomente entstanden sind. Landesrechtlich ist es möglich, bestimmte Beamte in dieser Beratungsfunktion von der Verfolgungspflicht zu entbinden.

Bei Staatsanwaltschaften bestehen oftmals ebenfalls schon Spezialdezernate für familiäre Gewalt, meist verbunden mit dem Bereich Kindesmisshandlung. Sie sollten eventuell mit dem Bereich von Misshandlung und Vernachlässigung Älterer im häuslichen und stationären Bereich verbunden werden. In größeren Verfolgungsbehörden könnten Spezial-

dezernate für Straftaten im Pflegebereich gebildet werden.

Da nicht zu erwarten ist, dass die ohnehin überlastete Juristenausbildung künftig Belange des Familien- und Pflegerechts und entsprechender Kriminalität und Prävention aufgreifen wird, kommt umso mehr Bedeutung der Aus- und Fortbildung sowie der Berufseinführung von Richtern und Staatsanwälten zu, die es in ihrem Aufgabenbereich mit spezifischen Problemen alter und zu pflegender Menschen zu tun haben. Möglichst regionale, kurze, regelmäßig vorgesehene Wochenend- oder Tagesveranstaltungen sollten dafür angeboten werden. Fortbildungsveranstaltungen können gemeinsam für Straf-, Familien- und Betreuungsrichter ausgerichtet werden.

Abschließend ist an die Bundesregierung zu appellieren, den Pflegebereich in allen Bereichen ernst zu nehmen und entsprechend rechtlich und tatsächlich auszustatten. Erste Ansätze finden sich im Koalitionsvertrag zur Verminderung des Defizits in der Pflege-Personalausstattung. Überarbeitete organisatorische und kontrollrechtliche Regelungen müssen auf Bundes- und Landesebene hinzukommen wie die Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts für Ombudsleute, eine wirksame, praktikable Messung der Einhaltung von Mindeststandards in der Pflege, eine ebenso wirksame Heimkontrolle, um nur Stichworte zu nennen. ■

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer
Universitätsprofessor
Telefon: 06404 950905
E-Mail: arthur-gisela-kreuzer@t-online.de
www.arthur-kreuzer.de

für Prävention und Intervention
und Justiz

Überblick: Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und stationären Pflege
Prof. em. Dr. art. Arthur Kreuzer



Arthur Kreuzer ist Rechtswissenschaftler und Kriminologe. Er war nach seinem Jurastudium als Richter am Landgericht tätig und zugleich als Dozent an der Universität Hamburg. 1975 habilitierte er sich für Kriminologie und Strafrecht und übernahm im selben Jahr die Vertretung des Lehrstuhls für Kriminologie in Hamburg. Ab 1976 war er Professor an der Universität Gießen, seit 2006 ist er Emeritus.

Arthur Kreuzer war einer der ersten kriminologischen Drogenforscher in Deutschland, insbesondere in den Jahren 1972 bis 1975 widmete er sich diesem Forschungsfeld.

Er ist heute Ehrenvorsitzender des von ihm gegründeten Vereins Criminalium, dessen Aufgabe es ist, der Öffentlichkeit Wesen, Bedeutung und Geschichte von Strafrechtskultur nahezubringen.

Er wirkt außerdem in zahlreichen kriminalpolitischen Beratungs- und Forschungsgremien mit, gegenwärtig vor allem im Hessischen Landespräventionsrat und im Fachbeirat Vorbeugung im Weißen Ring.

Arthur Kreuzer hat sich auch als einer der ersten in der Bundesrepublik, nämlich bereits in den 90er Jahren, mit einer Kriminologie des Alters und Alterns, insbesondere mit Gewaltphänomenen bei älteren Menschen im persönlichen Lebensraum und in stationären Einrichtungen beschäftigt.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



Fachberatungsstelle

für Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-

beratungsstellen und Schuldenprävention in Thüringen

Finanzielle Sicherheit im Alter

Finanzielle Sicherheit – Einnahmen und Ausgaben im Überblick

Finanzielle Sicherheit ist existenziell. Und es gibt viele Möglichkeiten, aktiv an der eigenen finanziellen Sicherheit mitzuwirken. Eine wichtige Regel dafür ist, den Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zu behalten. Natürlich sind die Einnahmen sehr unterschiedlich, von Mensch zu Mensch bzw. Haushalt zu Haushalt. Zu den Einnahmen älterer Menschen gehören hauptsächlich Renten oder Pensionen, staatliche Hilfen wie Grundsicherung oder

Wohngeld, Unterhaltszahlungen von Ehegatten, eventuell auch Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Erbschaften, Sparguthaben oder Zinsen. So individuell wie die Einnahmen sind, ist auch das Ausgabeverhalten. Menschen haben verschiedene Bedürfnisse und Lebenswünsche. Aber durch einen guten Überblick, eine Struktur im Ausgabeverhalten und eine realistische Budgetplanung lassen sich böse Überraschungen bewältigen und die finanzielle Sicherheit erhöhen. Genannt seien hier exemplarisch die Betriebskostenabrechnung, die eine Nachzahlung beinhaltet oder die defekte Waschmaschine.

Haushaltsplan, Haushaltsbuch und Budgetplanung als notwendige Hilfsmittel für finanzielle Sicherheit

Notwendiges Hilfsmittel, um seine Einnahmen und Ausgaben im Blick zu behalten, ist der **Haushaltsplan**. Mit dem Haushaltsplan werden die Einnahmen erfasst und die Ausgaben auf der anderen Seite beschrieben. Damit behält man stetig einen Überblick. Jeder Mensch bzw. jeder Haushalt hat gewisse Lebenshaltungskosten. Dazu zählen Wohn- und Energiekosten, Ernährungskosten, Ausgaben für Gesundheit, Freizeit, Mobilität, Angehörige, Kommunikation, Hobbies, Urlaube, Kleidung und andere mehr. Manche



Kosten sind jeden Monat gleichbleibend. Das sind die sogenannten Fixkosten. Dazu zählen Miete und Energie, abgesehen von den jährlichen Abrechnungen oder möglichen Steigerungen, die dann zu Variationen führen können. Auch Ernährungs- und Kommunikationskosten sind relativ stabil. Zu beachten sind dabei Ausgaben für Feste oder Feiern, für die dann doch größere Einkäufe getätigt werden müssen. Ein Merkmal dieser Kostengruppe ist, dass es sich um **veränderliche Kosten** handelt. Damit gemeint sind Kosten, bei denen es die Möglichkeiten zu Einsparungen gibt. Durch das eigene Ausgabeverhalten können die Ausgaben im Bereich Ernährung gesteuert werden. Zum Beispiel ist es sinnvoll, auf Angebote zu achten, saisonales Obst und Gemüse oder regionale Produkte zu kaufen, was meist günstiger ist als exotische Früchte oder Fertigprodukte. Zudem sind vor dem Einkauf Planungen wichtig, um gezielt einzukaufen. Was wann gegessen oder gekocht wird, kann vorab schon überlegt werden. So kauft man nicht unbedingt zu viel oder Waren, die schon verdorben sind, bevor sie verbraucht werden können, weil die Haltbarkeit nicht bedacht wurde.

Die Arbeit mit einem Haushaltsplan kann unterstützt werden mit einer realistischen **Budgetplanung**. Für die meisten Ausgaben können Budgets veranschlagt werden. Sind Kosten vorab bekannt, stehen die Budgets dafür fest. Weitere Ausgaben, wie zum Beispiel für Hobbies, können und sollten ebenfalls budgetiert werden. Auch längerfristige Planungen von Urlauben sind notwendig. In der Regel muss dafür Geld angespart werden. Hierbei muss am besten monatlich ein Budget veranschlagt werden, welches für die Ansparung des Urlaubs genutzt wird. Geburtstage von Angehörigen oder anstehende Feiern sind ebenso längerfristig planbar und können mit Budgets

auch langfristig vorbereitet werden. Dann reißt das Fest nicht in dem Monat, in dem es stattfindet, ein Loch in die Haushaltskasse.

Das Freizeitverhalten ist ein eher unkalkulierbarer Teil. Essen gehen oder Ausflüge werden oft sehr spontan geplant, können aber dann unvorhergesehen die Haushaltskasse belasten. Auch Reparaturen oder Neuanschaffungen im Haushalt sind nicht immer vorhersehbar. Da ist es hilfreich, wenn ein bestimmtes Budget langfristig monatlich zurückgelegt wird, damit für solche unvorhersehbaren Ausgaben die nötigen Reserven zur Verfügung stehen. Auch kann ein Budget helfen, sein Verhalten an die gegebenen Mittel anzupassen, um nicht in eine Schulden Spirale zu gelangen. Denn ein monatlicher Betrag, der für Freizeit Ausgaben festgelegt wird, hilft, diesen nicht zu überziehen und dadurch den Eintritt in die Schulden Spirale zu vermeiden. Kommen Ausgaben für die Gesundheit hinzu, müssen diese selbstverständlich auch mit eingeplant werden. Es gibt Kosten, die von den gesetzlichen Krankenkassen gar nicht oder nur teilweise übernommen werden. Dazu zählen beispielsweise die Kosten für Brillen oder Zahnersatz. Hier fallen immer Eigenleistungen an. Auch Zuzahlungen bei Rezepten bestehen. Beratungen dazu vorab von ihrer Krankenkasse oder ihrer Ärztin sind unbedingt einzuholen.

Das Haushaltsbuch dient dann dem Erfassen aller getätigten tatsächlichen Ausgaben. Damit lassen sich die Planungen, die vorab gemacht wurden, nochmal vergleichen und gegebenenfalls muss die Ausgabesituation angepasst werden. Budgets können also für verschiedene Ausgabepositionen festgelegt und mit dem Haushaltsbuch überprüft werden.

Veränderungen in den Lebenssituationen, die die finanzielle Situation beeinflussen

Nichts ist so beständig wie die Veränderung, besagt ein Sprichwort. Das trifft auf viele Lebensbereiche zu. Diese Veränderungen anzunehmen und damit umzugehen, ist auch im Bereich der finanziellen Sicherheit wichtig. Einkommen verändert sich spätestens mit dem Eintritt ins Rentenalter und ist gekennzeichnet durch einen Einkommensrückgang. Dieser Rückgang muss unbedingt in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Da dieser Zeitpunkt in der Regel länger planbar ist, kann man sich darauf recht gut einstellen. Die Ausgabenseite muss dieser Veränderung angepasst werden. Wenn die veränderlichen Kosten, bei denen recht schnell Einsparungen erfolgen können, schon so weit angepasst sind und immer noch eine Differenz besteht, d. h. die Ausgaben immer noch zu hoch sind im Vergleich zu den Einnahmen, dann müssen die Fixkosten in den Blick genommen werden. Das kann sogar soweit führen, dass ein Wohnungswechsel notwendig wird, weil die Mietkosten mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen nicht mehr bezahlt werden können. Langfristig ist es ratsam, die Wohnsituation den gegebenen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Denn gerade der Bereich monatlicher Fixkosten sollte in einem vernünftigen Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Eine besonders dramatische Veränderung in der Lebenssituation tritt ein, wenn der bzw. die Partner*in stirbt. Neben der Trauer und dem Verlust muss nun auch der Alltag alleine gemeistert werden. Dazu kommt auch, dass sich die finanzielle Situation verändert, da ein Einkommen wegfällt. Ab 2002 haben sich die Gesetze hinsichtlich der Hinterbliebenenrenten geändert. Zusammenfassend kann gesagt wer-

den, dass die jeweilige persönliche Situation ausschlaggebend ist, welche Art von Rente gezahlt wird; auch welche Art von Witwen-/Witwerrente. Eine ausführliche Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung kann dabei für Klarheit sorgen. Und natürlich sind Hinterbliebenenrenten immer zu beantragen.

Zuverdienste

Die Anzahl der Menschen, die auch mit dem Renteneintritt eine berufliche Tätigkeit ausüben, weil die Rente nicht reicht, steigt jedes Jahr. Von 2006 bis zum Jahr 2016 hat sich diese Zahl in Thüringen fast verdreifacht. Insgesamt waren rund 23.000 Menschen ab dem 65. Lebensjahr, wenn zum Teil auch in geringem Umfang, in Thüringen im Jahr 2016 erwerbstätig. Grundsätzlich gilt bei allen Einnahmen, dass sie versteuert werden müssen. Viele Beschäftigungen erfolgen im Bereich der Geringfügigkeit. Somit sind von Seiten der Arbeitnehmer*innen keine Sozialabgaben zu zahlen. Diese werden pauschal durch die Arbeitgeber*innen abgeführt.

Wurde die gesetzliche Regelaltersrente erreicht, kann unbegrenzt hinzuverdient werden. Ist die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht, wird aber Altersrente bezogen, steht im Rentenbescheid die individuelle Hinzuverdienstgrenze. Weiterhin ist zu beachten, dass bei Bezug von Grundsicherung, ob nun zur Altersrente oder ausschließlich, die berufliche Tätigkeit auch beim Sozialamt angemeldet werden muss. Vorab ist dringend abzuklären, ob und wie sich diese Leistungen der Grundsicherung bei Berufstätigkeit verändern. Die finanzielle Situation kann schnell zur Überschuldung führen, wenn Leistungsrückforderungen durch das Sozialamt erfolgen.



Versichert – aber richtig

Die bestehenden Versicherungen regelmäßig zu überprüfen ist sinnvoll. So wie sich die persönlichen Lebenssituationen ändern können, sollten auch die Versicherungen angepasst werden. Unabdingbar ist eine private Haftpflichtversicherung. Diese kommt auf, wenn Dritten unbeabsichtigt Schäden zugefügt werden. Pflicht ist natürlich auch für jeden

Fahrzeughalter die KFZ-Haftpflicht. Eine Hausratversicherung ist ebenso ratsam. Schäden, die in den eigenen vier Wänden entstehen, können somit abgedeckt werden. Wichtig ist, vorab genau zu prüfen, welche Schäden die jeweilige Hausratversicherung abdeckt. Berufsunfähigkeitsversicherungen oder Sterbegeldversicherungen sind nicht notwendig.

Weitere Versicherungen wie Auslandskrankenversicherung, Unfall- oder Pflege-Zusatz-Versicherungen sind abhängig von individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten oder wenn bestehende gesetzliche Versicherungen das nicht abdecken. Im höheren Lebensalter Versicherungen abzuschließen, bspw. die Zusatzversicherungen im gesundheitlichen Bereich, lohnen sich selten. Die Beiträge sind dann meist sehr hoch. Eine Beratung dazu kann bei der Entscheidung helfen. Natürlich müssen die monatlichen Kosten, die dafür aufgewendet werden, immer mit dem zur Verfügung stehenden Budget abgeglichen werden. Versicherungsvergleiche ermöglichen es, sich die geeignetste und günstigste Versicherung auszusuchen.

Wenn´s klingelt: der Ärger mit den Haustürgeschäften

Auch wenn der Onlinehandel boomt, Haustürgeschäfte, die ungewollt eingegangen werden, kommen vor allem bei älteren Menschen immer noch vor. Ein entscheidendes Kriterium bei Haustürgeschäften ist das „Überrumpeltwerden“. Meist erfolgt eine sehr nette Ansprache durch die Vertreter*innen, diese sind geschult und haben einen guten Kommunikationsstil. Nicht selten wird auch ein gewisser Druck ausgeübt. Vielen Menschen fällt es dann schwer, „nein“ zu sagen. Haustürgeschäfte unterliegen gewissen gesetzlichen Regelungen, so dass Betroffene, die einen abgeschlossenen Vertrag nicht behalten möchten, in der Regel von einem sogenannten Widerrufsrecht Gebrauch machen können. „In der Regel“ heißt, dass es bestimmte Konstellationen gibt, bei denen das Widerrufsrecht nicht greift: Wunschgemäß angefertigte Waren oder auch verderbliche Waren sind davon ausgeschlossen. Zudem ist die Frist von 14 Tagen zu beachten, innerhalb derer der Wider-

ruf erfolgen muss. Allein die Rücksendung der Ware reicht nicht aus. Eine schriftliche Widerrufserklärung ist auch aus Beweisgründen wichtig. Die sogenannten Haustürgeschäfte fallen unter den § 321b ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) „Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge“.

Hilfe im Falle von Überschuldung

Immer wieder geraten Menschen in Überschuldungssituationen. In Thüringen betrifft das rund 10 % aller Menschen über 18 Jahre. Ältere Menschen sind seltener als Jüngere überschuldet. Aber in den letzten Jahren sind die Überschuldungsquoten bei älteren Menschen gestiegen. Gründe für Überschuldung gibt es viele. Bestimmte Lebensereignisse können ausschlaggebend sein, oft haben die Menschen den Überblick über ihre Finanzen bzw. über ihre Ausgaben verloren. In Thüringen gibt es Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die überschuldeten Menschen helfen. Sie unterstützen dabei, den Überblick wieder zurück zu gewinnen. Auch bei den Verhandlungen mit Gläubigern werden sie aktiv. Zudem beraten und

begleiten sie während des Verbraucherinsolvenzverfahrens, falls diese Regulation notwendig werden sollte. Die LIGA Fachberatungsstelle gibt Auskunft zu Schuldnerberatungsstellen in ihrer Nähe und Informationen zur Unterstützung in Überschuldungssituationen. ■

Anja Draber

Fachberaterin LIGA Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention in Thüringen e. V.

Kontakt:
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Straße 50
99096 Erfurt
Tel: 0361 - 744 38 120
fbs-familie@liga-thueringen.de
www.fbs.liga-thueringen.de

Literatur

Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale NRW, 19. Auflage ISBN: 978-3-86336-022-1
Referenzdaten für Haushaltsbudgets, Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft, Heide Preuß, Stefanie Bödeker, Birgit Bürkin, Korina Dörr, 2013 Osnabrück
Schuldenfrei im Alter, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisation e.V. mit der Diakonie Deutschland, 2. Auflage 2015, Bonn



Soziale Sicherheit

Als soziale Sicherheit bezeichnet man im engeren Sinne den Schutz vor den Folgen verschiedener Ereignisse, die als „soziale Risiken“ charakterisiert sind. Typische Risiken, auf die die Sozialgesetzgebung im späten 19. Jahrhundert reagierte, waren Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfälle. Später wurden auf Grund der hohen Opferzahlen in Kriegen auch Behinderungen als Lebensrisiko anerkannt, auf die die Sozialgesetzgebung reagierte. Alle diese Risiken waren ungeachtet der sich erweiternden Sozialgesetzgebung immer mit eklatanten Armuts- und Exklusionsrisiken verbunden.

Ende des 20. Jahrhunderts kamen auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung weitere Risiken hinzu. Die Beschäftigte im Niedriglohnssektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten gehören heute zu den von Armut und Exklusion am stärksten betroffenen Gruppen. Als größtes Lebensrisiko können in der näheren Zukunft allerdings Behinderung und Pflegebedürftigkeit auf Grund des hohen Alters gelten. Diese Risiken müssen nicht unbedingt mit Armut assoziiert sein, sie sind aber in starkem Maße mit Teilhabebeschränkungen und -gefährdungen verbunden.

Der Rekurs auf die soziale und nebenstehend die finanzielle Sicherheit ist im hier verhandelten Kontext insofern relevant, weil gefährdete und risikobehaftete soziale Lebenslagen Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden und Sicherheitsverhalten von Menschen haben.

Die Sozialpolitik strebt für die genannten, sozial gefährdeten



Gruppen Maßnahmen zur sozialen Absicherung an und bemüht sich um die Ausgestaltung eines rechtlich strukturierten Systems der sozialen Sicherheit. „Soziale Sicherheit“ in einem engeren Sinne ist dann gegeben, wenn allen Mitgliedern einer Gesellschaft ein menschenwürdiger Lebensstandard gewährt wird. Realisiert wird das Ziel sozialer Sicherheit und die Sicherung eines sozialen Mindeststandards vor allem über Einkommen und Vermögen, des Weiteren aber durch die Sozialversicherungen, die sozialen Entschädigungssysteme sowie subsidiär durch die Sozialhilfe.

Allerdings zielen die Instrumente der Sozialpolitik nicht nur auf soziale Alimentierung und Transferleistungen, sondern auf Bildung, Qualifizierung, Integrationsmaßnahmen, soziokulturelle und anderweitig niedrigschwellige Angebote, Betreuungsleistungen, Inklusionsmaßnahmen und anderes mehr. Insofern sind die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe nur ein Ausschnitt einer Sozialpolitik, die sich auf das Existentielle an Subsistenzmitteln bezieht.

Die Sozialpolitik orientiert sich bei der Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherheit an einer bestimmten Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, wobei verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen, Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerech-

tigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit miteinander konkurrieren.

Als quantitativer Maßstab wird soziale Sicherheit meist am Lebensstandard gemessen. Diese Orientierung der sozialen Sicherheit an einem definierten Lebensstandard ist aber umstritten. Der Lebensstandard drückt im Allgemeinen im oben beschriebenen Sinne das reale Niveau des Besitzes und Konsumierens von Gütern und Dienstleistungen aus und ist als quantitative Größe objektiv messbar. Allerdings sagt dieser Maßstab nichts über das subjektive Empfinden einer sozialen Qualität aus. Menschen empfinden sich, auch wenn sie als materiell abgesichert gelten können, als in prekären Situationen und unsicher, weil sie keinen selbstbewirkten Einfluss nehmen können und weil sich die Planbarkeit des Lebens verringert hat.

Insofern haben, um an Hartmut Rosa anzuknüpfen, Strategien der Ressourcenoptimierung Grenzen. Sie führen zwar, ob staatlich garantiert oder subjektiv bewirkt, zu einem bestimmten Maß an sozialer Sicherheit. Diese sagt aber nur wenig über ein gelingendes Leben aus.

JS

Ausbildung von ehrenamtlichen Sicherheitsbegleitern

Der Landesseniorenrat Thüringen hat im Jahr 2018 erstmals die Ausbildung zum ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiter angeboten. Die thüringenweite Ausbildung richtete sich an Multiplikatoren der Seniorenarbeit, Sozialraumplaner, Seniorenvertreter sowie Interessierten. Zwar sind ältere Menschen insgesamt seltener von Kriminalität betroffen, sie fallen allerdings häufiger täuschungs-basierten Vermögens- und Eigentumsdelikten zum Opfer. Der bekannte „Enkeltrick“ ist hier nur ein Beispiel von diversen Betrugsfällen.

Anliegen des Projekts ist es, Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen, ihre Lebensqualität durch ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu steigern, Risiken im öffentlichen Raum zu minimieren sowie ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren. Um einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, wurden ehrenamtliche Sicherheitsbegleiter ausgebildet, die u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- Sie arbeiten eng mit der örtlichen Polizei, der örtlichen Verwaltung und dem Seniorenbeirat in allen Fragen der Sicherheit zusammen und geben Hinweise für Sicherheitsdefizite.
- Sie beraten auf Anfrage niedrigschwellig ältere Menschen in sicherheitsrelevanten Fragen und vermitteln sie bei Bedarf an zuständige professionelle Stellen.
- Sie führen anlassbezogene und aufsuchende präventive Gespräche durch und vermitteln fachkompetente Ansprechpartner bei weitergehenden Fragen.
- Sie informieren und beraten über Gefahren und Sicherheit im privaten, öffentlichen und institutionellen Raum.



Die Ausbildung gliederte sich in insgesamt sieben Module.

Modul 1 diente dem Kennenlernen der Teilnehmer sowie der Vorstellung und Diskussion von Erwartungen an die Ausbildung, von subjektiven und objektiven Sicherheitsbedarfen und des Rollenverständnisses von Sicherheitsbegleitern. In Gruppenarbeit tauschten sich die Teilnehmer zu den Themen „Was ist Sicherheit?“, „Sicherheit im privaten Raum“ und „Sicherheit im öffentlichen Raum“ aus.

Modul 2 zum Thema „Sittenwidrige Verträge“ wurde in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen durchgeführt. Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht bei der Verbraucherzentrale, referierte über Rechtsfolgen von sittenwidrigen Verträgen. In Kleingruppen erarbeiteten die Teilnehmer Schutz- und Hilfemöglichkeiten zu den Beispielfällen Enkeltrick, unerlaubte Werbeanrufe, Handwerker und Notdienste, Gestattungsverträge und zwangsweiser Vertragsschluss.



Im **Modul 3** „Cyberkriminalität“ stellten Frank Röhrer und Thorsten Ziegler vom Landesfilmdienst Thüringen e. V. Erscheinungsformen von Cyberkriminalität vor und erarbeiteten mit den Teilnehmern u. a. Tipps für das Erkennen von seriösen Shops und Zahlungsmethoden, für den Schutz vor Abofallen und Phishing. In einem kostenlosen Online-Tutorial „Sicher im Netz einkaufen und bezahlen“ von „Digitale Nachbarschaft“ erhielten die Teilnehmer wichtige Tipps und Hinweise zu versteckten Kosten, Missbrauch von Daten und zu sogenannten „Fake-Shops“. Die Tutorials sind zu finden unter: <https://www.digitale-nachbarschaft.de/tutorials>

Modul 4 wurde im Rahmen der Fachtagung „Jetzt ist es eskaliert?! – Konflikte in der Pflege älterer Menschen erkennen und vermeiden“ angeboten. Die Tagung im Augustinerkloster in Erfurt wurde in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen – AGETHUR und der Alzheimergesellschaft Thüringen durchgeführt. Es wurden nicht nur Formen und Ursachen von Gewalt in der Pflege thematisiert, sondern Handlungs- und Präventionsmöglichkeiten diskutiert. Eine ausführliche Dokumentation



der Tagung finden Sie demnächst auf unserer Webseite.

Modul 5 zu „Eigentums- und Vermögensdelikte“ fand im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen statt. Martin Thüne von der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei gab einen einführenden Überblick zur Kriminalität zum Nachteil von älteren Menschen. Manuela Ploch, Präventions- und Opferschutzbeamtin der Landespolizeiinspektion Suhl berichtete über ihre hinreichenden Erfahrungen und Tipps zu den Themen Enkeltrick, Trickdiebstähle, Betrugsstraftaten sowie Einbruchskri-



minalität. In diesem Zusammenhang stellte sie das Präventions- und Beratungsmobil vor, welches durch die angehenden Sicherheitsbegleiter mit großem Interesse in Augenschein genommen wurde. Des Weiteren erhielten die Teilnehmer durch Sabine Guntau von der Landespolizeidirektion einen Einblick in die Strukturen der Kriminalitätsprävention der Polizei in Thüringen.

Im **Modul 6** zu „Stadtplanung und -entwicklung als Kriminalitätsprävention“ erarbeiteten die Teilnehmer gemeinsam mit Franziska Dahm, Sozialplanerin im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, bauliche und

Organisationen/Projekte Sicherheitsbegleiter



soziale Sicherheitsgefährdungen im öffentlichen Raum. Des Weiteren wurden an Hand eines Fallbeispiels Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühls in einem Wohnquartier geeignet sind, identifiziert sowie zielführende Wege, um diese Ideen in die Arbeit der Kreisverwaltung einzubringen, diskutiert. Auch Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialplanern

und Sicherheitsbegleitern wurden thematisiert.

Modul 7 „Fertig für den Einsatz?“ diente der Diskussion von Beratungstechniken und Einsatzmöglichkeiten der Sicherheitsbegleiter und somit dem Abschluss der Ausbildungsreihe. Die Sicherheitsbegleiter tauschten sich zudem mit einem ehrenamtlichen Sicherheitsberater der Stadt Erfurt aus.

An der Ausbildung nahmen im vergangenen Jahr neun Ehrenamtliche teil. Der Landesseniorenrat plant, die Ausbildung erneut anzubieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle:
Landesseniorenrat Thüringen
Prager Straße 5/11
99091 Erfurt
0361 6013821
info@landesseniorenrat-thueringen.de

Jelena Kleine



Der WEISSE RING im Porträt

Mehr als 40 Jahre Engagement für Opfer von Kriminalität

Wer zum Opfer einer Straftat wird, hat zu allermeist das Bedürfnis, in einer schwierigen Zeit einen Helfer an seiner Seite zu haben. Und genau das ist die Hauptaufgabe der mehr als 3000 ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS in den bundesweit mehr als 400 Außenstellen des Vereins.

Der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (BKA) für das Jahr 2017 zufolge befindet sich die Kriminalität in Deutschland auf ihrem niedrigsten Stand seit 1992. Dennoch wurden im vergangenen Jahr 5,76 Millionen Straftaten verübt und dabei gut eine Million Menschen als Opfer erfasst. In der Bevölkerungsgruppe der Senioren über 60 Jahre weist das BKA fast 63.000 Menschen aus, die Erfahrungen mit Kriminalität machen mussten. Zudem ist die Dunkelziffer in manchen Deliktgruppen hoch, andere Fälle werden erst Jahre später erfasst – die Unzulänglichkeit der Statistik des BKA ist schon oft genug Gegenstand wiederkehrender Diskussionen gewesen.

Worüber es für die Menschen, die sich im WEISSEN RING engagieren, jedoch keine Diskussionen gibt, ist: Menschen, die Opfer von Kriminalität geworden sind, benötigen Beistand. Und zwar schnell, unbürokratisch und direkt. Das definiert auch den Kern der Arbeit der Ehrenamtlichen, die sich im Opferhilfeverein engagieren – Empathie zeigen, Unterstützung anbieten, sich die Zeit nehmen, zuhören. Zudem begleiten die Mitarbeiter des WEISSEN RINGS Hilfesuchende zur Polizei und zum Gericht, zu Behörden und Institutionen oder vermitteln Betroffene an weitere Anlaufstellen im Hilfenetz-

werk des Vereins. Dabei sind die sorgfältig ausgewählten Helfer des WEISSEN RINGS professionell ausgebildet und arbeiten nach einheitlichen Standards. Zudem werden die gut 3000 Männer und Frauen kontinuierlich weitergebildet.

Neben diesen sehr menschlichen Aspekten der Unterstützungsarbeit hält der Verein auch finanzielle Angebote vor. Dazu zählen Schecks für eine anwaltliche oder traumapsychologische Erstberatung, die Finanzierung

von Erholungsmaßnahmen oder die Auszahlung von Soforthilfen, um akute Notlagen kurzfristig zu überbrücken. Ziel ist es, dass Betroffene auf Basis von korrekten Informationen und ohne Angst vor Kosten richtige Entscheidungen treffen können, um dann wieder Kraft und Lebensmut zu schöpfen. Seit der Gründung des WEISSEN RINGS konnte der Verein insgesamt weit mehr als 350.000 finanzielle Hilfeleistungen erbringen und hat für Opferbetreuungsmaß-

Das Plakat zeigt den bekannten TV-Anwalt Ingo Lenßen, der einen leuchtenden Ring hält. Der Ring ist ein Symbol für die Organisation. Oben links steht der Text '3.200 Ehrenamtliche Profis im Einsatz'. Oben rechts ist das Logo des 'WEISSER RING' mit dem Slogan 'Wir helfen Straftatopfern.' zu sehen. In der Mitte steht in großen, weißen, fetten Buchstaben: 'Damit Opfer nicht rechtlos bleiben. Helfen auch Sie!'. Unten links steht der Text 'Jetzt spenden: www.weisser-ring.de'.

Der bekannte TV-Anwalt Ingo Lenßen nahm im Jubiläumsjahr des Vereins 2016 nebst weiteren TV-bekannten Gesichtern an einer bundesweiten Plakatkampagne der Opferhilfeorganisation teil.

Organisationen/Projekte

Weisser Ring

nahmen aus eigener Kraft weit über 200 Millionen Euro aufgebracht. Kriminalprävention ist ein weiterer zentraler Aspekt der Arbeit der Opferhilfeorganisation. Mit zahlreichen Projekten macht sich der Verein für die Vorbeugung von Straftaten stark. Seit 2015 stehen jedem Landesverband eigens geschulte Präventionsbeauftragte zur Seite, die koordinieren, organisieren und die Ehrenamtlichen bei Präventionsmaßnahmen unterstützen. Die aktive Präventionsarbeit wird in den Außenstellen geleistet. Die Mitarbeiter vor Ort informieren etwa Senioren in Vorträgen über Tricks von Betrügern und die Möglichkeiten, diese Tricks rechtzeitig zu erkennen. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Deutschen Präventionstag, dem weltweit größten Fachkongress zur Kriminalprävention, ein fester Termin im Kalender des WEISSEN RINGS. So war es auch 2018: Mehr als 3.000 Teilnehmer aus gut 50 Ländern setzten sich im Juni in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“ auseinander.

Organisatorisch gegliedert ist der WEISSE RING in 18 Landesverbände, zudem verfügt der Verein über eine Bundesgeschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern an seinem Gründungsort Mainz. Von dort aus werden etwa bundesweite Kampagnen in der Öffentlichkeitsarbeit gesteuert, die Opfern von Kriminalität eine Stimme verleihen und dieser wiederum Gehör bei Politik und Justiz verschaffen sollen, sei es im politischen Berlin oder in den Landesparlamenten, sei es bei Landräten oder Bürgermeistern. Im Jubiläumsjahr 2016 haben sich bekannte Tatort-Kommissare und andere Prominente für die Opferhilfe des WEISSEN RINGS starkgemacht – auf Plakaten, in Videos und mit Statements.

Der vom WEISSEN RING ins Leben gerufene Tag der Kriminalitätsoffer erinnert am 22. März eines jeden Jahres an die Situation der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Menschen, die auf Schutz, praktische Hilfe und Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind.

Seit seiner Gründung 1976 konnte der Verein bis heute auf strafprozessualer oder auf sozialrechtlicher Ebene viel erreichen. Galten Opfer in den Gründungsjahren schlicht als Beweismittel, um Täter zu überführen, so hat sich mittlerweile die rechtliche und soziale Situation von schuldlos in Not Geratenen zum Positiven verändert – auch durch die Arbeit des WEISSEN RINGS, zu dessen Satzungszielen von Anfang an das öffentliche Eintreten für die Belange von Opfern zählt. Nicht zuletzt deshalb ist der Verein längst ein sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe.

Doch ausruhen auf den bisherigen Erfolgen kann sich die Organisation nicht. So müssen etwa die Hilfs- und Beratungsangebote stetig angepasst werden. Bestes Beispiel hierfür ist die Onlineberatung, die 2016 ins Leben gerufen und seitdem stetig ausgebaut wurde. Dort können sich Betroffene auch anonym melden, was die Onlineberatung zu einem bewusst niederschwellig konzipierten Angebot macht, bei dem Hilfesuchende Unterstützung in Form von schriftlichem Austausch bekommen können. Des Weiteren lebt seriöse Opferhilfe von gut ausgebildeten Ehrenamtlichen. Daher hat der WEISSE RING eine umfängliche Aus- und Weiterbildung entwickelt, die von der 2015 gegründeten WEISSER RING AKADEMIE konzipiert und organisiert wird. Zudem hat sich der Verein in den vergangenen Jahren auch international gut vernetzen können, um Opfern eine länderübergreifende Lobby zu garantieren und auf europäischer

Ebene Standards in der Opferhilfe setzen zu können.

Der Verein finanziert seine Tätigkeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen. Bemerkenswert ist dabei, dass der WEISSE RING seit seiner Gründung keinerlei staatliche Zuschüsse bezieht und sich so seine finanzielle und politische Unabhängigkeit bewahren konnte. Er hat mehr als 40.000 Mitglieder und mehr als 100.000 Unterstützer. Der monatliche Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 2,50 Euro. Das Opfertelefon, über das jährlich gut 16.000 Beratungsgespräche geführt werden, ist deutschlandweit über die kostenfreie Rufnummer 116 006 zu erreichen. Zudem sind alle Außenstellen des WEISSEN RINGS über eine Suchmaske auf der Internetseite des Vereins unter www.weisser-ring.de zu finden. Dort gibt es eine Fülle an weiteren Infos, auch zu den Themen Prävention oder zu Möglichkeiten, der Opferarbeit des WEISSEN RINGS zu spenden. ■

Dominic Schreiner

WEISSER RING e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16, 55130 Mainz
Internet: www.weisser-ring.de, E-Mail: info@weisser-ring.de

Landesbüro Thüringen
Michaelisstraße 24
99084 Erfurt
Tel.: +49 361 3 46 46 46
Fax: +49 361 3 46 46 47
E-Mail: lbthueringen@weisser-ring.de

Verbrechen vorbeugen und vermeiden, statt zu bestrafen

Seit 24 Jahren informiert der Deutsche Präventionstag über Kriminalprävention und angrenzende Präventionsbereiche

„Niemand hasst von Geburt an jemanden aufgrund dessen Hautfarbe, dessen Herkunft oder dessen Religion“, stellte der einstige südafrikanische Präsident und Anti-Apartheid-Kämpfer Nelson Mandela fest. Der ehemalige US-Präsident Barack Obama hat mit dem Zitat bei Twitter nach den rassistischen Ausschreitungen in Charlottesville (US-Staat Virginia) mit über 3 Millionen „Likes“ einen Twitter-Rekord aufgestellt. Für die Prävention lässt sich eine wichtige Regel aus den Worten ableiten: Prävention sollte so früh wie möglich ansetzen, damit sie gelingt und es ist gar nicht früh genug, um mit ihr anzufangen. Der kurze Satz von Nelson Mandela bringt die Überlegungen des vergangenen Deutschen Präventionstages auf den Punkt: Wie und warum wird jemand zum Rassisten, zum Extremisten oder Terroristen? Insbesondere fragten sich die Expertinnen und Experten am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden: Wie sind derartige Entwicklungen zu verhindern? Das Schwerpunktthema „Gewalt und Radikalität – aktuelle Herausforderungen für die Prävention“ wurde neben aktueller wissenschaftlicher Betrachtung auch durch evidente Praxis und innovative Ansätze beleuchtet. Das thematische Spektrum des 23. Deutschen Präventionstages umfasste aber keineswegs nur das Schwerpunktthema, sondern behandelte eine breite Palette aktueller Frage- und Themenstellungen aus dem gesamten Bereich der Kriminalprävention und angrenzender Arbeitsfelder. Dem jährlichen Schwerpunktthema wird jedoch eine besondere



Schwerpunktthema des Deutschen Präventionstages 2018 war „Gewalt und Radikalität – aktuelle Herausforderungen für die Praxis“. Foto: DPT

Aufmerksamkeit mit einer größeren Anzahl von Vorträgen zuteil. Ferner gibt das Schwerpunktthema dem wissenschaftlichen Gutachten des Kongresses seine thematische Fokussierung. In diesem Jahr erstellte das Gutachten der Soziologie Prof. Dr. Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Heiligenberger Gespräche

2018 hat sich erstmalig eine Fachrunde aus 20 Expertinnen und Experten zum Austausch über das aktuelle Gutachten getroffen. Die Runde tagte am 23. Februar in Überlingen am Bodensee. Den Ort nahe Heiligenberg wählten die Veranstalter im Gedenken und zu Ehren an die langjährige Gutachterin und wissenschaftliche Beraterin des Deutschen Präventionstages, Dr. Wiebke Steffen, die im Sommer 2017 verstorben ist. Unabhängig vom aktuellen Schwerpunktthema der DPT-Jahreskongresse 2018 und mit Blick auf die seit vielen Jahren vom Deutschen Präventionstag geforderte Triaden-Verantwortung von Präventionspolitik, Präventionsfor-

schung und Präventionspraxis hat Dr. Wiebke Steffen am Schluss ihres letzten öffentlichen Vortrags im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des 22. DPT am 19. Juni 2017 in Hannover das Folgende formuliert:

„Prävention kann jedoch nicht nur grundsätzlich ihren Beitrag zur Integration leisten, sondern das auch noch besonders wirkungsvoll und nachhaltig, wenn sie selbst integriert erfolgt. Erlauben Sie mir deshalb zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal die Forderung des Deutschen Präventionstages nach der Einrichtung ressortübergreifender Präventionszentren nachdrücklich zu wiederholen, die schon der 19. und der 21. Deutsche Präventionstag gestellt haben. Um die Herausforderung der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu bewältigen, müssen alle Akteure zusammenarbeiten und integrative Präventionsstrategien entwickeln. Hierzu sollten auf allen Ebenen – Kommunen, Bundesländer, Bund – ressortübergreifende Präventionszentren eingerichtet bzw. fortentwickelt werden. Alle Präventionsbereiche, also zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz, bildungs- und sozialpolitische Einrichtungen, die

Organisationen/Projekte

Deutscher Präventionstag

Bereiche Public Health, Medien, Wirtschaft usw. könnten in diesen Präventionszentren zusammenarbeiten und die Grundlage für eine systematische, gesamtgesellschaftliche und insbesondere nachhaltige Präventionsstrategie und Präventionspolitik legen. Vor dem Hintergrund der großen Aufgabe Integration fordert der Deutsche Präventionstag die Politik auf, entsprechende Fördermittel bereitzustellen, um insbesondere auf kommunaler Ebene solche Präventionszentren einrichten und erproben zu können.“ (1)

Der Deutsche Präventionstag hat sich in über zwei Jahrzehnten zum inzwischen weltweit größten Jahreskongress für Kriminalprävention und angrenzender Präventionsbereiche entwickelt. Seit 2005 wird der Kongress vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gefördert. 2018 hat der Deutsche Präventionstag einen neuen Rekord aufgestellt. Es kamen an die 200 ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus insgesamt 54 Staaten. Mit rund 3.100 Teilnehmenden und Gästen, darunter 600 Fachleute, war der Kongress gut besucht.



2018 haben rund 3.100 Teilnehmende den Kongress und die Ausstellung besucht. Davon reisten 200 ausländische Gäste aus insgesamt 54 Staaten an. Foto: DPT

te zu einem abwechslungsreichen Theaterstück ein. Unter dem Motto „An der Wohnungstür ist Schluss“ zeigten Berliner Polizeibeamte vom Abschnitt 22 als Schauspieler, was die neuesten Tricks und Maschen von Betrügern sind.

Beim Enkel- oder auch Neffentrick geben sich die Trickbetrüger vor allem gegenüber älteren oder hilfsbedürftigen Personen am Telefon als deren nahe Verwandte aus. Mithilfe des Zetteltricks versuchen die Trickbetrüger unter einem Vorwand, der

Bitte um Zettel und Stift, in die Wohnung zu gelangen, um Wertgegenstände zu entwenden.

„Der Tuchtrick“ setzt ebenfalls auf Ablenkung. Meist sind drei Betrügerinnen oder Betrüger am Werk. Beispielsweise bitten Sie um eine Tüte oder einen anderen entbehrlichen Gegenstand. Sind sie in der Wohnung, beginnen zwei der Täter einen Streit darüber, ob das Tuch in die Tüte passen könne oder nicht. Das Spiel endet damit, dass einer der Betrüger ein Tuch in die Höhe hält und

Prävention von Trickbetrug

Auch wenn Prävention früh ansetzen sollte, hilft es natürlich auch im Alter offen und flexibel zu bleiben. Vor allem Einbrüche oder Diebstähle lassen sich so verhindern. Daher greift der Deutsche Präventionstag immer wieder auch Themen auf, die für Seniorinnen und Senioren relevant sind. 2018 lag einer der Schwerpunkte auf Trickbetrug, der nach wie vor gerade auf ältere Menschen abzielt. Mit der Frage „Sind Sie heute schon ausgetrickt worden?“ lud das Berliner Seniorenpräventionstheater interessierte Teilnehmende und Gäs-



Das Seniorentheater zeigt verschiedene Methoden von Trickbetrügern auf. Foto: Polizeidirektion Berlin

eine dritte Person, vom Tuch verdeckt in der Wohnung Wertgegenstände entwenden kann.

„Der falsche Handwerker“ verschafft sich Zutritt zu einer Wohnung, indem er vorgibt, den Wasser- oder Gas-Zähler abzulesen, die Telefonanlage zu warten oder den Fernsehempfang zu verbessern. Beim „falschen Polizeibeamten“ geben sich die Trickbetrüger als Polizisten oder Staatsanwalt aus und erschleichen sich so das Vertrauen ihrer Opfer.

Wie können Sie verhindern, Opfer eines Trickbetrugs zu werden? Bleiben Sie skeptisch! Natürlich können Sie den hilfeschuchenden Menschen nach wie vor helfen. Aber eine Tüte, ein Glas Wasser, ein Zettel und ein Stift lassen sich auch durch den Türspalt reichen. Lassen Sie auf keinen Fall eine fremde Person in die Wohnung und prüfen Sie im Zweifel die Personalien eines ominös wirkenden Handwerkers oder auch Polizisten. Neben der Darstellung der einzelnen Methoden präsentierte das Polizei-Ensemble Handlungsmöglichkeiten, damit Betroffene wissen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn bei ihnen z. B. „ein falscher Handwerker“ klingelt. Das Seniorenpräventionstheater feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen.

Sollten Sie sich das Theaterstück ansehen wollen, erhalten Sie nähere Informationen beim Polizeipräsidium in Berlin, Direktion 2, Abschnitt 22, Charlottenburger Chaussee 67-75, 13597 Berlin Telefon: 030-4664222042, Telefax: 030-4664222099, www.berlin.de/polizei/dienststellen/polizei-in-den-bezirken/direktion-2/artikel.80923.php

Präventionspolitik ist in aller Munde, aber sie muss weiter gehen

Nach der Bundestagswahl am 24.09.2017, der Veröffentlichung des Ergebnisses des Mitglieder-

entscheids der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 04.03.2018 (2) gilt für die Arbeit der Bundesregierung nunmehr der am 07.02.2018 veröffentlichte Koalitionsvertrag „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“ (3) vor der Umsetzung. In den Randzeilen 6306 ff enthält dieser Vertrag ein eigenes mit „Prävention“ überschriebenes Kapitel mit einigen wichtigen präventionspolitischen Positionen:

„Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sicherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer empirischer Forschung z. B. zur organisierten Kriminalität und wollen diese wissenschaftlichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung durch Universitäten und Dritte stärken. Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologische Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwicklung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen, werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Verlaufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf EU-Ebene. Wir werden

den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen Bund und Ländern abstimmen. Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen. Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen.“

Der Deutsche Präventionstag hat sich in seinen bisherigen Jahreskongressen seit dem Jahr 1995 immer wieder und vielfältig mit dem weiten Arbeitsbereich der Gewaltprävention befasst. Allein in der webbasierten und frei zugänglichen Datenbank des Deutschen Präventionstages finden sich über 1.000 Verweise auf Vorträge, Dokumente, Fachorganisationen etc. zum Stichwort Gewaltprävention. Und auch in den kommenden Jahren werden sich die Jahreskongresse und das DPT-Institut für angewandte Präventionsforschung weiterhin dem Diskurs um die Grundlagen menschlicher Gewalt und den Möglichkeiten und Strategien einer tatsächlichen und wirksamen Prävention befassen. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei eine disziplinübergreifende und holistische Betrachtungsweise, die, Hannah Arendts Aussage „ich will verstehen“ folgend, immer noch in den Anfängen zu stecken scheint. Dies gilt ebenso für die interessante wie umfängliche historische Sichtweise von Steven Pinker (4), die er im vergangenen Jahr mit einem aktuellen Buch (5) nochmals konkretisiert hat, wie für die besonders lesenswerte und soeben veröffentlichte zusammenfassende biologische Sichtweise des Neurowissenschaftlers und Primatologen Robert Sapolsky (6). Deutlich wird, dass sich Präventionspraxis und zunehmend auch Präventionsforschung in den ver-

Organisationen/Projekte

Deutscher Präventionstag

gangenen Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten gut entwickelt und weiter ausdifferenziert haben. Insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass Cesare Beccaria (7), als einer der zentralen Begründer einer modernen Kriminologie, seine Forderung, dass es besser ist, „Verbrechen vorzubeugen, statt sie zu bestrafen“ bereits/erst im Jahre 1764 formulierte.

Nun sind entscheidende Impulse und spezifische fachpolitisch übergreifende Förderungen durch eine sich ganz neu und dezidiert verstehende Präventionspolitik erforderlich und überfällig. Politische Schwerpunktsetzungen müssen im nationalen Bereich deshalb noch deutlich über den im o. g. Koalitionsvertrag formulierten kleinen Absatz hinaus forciert werden. Oder um es mit UN-Generalsekretär Antonio Manuel de Oliveira Guterres zu sagen: „Angesichts der zunehmenden Komplexität von Krisen muss die Prävention im Mittelpunkt unseres Handelns stehen“. In seiner viel beachteten

Ansprache zum neuen Jahr 2018 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen sich nachdrücklich an die politisch Verantwortlichen in der ganzen Welt gewendet und deutlich mehr Präventionsanstrengungen, insbesondere gegen Krieg, Terror, Menschenfeindlichkeit, Umweltzerstörung, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus gefordert. Wörtlich spricht Guterres von der „Alarmstufe rot“ für unseren Planeten. (8)

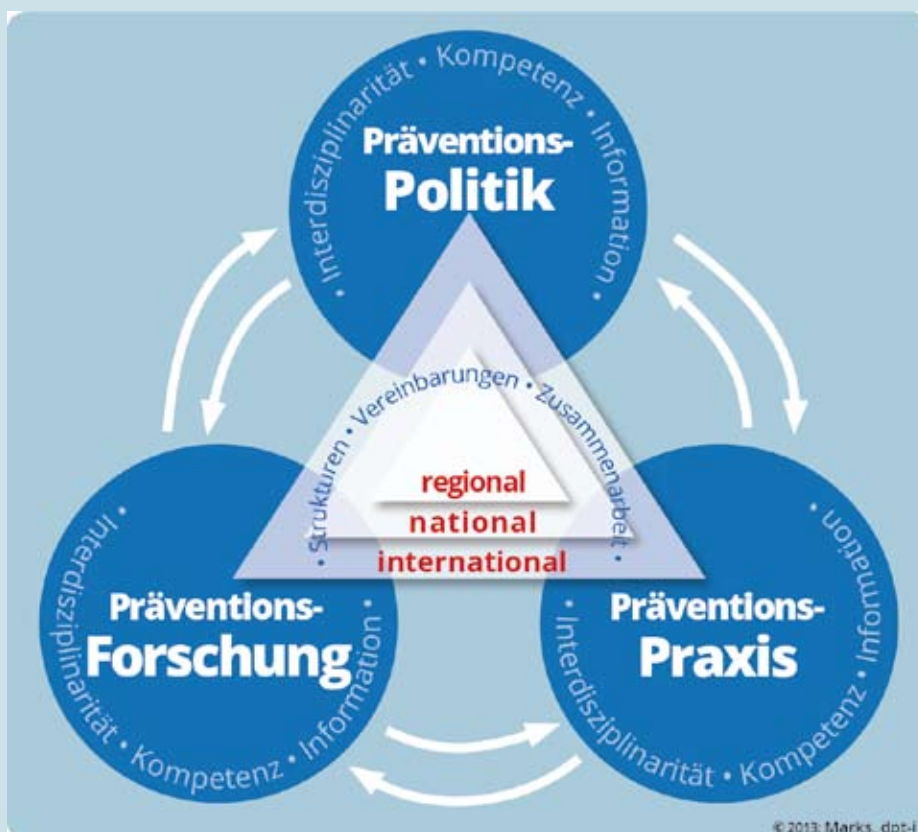
Zum Selbstverständnis des Deutschen Präventionstages gehört es, insbesondere die Verantwortungsträger aus den drei zentralen Arbeitsfeldern Präventionspolitik, Präventionsforschung und Präventionspraxis einzuladen und zu adressieren. Erst langsam und teilweise mühsam entwickelt sich ein klareres Selbstverständnis dieser drei Hauptarbeitsfelder der Prävention heraus. In allen Parteien und Parlamenten kennen wir traditionell wie selbstverständlich Fachpolitiker für Inneres, Soziales, Äußeres oder beispielsweise Vertei-

digung – Präventionspolitiker haben es derzeit noch schwer, sich themenübergreifend durchzusetzen und sind deshalb auch entsprechend selten zu finden.

Ähnlich verhält es sich in der Wissenschaft sowie in der Praxis. Nur einige Dutzend profilierte Forscher bezeichnen sich europaweit inzwischen als Präventionswissenschaftler. Und in der Praxis spricht man weiterhin eher von Expertinnen und Experten für Jugendfragen, für Soziale Arbeit oder beispielsweise Suchtfragen, viel zu selten jedoch von einschlägig qualifizierten Fachkräften für Prävention. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen diesen verschiedenen Präventions-Arbeitsfeldern sowie den verschiedenen Ebenen ihrer Tätigkeiten als zentrale Funktion des Deutschen Präventionstages herausgestellt.

Auf der horizontalen Achse geht es dabei insbesondere um die bessere Vernetzung und Koordination zwischen den zahlreichen verschiedenen Initiativen, Institutionen und Organisationen mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten für Prävention. Dies bezieht sich sowohl auf die kommunale Ebene wie auf die Ebenen der Bundesländer sowie die nationale Ebene. Auf der vertikalen Achse bedarf es – allgemein betrachtet – einer deutlich besseren Informations- und Kooperationspolitik zwischen den Ebenen der Kommunen, der Regionen sowie der (inter-)nationalen Ebene. National und international ist hier noch viel zu tun und zu verbessern.

(Inter-)National ist aktuell zu beobachten, dass die Bedeutung präventiven Handelns allenthalben besonders betont wird. Angesichts einer Vielfalt nicht gewünschter gesellschaftlicher, respektive politischer Zustände und Entwicklungen werden deutlich mehr Präventionsmaß-



nahmen, Präventionsorientierungen und Präventionsstrategien gefordert. Mit diesen Forderungen nach „mehr Prävention“ sind jedoch noch viel zu selten genauere Vorstellungen, Planungen und Hinweise auf konkret beabsichtigtes politisches oder praktisches präventives Handeln verbunden.

Als Voraussetzung für gezieltes und konkretes präventives Handeln gilt es – und dies mit besonderem Blick auf die global aktuellen gesellschaftlichen, politischen und klimatischen Rahmenbedingungen – die Lage so gut wie möglich zu verstehen und zu begreifen. Die Entwicklung wirksamer Präventions- und Interventionsstrategien gegen Kriminalität und gewaltbereiten Extremismus ist verständlicherweise eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in hohem Maße auch abhängig von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Diskursen. Im weiten Bereich des staatlichen und professionellen Handelns sind deshalb aktuell insbesondere die Arbeitsfelder Präventionspolitik, Präventionsforschung und Präventionspraxis gefordert, gesamtgesellschaftliche Präventionsstrategien zu entwickeln. Und bei alledem sollten wir stets im Blick behalten:

**Prävention ist kein Feuerlöscher,
Prävention ist Brandschutz.** ■

Dr. Malte Strathmeier und
Erich Marks

DPT – Deutscher Präventionstag
gemeinnützige GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover
0511 36739410
dpt@praeventionstag.de
www.praeventionstag.de



Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat die Schirmherrschaft für den 24. Deutschen Präventionstag 2019 in Berlin übernommen. Unter den rund 170 Ausstellern war auch die Landespolizeidirektion Thüringen mit einem Infostand vertreten. Der 25. Deutsche Präventionstag findet am 27. und 28. April 2020 in Kassel statt.

Literatur

- (1) Rückblick Prävention 2017, 22-23, <http://www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=676&datei=TPN-2017.pdf> (zuletzt abgerufen am 03.06.2018)
- (2) <https://www.spd.de/presse/pressemitteilungen/detail/news/ergebnis-des-spd-mitgliedervotums/04/03/2018/> (zuletzt abgerufen am 03.06.2018)
- (3) https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 (zuletzt abgerufen am 03.06.2018)
- (4) Steven Pinker, Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit, 2011
- (5) Steven Pinker, Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit, 2011
- (6) Robert Sapolsky, Gewalt und Mitgefühl. Die Biologie des menschlichen Verhaltens. 2017
- (7) <http://www.beccaria.de/nano.cms/de/Home/Page/3/> (zuletzt abgerufen am 03.06.2018)
- (8) <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/2632> (zuletzt abgerufen am 03.06.2018)

Sicherheit im Straßenverkehr

Individuelle Mobilität ist in unserer Gesellschaft eine Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Kontakte zu pflegen, zu Reisen oder einfach nur den Alltag zu bewältigen. Selbständig unterwegs zu sein, erhöht die Lebensqualität der Menschen, unabhängig vom Alter. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem eigenen PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jeder Verkehrsteilnehmer will sicher und unversehrt am Ziel ankommen. Mit dem steigenden Mobilitätsbedürfnis steigen natürlich auch die Ansprüche an die Verkehrssicherheitsarbeit. Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Verunfallte, Schwerverletzter oder gar Getöteter ist einer zu viel! Verkehrsunfälle sind meist mit großen sozialen und wirtschaftlichen Schädigungen verbunden. Sie führen zu familiären und persönlichem Leid, zu wirtschaftlichen Verlusten und belasten die gesamte Gesellschaft. Ziel einer erfolgreichen Verkehrssicherheitsarbeit ist eine sichere, effiziente, sozial und ökologisch vertretbare Mobilität. Wir alle prägen die Verkehrssicherheit durch unser Verhalten als Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer, Autofahrer, LKW- und Busfahrer oder Nutzer anderer Verkehrsmittel. Teilnahme am Straßenverkehr heißt immer und für jeden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Ob wir als „stärkerer“ oder als „schwächerer“ Verkehrsteilnehmer unterwegs sind, gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sollte an erster Stelle stehen. StVO §1 Abs. 1 „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“, Abs. 2 „Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder

belästigt wird.“ Rechtsstand StVO: 19.10.2017.

Der moderne Verkehr stellt alle Verkehrsteilnehmer vor Herausforderungen insbesondere an Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Jeder Verkehrsteilnehmer ist gefordert, seine Aufmerksamkeit uneingeschränkt auf das Verkehrsgeschehen zu richten, um auf unerwartete Ereignisse angemessen reagieren zu können.

Auszug aus dem „Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020“, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, 2011, S. 23:

„Aggressives und Rücksichtsloses Verhalten haben im Straßenverkehr keinen Platz und müssen geahndet und sanktioniert werden. Ein Klima gegenseitiger Achtung wird nicht durch Strafe, sondern kann nur durch Einsicht erreicht werden. Dazu gehört, dass wir unsere Fahrweise auf Rücksichtnahme umstellen. Nicht „Recht haben und Recht nehmen“, sondern „Recht geben und Recht lassen“ sollte Maxime unseres Verkehrsverhaltens werden.“

Verkehrssicherheit ist keine Sache von Einzelnen, sondern von jedem Einzelnen.

Mobil ein Leben lang, wünschen sich alle Menschen auch im Alter. Wer sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigt, offen ist für Neues und Alternativen bedenkt, hat gute Chancen für eine lebenslange Mobilität. Lebensältere sind heute wesentlich mobiler als früher. Immer mehr Menschen der Generation 65+ besitzen einen Führerschein, nutzen ihr Auto bis ins hohe Alter und sind auch mit dem Fahrrad unterwegs. Dieser demografische Wandel erfordert neue Verkehrssicherheitskonzepte. Menschen, die älter werden, verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, den sie für sich und andere nutzen können, erfahren aber auch zunehmend, bewusst oder unbewusst, körperliche Einschränkungen. Wenn man schlechter sieht oder

hört, sich nicht mehr ganz so schnell bewegen und reagieren kann, dann bekommt „mobil sein“ eine ganz andere Bedeutung. Einerseits sind Senioren heute mobiler als je zuvor, andererseits haben sich Verkehrsaufkommen und Verkehrsklima deutlich gewandelt.

Im Jahr 2017 starben auf Thüringer Straßen 43 Verkehrsteilnehmer ab 65 Jahren (vgl. 2016 – 23 Verkehrsteilnehmer). Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 87 %. Hauptunfallursachen waren Vorrang-/Vorfahrtsfehler; Fehler beim Abbiegen und Wenden und nichtangepasste Geschwindigkeit (vgl. Verkehrsunfallstatistik des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, S. 9. www.thueringen.de/th3/tmik).

Die Verkehrswachtorganisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, aufzuklären, zu sensibilisieren und Wissenslücken zu schließen. In Deutschland gibt es 16 Landesverkehrswachten mit ca. 600 Orts- und Kreisverkehrswachten und ca. 60.000 ehrenamtlichen Mitgliedern unter dem Dachverband der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW). Die Landesverkehrswacht Thüringen e. V. mit ihren 23 Orts- und Kreisverkehrswachten und ca. 950 ehrenamtlichen Mitgliedern setzt im Auftrag der Landesregierung Programme und Projekte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Thüringen um. Die Aufklärungsmaßnahmen beginnen im Kindergartenalter, setzen sich in Schule, Berufsschule fort, sprechen Zweiradfahrer ebenso an, wie PKW-Fahrer jeden Alters. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung und Prävention geleistet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Unfallzahlen zu senken. Gefördert werden die Programme und Projekte vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Projekte und

Moderatorenprogramme für Kinder, Jugendliche Radfahrer und Senioren entsprechend ihrer Beteiligung am Straßenverkehr.

Es gibt sehr interessante und erlebnisreiche Projekte, welche auf Lebensältere zugeschnitten sind. Dabei geht es nicht um „trockene“ Wissensvermittlung, sondern um Mitmachen und selbst Erleben.

Ziel aller Angebote ist, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, eine sichere Mobilität im Alter zu erhalten und das Unfallrisiko älterer Verkehrsteilnehmer positiv zu beeinflussen. Generell geht es um das richtige und sichere Verhalten im Straßenverkehr und die entsprechenden Schlussfolgerungen für das eigene Verhalten.

Hier eine kurze Vorstellung der Projekte und Programme:

„Mobil bleiben, aber sicher“ – entwickelt durch die DVW und gefördert durch das BMVI.

Durchgeführt werden die Verkehrssicherheitstage „Mobil bleiben, aber sicher“ bei Stadtfesten und lokalen Aktionen der örtlichen Verkehrswachten. Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit sind einerseits Aufklärungsmaßnahmen zum Schutz der älteren Fußgänger und Radfahrer auf Innerortsstraßen, andererseits Maßnahmen für ältere Pkw- und Motorradnutzer auf Landstraßen. Es sollen Unfallursachen und Möglichkeiten, diese zu vermeiden, vermittelt werden. Ebenso geht es um allgemeine Verhaltensmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Kompensationsstrategien bei altersbedingten Einschränkungen.

Bei den Verkehrssicherheitstagen haben die Besucher die Möglichkeit, mit erlebnisorientierten Lernformen, in Tests und praxisnahen Übungen die eigenen Probleme der Verkehrsteilnahme aus einer anderen Sicht zu sehen und Lösungen zu finden. Wer das eigene Leistungsvermögen tes-



ten möchte, kann dies unverbindlich tun. Dazu stehen den Verkehrswachten verschiedene Aktionselemente zur Verfügung, wie z. B. PKW- oder Motorrad-Simulator, Reaktionstestgeräte, Rauschbrillen-Parcours (vgl. auch: www.deutsche-verkehrswacht.de/home/bmvi-projekte/senioren/mobil-bleiben-aber-sicher.html).

„Sicher mobil“ – ein Moderatorenprogramm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR)

Ziel ist es, den Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen dabei helfen, möglichst

lange und sicher mobil zu bleiben. Speziell ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren gehen dabei auf besondere Interessen und Fragestellungen ein. In jeder Veranstaltung werden die Themen Leistungsfähigkeit und Gesundheit sowie das Miteinander und Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden angesprochen. Darüber hinaus können Themen wie Sicht und Wetter, alte Gewohnheiten und neue Regeln, der sichere Transport von Gepäck, das Thema Technik und Ausstattung oder das Planen von Wegen und Reisen je nach Interesse der Teilnehmenden

zum Schwerpunkt gemacht werden. So vielschichtig die Bedürfnisse der Zielgruppe sind, so breit ist die Palette der Themen, die das Programm „sicher mobil“ aufgreift. Es ist möglich und in vielen Fällen sinnvoll, die Themen auf mehrere Treffen zu verteilen (vgl. auch: www.deutsches-verkehrs-wacht.de/home/bmvi-projekte/senioren/sicher-mobil.html).

Verkehrsteilnehmerschulungen – gefördert vom TMIL.

Alt bewährt und immer wieder gut besucht! Wenn Sie Ihren Wissensstand zu Regeln im Straßenverkehr auffrischen, sich mit anderen Verkehrsteilnehmern austauschen und einen aktiven Beitrag zur Unfallverhütung leisten wollen, dann sind die Verkehrsteilnehmerschulungen genau das Richtige. Neuerungen in der StVO/StVZO, Informationen zum Punktesystem, Ursachen von Unfällen und das richtige Verhalten

danach, Vorfahrt und Vorrang, Kinder im Straßenverkehr oder mit dem PKW im Ausland unterwegs, sind interessante Themen, die gemeinsam mit den Moderatoren diskutiert werden können. Auch hier stehen der Erfahrungsaustausch und die Wissensvermittlung im Vordergrund. Aktuelle Themen werden angesprochen wie u. a. der Unterschied von Pedelec und E-Bike.

Hier eine Begriffserklärung und Abgrenzung in einer kurzen Übersicht:

Pedelec - Pedale Electric Cycle	S-Pedelec (Pedelec 45)	E-Bike
- mit Tretunterstützung durch einen 250-Watt-Elektromotor bis 25 km/h - sind verkehrsrechtlich Fahrrädern gleichgestellt - keine Helmpflicht - kein Versicherungskennzeichen - keine Altersbegrenzung – es wird ein Mindestalter von 14 Jahren empfohlen - gehören auf Fahrradwege, wenn diese benutzungspflichtig angeordnet und entsprechend beschildert sind - dürfen nicht auf Kraftfahrzeugen vorbehaltenen Straßen fahren (Kraftfahrstr., Schnellstr., Autobahn) - darf Kinderanhänger ziehen, Fahrer muss mindestens 16 Jahre sein; es dürfen max. 2 Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr mitgenommen werden	- zählen im Straßenverkehr zu den Kraftfahrzeugen - unterstützt bis 45 km/h beim Treten - Helmpflicht, - beleuchtetes Versicherungskennzeichen und - Fahrerlaubnis sowie Betriebserlaubnis sind notwendig - Hupe und Seitenständer sind vorgeschrieben - Verwendung von Kinderanhängern ist nicht erlaubt - Permanentes Fahren mit Licht ist Pflicht - Mindestalter 16 Jahre, bedingt durch Führerscheinpflicht AM 16 - Wie beim Auto oder Motorrad gilt 0,5 Promille - darf baulich nicht verändert werden, Bauteile müssen Betriebserlaubnis entsprechen	- zählen im Straßenverkehr zu den Kleinkraftfahrzeugen und fahren ohne Tretunterstützung max. 25 km/h - Fahrer benötigen eine Prüfbescheinigung für Mofas - dürfen ausserorts auf Radwegen fahren - innerorts auf Radwegen mit Zusatzschild „E-Bikes frei“ - Es besteht eine Helmpflicht bei bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h

Quelle: LVW

Aktiv mobil – sicher ans Ziel/ Rundkurs sicherer Fahrer

Dieses Projekt der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. gefördert durch das TMIL, spricht lebensältere Autofahrerinnen und Autofahrer ab ca. 65 Jahren an. Mit dem eigenen PKW wird ein vorgegebener Rundkurs gefahren. Mit Unterstützung von TÜV Thüringen oder DEKRA werden

die Fahrzeuge einem kleinen Check unterzogen.

An einzelnen Stationen werden unterschiedliche Themen angesprochen und Aufgaben gestellt, wie 1. Hilfe, Verhalten nach einem Unfall, Fahrassistenzsysteme, Verkehrsquiz zu Fragen der StVO. Eine Geschwindigkeits- und eine Verkehrskontrolle verbergen sich auch auf dem Rundkurs. Die Geschicklichkeit kann de-

monstriert werden beim Einparken vorwärts und seitlich und beim Slalom fahren. Am Ziel angekommen stehen Simulatoren bereit, um Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Die einzelnen Aufgaben werden bewertet und am Ende der Veranstaltung erhalten die Fahrerinnen und Fahrer, die am sichersten unterwegs waren, einen kleinen Preis.



Haben Sie Interesse an einer der oben genannten Veranstaltung, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Verkehrswacht. Kontaktdaten finden Sie unter www.lvw-thueringen.de

Neben Veranstaltungen und Aktionen ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig, um sowohl Verkehrsteilnehmer als auch Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu informieren und das Interesse für Verkehrssicherheitsthemen zu wecken.

Ein kleines Verkehrs-ABC

A wie Ablenkung

Ein intensives Gespräch mit dem Beifahrer, der Griff zur Trinkflasche oder Sonnenbrille, kurz das Radio oder Navigationsgerät bedienen, reicht schon aus, um abgelenkt zu sein. Eine Sekunde Ablenkung genügt, um im PKW bei 50 km/h 14 Meter im Blindflug zurückzulegen. Von Ablenkung spricht man, wenn der Fahrer seine Aufmerksamkeit von der Fahraufgabe abwendet und zeitlich begrenzt auf ein Objekt, ein Ereignis oder eine Person richtet. Experten unterscheiden drei Arten von Ablenkung: visuelle, motorische und mentale Ablenkung. Bei motorischer Ablenkung durch Tätigkeiten wie Essen, Trinken, Rauchen können Verkehrsteilnehmer auf unvorhergesehene Ereignisse nicht mehr angemessen reagieren. Ein angespanntes Gespräch mit dem Beifahrer, starke Emotionen oder Stress können den Verkehrsteilnehmer stark



beeinflussen, so dass er das Verkehrsgeschehen nicht vollständig erfasst, richtig einschätzt und in kritischen Situationen viel zu langsam reagiert. Das bedeutet auch, dass das Telefonieren auch mit Freisprechanlage zu den gefährlichsten Nebentätigkeiten beim Autofahren zählt.

D wie Demenz

Unter dieser Bezeichnung versammeln sich über 50 Krankheitsformen mit unterschiedlichen Ursachen und Symptomen. Gemeinsam ist ihnen der schleichende Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit, die nicht mehr zurückgeholt werden kann. Alzheimer ist die am weitesten verbreitete Form. Sie tritt meist erst ab 65 Jahren auf und macht sich durch zunehmende Gedächtnisstörungen, Verhaltensveränderungen und Orientierungsprobleme bemerkbar. Im frühen Stadium sind die Symptome kaum merklich, auch nicht beim Autofahren. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung kommt es immer häufiger zu Orientierungsproblemen, Beeinträchtigungen der Urteilsfähigkeit, der Psychomotorik und der Verarbeitung von Informationen. Entfernungen und Geschwindigkei-

ten werden nicht mehr richtig eingeschätzt, die Bedeutung von Verkehrszeichen wird vergessen. Leider fehlt den Betroffenen oft die Einsicht, dass sie nicht mehr sicher Autofahren können – oder sie vergessen es schlichtweg.

Für Angehörige ist es meist schwer, Symptome richtig einzuschätzen und eine demenzielle Erkrankung zu erkennen. Doch spätestens, wenn sich ein erfahrener Autofahrer selbst auf bekannten Strecken verirrt, häufig Verkehrszeichen missachtet und es wiederholt zu Beinaheunfällen kommt, sollten die Angehörigen das Thema Autofahren ansprechen und den Hausarzt in die Beurteilung einbinden.

Da die Beeinträchtigung der Fahreignung durch Demenzerkrankungen zunehmend in den Fokus rückt, wurde im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) das Mobilitätsverhalten von Personen mit leichter Demenz und der Einfluss der Krankheit auf das Fahrverhalten im Realverkehr untersucht. Die Studie ergab, dass bei leichter Demenz die Fahreignung noch gegeben sein kann, da die Betroffenen über ein erhebliches Leistungspotenzial sowie

über Mechanismen der Kompensation verfügen, die eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr gewährleisten können. Das kompensatorische Verhalten und die Fahrkompetenz lassen sich der Studie zufolge durch gezielte Beratung und Training verbessern. Zur Beurteilung der Fahrereignung wird dringend eine Fahrverhaltensbeobachtung angeraten (vgl. Bundesanstalt für Straßenwesen – Forschung kompakt 11/2015. www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Foko/2015-2014/2015-11.html).

F wie Fahrradfahren

Nach der StVO müssen Radwege genutzt werden, wenn eine Benutzungspflicht mit entsprechenden Verkehrszeichen angeordnet wurde.



Einzige Ausnahme: Sind Radwege durch Schnee, Falschparker oder andere Hindernisse tatsächlich nicht befahrbar, dürfen Radfahrende auf die Fahrbahn ausweichen, um das Hindernis zu passieren. Nicht benutzungspflichtig angeordnete Radwege können, müssen aber nicht genutzt werden.

§ 67 StVZO (Lichttechnische Einrichtungen)

Das Fahrrad muss mit einem weißen Frontscheinwerfer sowie einem roten Rücklicht ausgestattet sein. Batterie- bzw. akkubetriebene Lichtanlagen sind dann zulässig, wenn sie über das Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamtes verfügen. Die Lichter müssen tagsüber nicht mitgeführt werden (vgl. www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_67.html).

Helm tragen kann Leben retten. Obwohl nur wenige Zentimeter dick, schützt ein Helm als Knautschzone und verringert die Aufprallkräfte, die bei einem Sturz auf den Kopf einwirken.

So können Radfahrer mit Helm das Risiko von Kopfverletzungen um 42 Prozent reduzieren. Die meisten Kinder tragen einen Helm. Bei den Erwachsenen sieht man ihn leider fast nie. Mit einem Helm ist man für alle Generationen ein gutes Vorbild (vgl. www.deutsche-verkehrswacht.de/home/bmvi-projekte/radfahrer/ich-trag-helm.html).

G wie Gehirnjogging

Der Straßenverkehr fordert situativ schnelle Entscheidungen und Handlungen. Das setzt eine rasche Wahrnehmung und richtige Informationsverarbeitung voraus. Mit dem Alter lassen jedoch Wahrnehmung und Konzentration nach, die Reaktionszeiten werden langsamer. Mit entsprechenden Spielen und Übungen kann hier gegengehalten werden. Während eine langsamere Reaktion nicht vermeidbar ist, können die Schnelligkeit der Informationsverarbeitung und die Konzentration trainiert werden. Genannt seien hier Kreuzworträtsel, Sudoku aber auch andere Gedächtnis- und Knobelaufgaben. Wer sein Gehirn immer wieder vor neue Herausforderungen stellt und sein Gedächtnis trainiert, bleibt länger geistig fit. Abwechslungsreiche Übungen, die vor allem die Reaktionsgeschwindigkeit und die Aufmerksamkeit trainieren und Problemlösungen erfordern, schulen die kognitiven Fähigkeiten. So können auch Merkfähigkeit und Erinnerungsvermögen gestärkt werden. Allerdings ist es wichtig, sich immer wieder neuen und herausfordernden Aufgaben zu stellen – und sich zwischendurch eine Pause zu gönnen.

M wie Mythos Multitasking

Unser Gehirn kann max. eine bis zwei komplexe Aufgaben gleichzeitig bearbeiten. Bei weiteren Anforderungen arbeitet das Gehirn die Informationen nicht parallel, sondern nacheinander ab und schaltet permanent zwischen den ver-

schiedenen Vorgängen hin und her. Die Annahme, dass der Mensch multitaskingfähig sei, ist ein fataler Irrglaube, denn das Verkehrsgeschehen ist unberechenbar und wir müssen auf unerwartete Ereignisse permanent angemessen reagieren können. Dies erfordert eine uneingeschränkte Aufmerksamkeit beim Führen eines PKW, denn schließlich müssen wir nicht nur eigene Fehler und Fehleinschätzungen vermeiden, sondern vorausschauend auch noch die der anderen Verkehrsteilnehmer kompensieren, um mögliche Unfälle zu verhindern.

S wie Sekundenschlaf

Schlafmangel und Medikamente können das Risiko von Müdigkeit am Steuer und eines Sekundenschlafs erhöhen. Jeder Autofahrer, besonders aber Senioren, sollten vor längeren Fahrten für ausreichend Schlaf sorgen. Wer sich vor Fahrtantritt nicht ausgeschlafen, konzentriert und leistungsfähig fühlt, sollte die Fahrt lieber verschieben und erst nach einem kurzen Mittagsschlaf starten. Wer während einer längeren Fahrt erste Anzeichen von Müdigkeit wie häufiges Gähnen oder andere Einschränkungen wie Schläppigkeit oder Benommenheit verspürt, sollte rasch eine Pause einlegen. Bewegung an der frischen Luft zur Kreislaufaktivierung ist hier ebenso hilfreich wie Kaffee trinken oder ein Kurzschlaf von zehn bis 20 Minuten. Ein offenes Fenster während der Fahrt oder laute Musik sind hier weniger hilfreich.

S wie Sichtbarkeit

Gerade wenn es dunkel, regnerisch, trüb oder neblig ist, sollte besonders gut darauf geachtet werden, von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden. Auffällige Kleidung in weiß, hellbeige oder in kräftigen, leuchtenden Farben wie gelb, orange oder hellrot trägt dazu bei, besser gesehen zu werden. Reflektierende oder fluoreszierende Materialien an

der Kleidung bieten einen noch besseren Schutz. Seien Sie auch Ihren Enkeln ein Vorbild, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und erklären den Kindern, wie wichtig die Sichtbarkeit im Dunkeln ist. Auch Autofahrer können etwas zur besseren Sichtbarkeit beitragen. Saubere Scheiben (auch von innen) und Scheinwerfer sind einfache, aber zweckmäßige Mittel für eine einwandfreie Sicht. Zusätzlich sollten Sie regelmäßig Sehtests wahrnehmen. 90 % der Umweltinformationen nehmen wir über das Auge wahr. Das Nachlassen der Sehfunktion wird von den Betroffenen häufig nicht bemerkt.

Zum Schluss drei Tipps:

1. In Bewegung bleiben!
Entscheidend für die eigene Fahrtüchtigkeit ist nicht das Alter, sondern der Gesundheitszustand. Schließlich ergibt sich aus dem Geburtsdatum kein Verfallsdatum. In Bewegung bleiben sind die Zauberworte. Das gilt sowohl für die Beine als auch für den Kopf. Denksportaufgaben und soziale Kontakte sind echtes Gehirnjogging. Regelmäßige Ausflüge und Wanderungen erweitern den Horizont und fördern die Leistungsfähigkeit.
2. Lebenslanges Lernen ist für die Mobilität im Alter ein nicht zu verachtender Faktor. Kenntnisse in der StVO/StVZO sind ebenso wichtig wie der sichere Umgang mit dem eigenen PKW. Assistenzsysteme können Leben schützen, wenn man weiß, wie sie funktionieren.
3. Training der eigenen Fahrsicherheit. Fahrsicherheitstrainings bieten die Verkehrswachten und der ADAC an. Menschen, die mit ihrem Fahrzeug sicher umgehen und Gefahrensituationen möglichst rechtzeitig erkennen und einschätzen können, tragen wesentlich dazu bei, dass es nicht zum Unfall kommt. Kritische Situationen sind

bei richtigem Verhalten vermeidbar und deren Folgen beeinflussbar. Das Sicherheitstraining vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen, bietet Übung und Erprobung an. Das Erfahren der eigenen Grenzen im Umgang mit dem Fahrzeug steht hier im Vordergrund.

Sie möchten mitmachen und sich aktiv in die Verkehrswachtarbeit einbringen, dann wenden Sie sich an Ihre örtliche Verkehrswacht. Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. unter: www.lvw-thueringen.de Ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit von Gleichgesinnten ist für das Gemeinwohl ebenso wichtig wie unersetzlich.

Dagmar Lemke

Geschäftsführerin
Landesverkehrswacht Thüringen e. V.
St.-Christophorus-Str. 5
99092 Erfurt
Fon: 0361 7770361
Home: www.lvw-thueringen.de
Mail: info@lvw-thueringen.de

Wir wollen, dass Sie
sicher ankommen! ■



Junge Erwachsene verursachen am Steuer häufiger Unfälle als die Generation der über 65-Jährigen. Allerdings erleiden ältere Menschen im Durchschnitt schwerere Unfallfolgen als jüngere. Außerdem gefährden sich ältere Autofahrer, die einen Unfall verursachen, dabei selbst sehr stark: Etwa 60 % der Unfalldoten, die durch Fehler von Pkw-Fahrern ab 75 Jahren verursacht wurden, waren die Unfallfahrer selbst (Statistisches Bundesamt 2016).



Alle 18 Stunden kommt in Deutschland ein Fußgänger ums Leben – Jeder zweite ist 65 Jahre und älter. Ältere Fußgänger sterben deutlich häufiger an den Unfallfolgen als Fußgänger unter 65 Jahren. Tipps für mehr Sicherheit finden Sie in der Broschüre „Ältere Fußgänger“ der Deutschen Seniorenliga e. V. (www.deutsche-seniorenliga.de/infomaterial)

MERKwürdig! Gedächtnistraining zur Kriminalprävention – Gütersloher Modell. Bald auch in Thüringen?

Im Kreis Gütersloh (NRW) wurde ein Konzept erarbeitet, das polizeiliche Verhaltensempfehlungen mit dem Gedächtnistraining verknüpft. Auf diesem Weg will das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz (KK KP/O) der Kreispolizeibehörde Gütersloh gemeinsam mit dem Bundesverband Gedächtnistraining e. V. und dem Deutschen Roten Kreuz Senioren vor Taschendieben und Telefonbetrügern schützen.

Die Polizei und andere Institutionen informieren die Bevölkerung seit vielen Jahren über die Möglichkeiten, sich vor Straftaten zu schützen. Grundsätzlich gilt: Wer die polizeilichen Verhaltensempfehlungen befolgt, senkt sein Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. Nicht jedem gelingt es jedoch, diese Empfehlungen dauerhaft im Gedächtnis zu verankern und praktisch umzusetzen. Oft nimmt die Gedächtnisleistung mit zunehmendem Alter ab. Aus diesem Grund trainieren viele Menschen ihr Gedächtnis. Regelmäßiges Gedächtnistraining fördert und erhält das kognitive Leistungsniveau. Es werden verschiedene Techniken eingeübt, die das Erinnern von Informationen erleichtern, so dass sie dauerhaft im Gedächtnis verankert werden. Die kurzweiligen Gedächtnistrainingsübungen sprechen unterschiedliche Sinne an und können in die Kategorien Rechnen, Sprache, Logik, Gedächtnis und Sensorik eingeteilt werden.

Entwicklung und Erprobung von Gedächtnistrainings mit kriminalpräventiven Inhalten

Es lag nahe, polizeiliche Verhaltensempfehlungen im Rahmen von Gedächtnistrainings zu vermitteln. Daher entwickelte die Kreispolizeibehörde Gütersloh (KOK Hein) zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz Gütersloh (Thorsten Fischer) und den Gedächtnistrainer*innen Martina Buschgerd und Manfred Nöger ein Konzept, das Gedächtnistraining und Kriminalprävention miteinander verbindet.

Zunächst wurde eine Gedächtnistrainingsreihe zum Thema Taschendiebstahl ausgearbeitet. Die erfolgreiche Erprobung der Übungen und Rollenspiele erfolgte mit diversen Gedächtnistrainingsgruppen, die sich in Alter und Leistungsvermögen unterscheiden. In dem ausgearbeiteten Manual werden die Trainingseinheiten und Didaktik detailliert beschrieben. Alle vorgeschlagenen Übungen sind als Kopiervorlage enthalten. Die Lehrbroschüre bietet außerdem Basisinformationen zur Phänomenologie und Prävention des Taschendiebstahls.

Gedächtnistrainer*innen sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Seniorenarbeit als Multiplikatoren*innen

Interessierte Gedächtnistrainer*innen oder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Seniorenarbeit bekommen die polizeilichen Verhaltensempfehlungen so „mundgerecht“ serviert, dass sie diese mit minimalem Vorbereitungsaufwand und auf unterhaltsame Weise ihren (Gedächtnis-)Trainingsgruppen vermitteln können. Eine Fortbildung zum kriminalpräventiven Gedächtnistraining ist wünschenswert, aufgrund des detaillierten Manuals aber nicht zwingend erforderlich.

Nutzung bestehender Infrastrukturen, um möglichst viele Senioren vor Straftaten zu schützen

Um möglichst viele Senioren vor Straftaten zu schützen, ist es sehr hilfreich, wenn Kooperationspartner ihre Infrastrukturen nutzen, um die polizeilichen Verhaltensempfehlungen an ihre Mitglieder zu transportieren.



Präsentation des Projektes auf dem Deutschen Präventionstag 2017 in Hannover. V. l. n. r.: Manfred Nöger, Marco Hein, Jürgen Jentsch, Thomas Fischer.



tieren. Im Projekt „MERKwürdig!“ wird bisher die bestehende Gedächtnistrainingsinfrastruktur des Bundesverbandes Gedächtnistraining e. V. (BVGT e. V.), der 4000 Mitglieder hat, genutzt. Die meisten Gedächtnistrainer*innen betreuen mindestens eine Trainingsgruppe (i. d. R. 8-12 Teilnehmende). Diese Zahlen lassen erahnen, wie viele Senioren*innen auf diesem Wege erreicht werden können.

Hinzu kommen die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Seniorenarbeit allgemein, die ebenfalls von dem Konzept profitieren können.

Besonders hilfreich ist dabei, dass Gedächtnistrainingsgruppen sich regelmäßig, oft sogar wöchentlich, treffen. So können die Trainer*innen die Übungen mit den integrierten polizeilichen Empfehlungen turnusmäßig mit den Teilnehmer*innen wiederholen. Auch dadurch dürfte diese Art der Prävention im Seniorenbereich noch nachhaltiger wirken als die klassische Präventionsarbeit

in Form von Vorträgen oder Informationsständen.

Gedächtnistraining zur Kriminalprävention in der Fortbildung der Projektpartner BVGT e. V. und DRK

Bereits zu Beginn des Projektes war ein Ziel, die Inhalte in der Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Seniorenarbeiter*innen sowie der Gedächtnistrainer*innen zu implementieren. Zunächst erfolgte eine regionale Schulung der Gedächtnistrainer*innen des DRK im Kreis Gütersloh. Parallel dazu wurde zum Institut für Bildung und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. sowie zum Bundesverband Gedächtnistraining e. V. (BVGT e. V.) Kontakt aufgenommen.

In der Folge kam es zu einer erfolgreichen Evaluation der konzipierten Fortbildung und des kriminalpräventiven Gedächtnistrainings durch den BVGT e. V. Auch Manfred Nöger, der bereits Gedächtnistrainer im BVGT e. V. war, wurde in seiner Funktion evaluiert und anschließend

zum Fachreferenten für kriminalpräventives Gedächtnistraining im Bundesverband Gedächtnistraining e. V. ernannt. Er führt nun seit 2018 bundesweit Fortbildungen zum kriminalpräventiven Gedächtnistraining für den BVGT e. V. durch.

Einige Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes bieten inzwischen ebenfalls Fortbildungen zum kriminalpräventiven Gedächtnistraining an. Auch diese werden von Manfred Nöger durchgeführt.

Neue Gedächtnistrainingsreihe zum Thema „Enkeltrick“, „falsche Polizisten“ und „Gewinnversprechen“ im Mai 2019

Derzeit wird eine Gedächtnistrainingsreihe zum Thema „Telefonbetrug“ erarbeitet. Schwerpunkt sind die Betrugsvarianten „Enkeltrick“, „falsche Polizeibeamte“ und „Gewinnversprechen“. Erste Fortbildungen für Gedächtnistrainer*innen zu dieser Gedächtnistrainingsreihe werden ab Mai 2019 angeboten.



Szene aus einem Rollenspiel des Trainings: Manfred Nöger als Taschendieb.

Organisationen/Projekte MERKwürdig

Kriminalpräventives Gedächtnis- training bald auch in Thüringen?

Kolleg*innen, Gedächtnistrainer*innen, Mitarbeiter*innen in der haupt- und nebenamtlichen Seniorenarbeit etc., die Interesse haben, das Projekt zu unterstützen und in Thüringen zu etablieren, werden gebeten, Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen und Termine von Fortbildungsveranstaltungen finden sich auf den Webseiten www.gehirnpotential.de sowie <https://guetersloh.polizei.nrw/>.

Marco Hein und
Manfred Nöger

Polizei Nordrhein-Westfalen
Kreis Gütersloh
Kriminalprävention/Opferschutz
Herzebrocker Str. 142
33334 Gütersloh
marco.hein@Polizei.nrw.de



Marco Hein, KOK
Kriminologe und Polizeiwissenschaftler M. A.



Manfred Nöger, PHK a. D.
Fachreferent für kriminalpräventives
Gedächtnistraining im BVGT e. V.
Zertifizierter Gedächtnistrainer im
BVGT e. V.
Medientrainer der Landesanstalt für
Medien NRW



Flyer mit Tipps zum Schutz vor und für den Fall des Kartenverlustes sowie der Notfall-Info-Pass der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de)

Karten verloren oder gestohlen?
Die Notruf-Nummer für jede Karte.
Sofort sperren unter:

SPERR-NOTRUF

116 116

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Bitte vergessen Sie nicht, den Diebstahl Ihrer Debitkarte bei der Polizei zu melden, damit die Karte für das Lastschriftverfahren gesperrt wird.

Zur Sperrung umseitig aufgeführte Daten bereithalten!

Weitere Informationen unter:
**www.servodata.de oder
www.sperr-ev.de**

Wichtig: Notfall-Info-Pass immer getrennt von Ihren Karten aufbewahren! Der 116 116-Anruf ist in Deutschland gebührenfrei. Im Ausland ist die jeweilige deutsche Landesvorwahl i.d.R. +49 116 116, zu wählen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0) 30 4050 4050 erreichbar. 116 116 gilt für Karten, deren Herausgeber am Sperr-Notruf teilnehmen. Hier niemals PIN vermerken. Bitte halten Sie zur Sperrung Ihre u.g. Daten bereit und notieren Sie Datum und Uhrzeit des Anrufes.

Anruf am:		Uhrzeit:		
Kontogebundene Karte				
IBAN		Bankname		
BIC				
Kreditkarten				
Kartennr.		Kartenummer		

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**

Ihre Polizei

Kompetent. Rastlos. Neutral.

www.polizei-beratung.de

Stadtroda

Thema "Sicherheit im Alter"

Unser neugewählter Seniorenbeirat besteht seit über 3 Jahren. Frühzeitig haben wir erkannt, dass die Sicherheit im ländlichen Raum durch den demografischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt. So werden in unserer Stadt im Jahr 2025 ca. 43 % der Bevölkerung der Generation 60-Plus angehören. Darauf gilt es sich jetzt schon einzustellen und die Weichen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Neben dem Erfolgsprojekt „Bürgerbus Stadtroda/Schlöben“ (Mobilität im Alter), „Mehrgenerationen-Bewegungs-Park“ (gesund bis ins hohe Alter) bildet dabei die 3. Säule das Thema „Sicherheit.“ Zur Sicherheit im Alter zählt unser Beirat u. a. die „Verkehrssicherheit“, „Brandschutz“, „Barrierefreiheit“ im häuslichen Bereich und im öffentlichen Raum und die Sicherheit im Sinne von „Kriminalitätsprävention“.

Dazu haben wir bereits in den vergangenen Jahren Referenten auf diesen Gebieten für Veranstaltungen in unserer Seniorenbegegnungsstätte oder im Mehrgenerationenhaus „Blitz e. V.“ gewonnen. Dabei waren u. a. unser Feuerwehrhauptmann, Fahrschullehrer und Kriminalkommissare der Polizeiinspektion SHK, die unsere Bürger kompetent aufgeklärt haben.

Im vergangenen Jahr sind wir dem Angebot des Landesseniorenrates Thüringen gefolgt und konnten zwei Senioren der Generation 60 Plus gewinnen, sich als Sicherheitsbegleiter ausbilden zu lassen. Beide (Diethard Lumpe und Wolfgang Main) gehören auch dem Seniorenbeirat an und sind Bürgerbusfahrer von Beginn an und können somit ihr erworbenes Wissen vielerorts an den Mann oder die Frau bringen. Durch eine präventive Arbeit z. B. in unserem Seniorenbüro, wollen wir Schaden im

Vorfeld abwenden und über Gefahren im Alter wie z. B. „Kriminalitätspraktiken“ rechtzeitig warnen und über Verhaltensfragen informieren. Am 19.02.19 haben wir uns als neue Sicherheitsbegleiter in einer öffentlichen Veranstaltung mit unserem Konzept vorgestellt.

Wolfgang Main,
Vorsitzender des Seniorenbeirates
Stadtroda

Ausbildung von Sicherheitsbegleitern

Unter den jetzigen Senioren gibt es noch sehr viele, die ihr Leben sehr aktiv und selbständig gestalten. Aber wir stellen auch fest, dass eine Vielzahl nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Diese Tendenz verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Die daraus resultierende Vereinsamung ist der Nährboden für wachsende Unsicherheit, die beflügelt wird durch die Berichte über eine zunehmende Gefährdung und Bedrohung im öffentlichen Raum. Obwohl die tatsächlichen Fälle von Einbrüchen und Gewalttaten nachweislich nicht ansteigt, ist das subjektive Sicherheitsempfinden stark fallend.

Wir haben uns für die Ausbildung als Sicherheitsbegleiter entschieden, weil wir im Seniorenbeirat Stadtroda das Thema mit zu einem Schwerpunktthema erklärt haben und die Mehrzahl der Themen unseren Erwartungen entsprach. Auch die Form von Fachbeiträgen und dem Erfahrungsaustausch in einer überschaubaren Runde sprachen für das Konzept. Themen der Fortbildung als ehrenamtlicher Sicherheitsbegleiter für Senioren waren:

- subjektive und objektive Sicherheitsbedürfnisse
- Kaufverträge (Vertragsabschluss; Widerruf; Gewährleistung)
- Cyberkriminalität

- sicher im Netz einkaufen und bezahlen
- Stadtplanung und -entwicklung als Kriminalitätsprävention
- Struktur der polizeilichen Prävention/Ansprechpartner bei der Thüringer Polizei
- Fertig für den Einsatz/Erfahrungsbericht des ehrenamtlichen Sicherheitsberaters der Stadt Erfurt

Die Ausbildungsmodule waren in der Mehrzahl der Fälle sehr informativ und anschaulich. Besonders einprägsam waren die Module mit der Verbraucherzentrale Thüringen, dem Landesfilmdienst zu Fragen der Cyberkriminalität und das Modul an der Polizeischule in Meiningen.

Wir wünschen uns eine Fortführung der angeregten Zusammenarbeit mit dem/den Sicherheitsberatern der Stadt Erfurt.

Der Teil des Moduls 7 „Dynamiken in Gesprächssituationen“ sollte überarbeitet, lebendiger und praxisbezogener gestaltet werden.

Wir befürworten die Weiterbildung zu ehrenamtlichen Sicherheitsbegleitern. Durch unsere vielfältigen Kontakte zu den Bürgern der Stadt und ihrer Ortsteile hoffen wir, als Sicherheitsbegleiter das Erworbenes vielerorts weitergeben zu können.

Dabei gilt aber zu beachten, dass wir unser Wissen nur als Empfehlung vorschlagen. Eine Rechtsberatung findet dabei nicht statt.

Wir wollen das Bindeglied zwischen der Polizeiinspektion des Kreises, den Gerichten oder anderen Ansprechpartnern auf der einen und den Senioren auf der anderen Seite sein.

Die Kontaktdaten der beiden ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiter sind im Seniorenbüro hinterlegt, welches immer Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet ist.

In besonderen Fällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Bürgermeisters.

Diethard Lumpe, Mitglied des Seniorenbeirates Stadtroda

Aus den kommunalen Seniorenvertretungen und -beiräten

Weimar

Sicherheit (nicht nur) im Alter

Sicherheit im Alter ist ein wichtiger Bestandteil unserer Lebensqualität. Mein Freund Friedrich Gracht ist der Meinung, dass nichts sicherer ist, als die Unsicherheit. Mein Standpunkt: Recht hat er. Denn garantiert mir der Geldautomat meiner Sparkasse ein sicheres Geldabheben? Wie sicher bin ich auf der Straße, im Bus, im Urlaub, in meiner Wohnung? Wie sicher sind die von mir gespeicherten Daten auf meinem Computer? Wie sicher bleibt meine Rente? Wie sicher ist unser „Wohlstand“? Wie glaubhaft sicher sind die von Politikern abgegebenen Absichtserklärungen? Wie werden wir mit unseren Kindern, Enkeln und Ur-enkeln „sicher“ im Frieden leben? Wie sicher ist die gegenwärtige Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr? Wie sicher sind unser gesellschaftlicher Zusammenhalt, unsere Demokratie?

Friedrich meint, wir müssen die Welt so sehen, wie sie ist und nicht, wie wir sie gern haben wollen. Es kommt immer wieder darauf an, Probleme des Alltags rechtzeitig zu erkennen und daraus notwendige beziehungsweise mögliche Schlussfolgerungen zu durchdenken. Wer erst einmal auf einen „Enkeltrick“ hereingefallen ist, kommt vielleicht sehr spät auf den Gedanken, dass er eigentlich gar keine Enkel hat. Mich hat nie ein „Enkel“ um einen hohen Eurobetrag für einen Hausbau gebeten. Nie wollte ein angeblicher Polizist meine Kontodaten wissen. Auf „Haustürgeschäfte“ habe ich mich nie eingelassen. Täglich lesen oder hören wir von den verschiedensten Formen von Betrugereien, Diebstählen, Einbrüchen und Gewaltanwendungen, Brandanschlägen auf Polizeifahrzeuge, gefälschten beziehungsweise unwirksamen Medikamenten, versprochenen (angeblichen) Gewinnausschüttungen. Da lesen wir vom „Tatort Schule“, von Schülern ausgehender Gewalt gegenüber Klas-

senkameraden und Lehrern und so weiter. Und das alles trotz wiederholter Aufklärung in den Medien. Und dann: „Senioren hinter Gittern“. Die Alterskriminalität in Deutschland soll in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sein. Schwer zu verstehen, dass Hochbetagte an Einbrüchen, Raubüberfällen und Körperverletzungen beteiligt sind – einzeln oder in Gruppen. Das wäre doch ein aktuelles Thema nicht nur für die Polizei, sondern auch für Seniorenbeiräte und Seniorenorganisationen.

Jedoch - Niemand wird als Krimineller geboren. Wie und warum wird man denn eigentlich kriminell, wer kennt schon die Biographien von Kriminellen, die unser Sicherheitsgefühl belasten?

Und weiter: Einen Risikofaktor für Sicherheit in Deutschland erkennen viele Menschen in der Unterwanderung der deutschen Bevölkerung durch jene Flüchtlinge, deren Integrität bei ihrer Einreise nicht eindeutig festzustellen ist. Da wird Asyl gewährt ohne Beachtung der erforderlichen Rechtsgrundlagen. In Gesprächen befürchteten Seniorinnen und Senioren Ansätze zur Spaltung unserer Gesellschaft und die Herausbildung von Parallelgesellschaften. Ein Skandal deutscher Bürokratie – nicht erst seit 2015. Eine verfehlte Flüchtlings- und Integrationspolitik lässt sich nicht so schnell korrigieren. Wir haben aber leider nicht immer Verständnis dafür, wenn sich unter Flüchtlingen auch Hoffnungslosigkeit, Frustration, Wut und Gewaltbereitschaft herausbilden.

Mein Freund Friedrich macht mich auf die Ängste (nicht nur älterer) Menschen aufmerksam. „Angst“ und „Sicherheit“ sind zwei Phänomene, zwischen denen enge Beziehungsfaktoren wirken.

Da sind die Ängste vor Einsamkeit, Vergesslichkeit, fehlender Kommunikation, Depressionen, Krankheiten. Nicht alle Seniorinnen und Senioren lesen eine Tageszeitung, hören Nach-

richten, sie sind somit wenig darüber informiert, welchen Gefahren wir aus dem Weg gehen müssen.

Viele Seniorinnen und Senioren fragen, welche Herausforderungen sich auch für uns aus der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Wie wird uns künstliche Intelligenz beherrschen? Die Digitalisierung macht nachweisbar um den Faktor Arbeit keinen Bogen. Immer weniger Arbeitskräfte werden gebraucht – sie werden durch die sich entwickelnde Technik ersetzt. Diese wissenschaftlich-technische Revolution sichert Produktivität, Import und Export, ein Steuereinkommen in großen Dimensionen, als eine neue Grundlage für die Finanzierung sozialer Ausgaben wie Renten, Gesundheitswesen usw. Bleibt die Würde des Menschen unantastbar, steht im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Prozesse noch der Mensch? Die Ängste der Alten sollten wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern mit ihnen über mögliche Ursachen reden, ihnen helfen, sie zu überwinden.

Die Probleme und Fragen der Menschen stehen im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses, niemand und nichts darf ausgegrenzt und vergessen werden. Und dann - Wie gehen wir um mit künstlicher Intelligenz? Sind wir dann als biologisches und gesellschaftliches Wesen nur noch eine computergesteuerte technische Person? Wir sind uns doch schon jetzt dessen bewusst, dass Roboter uns lebenslang begleiten, unsere Werte bestimmen oder korrigieren helfen, uns in einem Altenheim bei unserer Pflege unterstützen werden. Für alle Bundes- und Landesministerien ergeben sich ziel- und ergebnisorientierte Anforderungen an Bildung, Weiterbildung, ein lebenslanges Lernen und die Forschung.

Für meine persönliche „Sicherheit“ bin ich auch selbst verantwortlich. Ich ändere regelmäßig meine Passwörter. Zu meiner gesunden Ernährung gehört ein durchdachter Einkaufsplan. Vor meinen Rauchmeldern an den Zimm-

erdecken habe ich großen Respekt. Bei längerer Abwesenheit von meiner Wohnung habe ich eine schriftliche Übersicht über geschlossene Fenster, ausgeschaltetes Licht und so weiter. Zuverlässige Nachbarn haben schon lange Zugang zu meiner Wohnung. Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Testament, Unterlagen für meine Bestattung und eine Vielzahl von Ordnern liegen an einem sofort zugänglichen Ort. Für eine plötzliche Krankenhauseinweisung liegen eine Dokumentation über meine bisherige ärztliche Betreuung nebst Medikamentenplan und eine gepackte „Reisetasche“ bereit. Eine Folgerung für mich: Denken, Nachdenken, Mitdenken und Zeichen setzen.

Mein Freund Friedrich Gracht ist und bleibt ein Optimist, er glaubt an eine menschenwürdige, politisch und sozial sichere Zukunft – da bin ich mir nicht so sicher. Sicherheit (nicht nur im Alter) ist antastbar.

Carpe diem.

Dr. Hans-Jürgen Paul,
Unabhängige Seniorenvertretung
Weimar

privat

Sicherheit im Alltag

Das Spektrum „Sicherheit im Alter“ umfasst eine Vielzahl von Problemen, Kriminalität, Unfälle im Haus und im öffentlichen Leben. Zur Kriminalität, Enkeltrick, falsche Polizisten, vor ihnen wird ständig gewarnt und trotzdem finden sie täglich neue Opfer. Ein Lichtblick, endlich hat sich jemand sofort an die Polizei gewandt, als ihm ein entsprechender Anrufer seltsam vorkam, die Verbrecher konnten gefasst werden. Sicherheit vor Taschendieben, kriminellen Bettlern, ist meine Wohnung einbruchssicher, Fragen die wir uns immer mal wieder stellen müssen. Diese Fragen können uns von der Polizei in unseren Veranstaltungen beantwortet werden. Solche Veranstaltungen sind kostenlos! Ei-

gentlich müssten solche Vorträge in regelmäßigen Abständen in den Seniorenverbänden und Einrichtungen durchgeführt werden.

Wie sicher sind wir vor Dieben im Krankenhaus, in den Rehaeinrichtungen? Teurer Schmuck, viel Bargeld oder die Geldkarte (ich kenne keine dieser Einrichtungen, die einen Geldautomaten haben) müssen zu Hause bleiben. Sollte es dennoch nicht zu verhindern sein, z. B. Unfallopfer oder Patienten ohne Angehörige sollte die Einrichtung dem Patienten die Möglichkeit geben, seine Schätze sicher aufzubewahren. Ein Safe im Zimmer ist hier nicht die beste Lösung. Wo soll der Patient den Safe-Schlüssel aufbewahren, wenn er zur OP oder zu einer Untersuchung muss. Jeder Dieb findet das Versteck!

Wie sieht es mit der Barrierefreiheit in der Stadt aus? Sehr vieles hat sich seit der Wende verbessert.

Behinderte können jetzt Busse und Züge leichter nutzen. In den Fußgängerzonen, an Bushaltestellen stehen jetzt viele Bänke zum Ausruhen. Leider werden sie oft zu wenig genutzt. Viele unserer älteren Menschen haben Schwierigkeiten beim Aufstehen, da die Bänke niedrig sind und selten eine Armlehne haben. Bei Gleichgewichtsstörungen kann es zu Stürzen kommen. Dies gilt auch für die öffentlichen Toiletten. Diese sind meistens so niedrig, dass man glaubt, man sitzt auf einer Kindertoilette. Ein großes Problem, nach wie vor wahrscheinlich unlösbar, ist der Winterdienst. Fragen sich die Fußgänger nach jedem Schneefall, wie ist der Zustand des Bürgersteiges, den ich nutzen muss? Wer von uns Fußgänger hat es nicht in schöner Regelmäßigkeit erlebt, es hat geschneit, der Schneepflug hat die Straße für die Autos hervorragend geräumt, den Schnee den Fußgängern so richtig vor die Füße geknallt. An den Kreuzungen, wo wir die Straße überqueren müssen, liegt ein Schneeberg, aus dem wir einen Iglu bauen könnten. So etwas darf

einfach nicht sein, denn die Fußgänger, Eltern mit Kindern, Behinderte haben ein Recht auf eine gefahrlose und einigermaßen bequeme Nutzung der Straßen. Diese Recht haben nicht nur die Autofahrer!

Wie sieht es in den öffentlichen Gebäuden aus? Ist da die erste und letzte Stufe mit einem Warnstreifen versehen, vor allem wenn man auf Grund von einem kaum wahrnehmbaren Farbunterschied nicht erkennt, wo die letzte Stufe ist und man ins Leere tritt. Wie oft stand das Thema Radfahrer zur Diskussion? Sie können es nach wie vor nicht lassen, ob Fußgängerzone, Bürgersteige, selbst Bahnsteige nutzen sie als Rennstecke! Wo bleibt da die Polizei?

Zur Sicherheit im Alter gehört auch, sind wir uns der Gefahren bewusst, die in unserer Wohnung lauern? Haben Sie Ihre Wohnung schon einmal nach einem bestimmten Plan kontrolliert? Wie sieht es mit der Einbruchssicherheit aus? Rauchmelder sind jetzt in jeder Wohnung Pflicht, gut so! Wie sieht es mit Stolperfallen aus, Läufer oder Teppiche mit Eselsohren, sind sie rutschfest? Steigen Sie etwa auf einen wackligen Stuhl, um Fenster zu putzen oder etwas vom Schrank herunterzuholen? Wie sieht es mit den elektrischen Anschlüssen, den Verlängerungsschnüren und Steckdosen aus? Es ist in jeder Wohnung anders. Wie heißt es so schön „Der Mensch ist ein Gewohnheitstier“ und darin liegt eine große Gefahr, wir merken oft erst wenn etwas passiert ist, das unser Leichtsinne am Unfall schuld ist. Leider lesen viele unserer älteren Bürger keine Zeitung, ja für Nachrichten im Fernsehen oder Radio interessieren sie sich nicht. Auch Veranstaltungen von Vereinen, egal welchen Inhalts werden von ihnen besucht. Meine Frage ist, wie erreiche ich diese Menschen, wie hole ich sie aus ihrer Lethargie heraus?

Christel Wilinski,
Ilmenau

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,
wird am Ende beides verlieren.

Benjamin Franklin

Landesseniorenrat Thüringen

Alter ist Kompetenz

Impressum



Der Notfallordner ist ein Instrument der Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Sterbefall. Er ist beziehbar über den Landesseniorenrat Thüringen.

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Kritik haben, freuen wir uns auf Ihre Post, E-Mail oder Ihren Anruf. Bitte nehmen Sie mit unserer Redaktion in Erfurt (Landesseniorenrat) Kontakt auf.

Thema nächster SENIORENREPORT:
Gesundheitskompetenz

Erscheinungsweise viermal jährlich;
Auflage 2000
Nächste Ausgabe erscheint im
3. Quartal 2019

Herausgeber:
Landesseniorenrat Thüringen
Dr. Jan Steinhaußen, Geschäftsführer
Prager Straße 5/11, 99091 Erfurt
Telefon: 0361/562 16 49
Mobil: 0152 55353013
Fax: 0361/601 37 46
info@landesseniorenrat-thueringen.de
www.landesseniorenrat-thueringen.de
Vorsitzende: Hannelore Hauschild

Redaktion:
Dr. Jan Steinhaußen (JS),
Jelena Kleine (JK)

Layout und Satz: Dr. Kerstin Ramm,
Grafik und Werbung, Dorfstr. 15,
07646 Albersdorf,
Tel.: 036692/213 82,
Fax: 036692/355 77,
www.grafikundwerbung-ramm.de

Produktion: Förster & Borries GmbH &
Co. KG, Zwickau

Fotoverzeichnis auf S. 3



Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Tel. +49 (0)2171 344 594
Fax +49 (0)2171 344 693
www.budrich-verlag.de
info@budrich.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und sind keine Stellungnahmen der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.
Die Nutzung von Texten und Bildern ist nur nach Rücksprache mit dem Landesseniorenrat Thüringen möglich.
Personenbezogene Substantive gelten gleichermaßen für die Geschlechter männlich/weiblich/divers.



Gefördert durch den
Freistaat Thüringen.